Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/1174
24.02.2016

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

86. Sitzung (öffentlich)

24. Februar 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 17:25 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Andrea Wieck

Verhandlungspunkt:

Nachhaltige Qualität bei der Inklusion gewährleisten – Förderchancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9787

In Verbindung mit

Inklusion verantwortungsvoll gestalten und Qualität gewährleisten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10058

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Nachhaltige Qualität bei der Inklusion gewährleisten – Förderchancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9787

In Verbindung mit

Inklusion verantwortungsvoll gestalten und Qualität gewährleisten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10058

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich begrüßen zur 86. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung. Wir haben hier im Plenarsaal heute eine Anhörung durchzuführen zu zwei Anträgen, die die Grundlage für die Thematik der Anhörung bilden werden. Einmal haben wir einen Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Nachhaltige Qualität bei der Inklusion gewährleisten – Förderchancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern“, und in Verbindung damit einen Antrag der Piratenfraktion „Inklusion verantwortungsvoll gestalten und Qualität gewährleisten“.

Wir haben für diese Anhörung einen Zeitrahmen von 13:30 bis maximal 17:00 Uhr vorgesehen. Diese Anhörung wird nicht gestreamt, aber, wie Sie unschwer erkannt haben, werden uns die gesamte Anhörung hindurch Gebärdendolmetscherinnen begleiten; insgesamt sind es drei, die sich gegenseitig abwechseln werden. Jetzt schon anwesend sind Frau Blatz und Frau Fürstenberg – herzlich willkommen und danke für Ihre Unterstützung dieser Anhörung. Die Redebeiträge der Sachverständigen sollten dann sinnvollerweise so gestaltet werden, dass sie nicht zu kompliziert sind und dann auch verständlich gedolmetscht werden können – ich zweifle nicht daran, dass Sie das ohne Weiteres können; aber vielleicht kann dieser Hinweis ganz hilfreich sein –; falls es doch zu kompliziert wird, bitte ich die Damen dann herzlich darum, dies zu signalisieren, damit dies alles nicht verloren geht, was eventuell gesagt wird.

An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Anhörung der mittlerweile klassische Hinweis: Hier im Plenarsaal ist das Einnehmen von Speisen und Getränken nicht erlaubt, aber zwangsläufig wird bei einer längeren Anhörung die Kehle trocken; deswegen stehen hinter der Wappenwand, hinter meinem Rücken, Kaltgetränke bereit; da können Sie sich dann zwischendurch gerne bedienen, damit auch die Stimme nicht heiser wird.

An die Gäste, die uns heute auf der Tribüne zuhören, sei der Hinweis gestattet, dass Filmen und Fotografieren nicht erlaubt sind.

Wir werden jetzt die Anhörung wie gewohnt gestalten, und zwar in der Form, dass die eingeladenen Sachverständigen zunächst ein Kurzstatement halten werden. Dieses Kurzstatement sollte sinnvollerweise ergänzend zu den vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen wirken. Wir gehen dabei in der Reihenfolge des Tableaus vor, das Ihnen ebenfalls zur Verfügung gestellt wird; es liegt im Eingangsbereich aus, genauso wie die Kopien der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen.

Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie sich bei Ihrem Kurzstatement auf die wichtigsten Punkte, die zentralen Aussagen beschränken mögen und versuchen sollten, einen Zeitrahmen von drei Minuten einzuhalten; im Interesse der nachfolgenden Fragerunden und Diskussionsrunden ist das, glaube ich, durchaus sinnvoll. Ich werde mir erlauben, falls jemand die Zeit deutlich überschreiten sollte, dies mit einer kurzen Unterbrechung deutlich zu machen; ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis.

Dann gehen wir in medias res. Als ersten Sachverständigen bitte ich Herrn Heinemann von „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ um sein Statement. – Bitte schön.

Thomas Heinemann (Gemeinsam leben – gemeinsam lernen – Olpe plus e.V. – Stellungnahme 16/3460): Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender! Sehr geehrte Anwesende! Vielen Dank für die Worterteilung. Ich will versuchen, es jetzt in drei Minuten zu schaffen. – Mein Name ist – Sie haben es gesagt – Thomas Heinemann vom Verein „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“. Ich möchte Ihnen kurz noch sagen, mit welchen Perspektiven ich hier sitze: Ich bin daneben noch Leiter der Lernwerkstatt Inklusion in Olpe, Vater von drei Kindern, eines davon mit Down-Syndrom, und gleichzeitig auch Sonderpädagoge im Gemeinsamen Lernen. Ich habe zudem eine Ausbildung zum Prozessbegleiter für inklusive Bildungsprozesse bei der Montag Stiftung gemacht.

Was ist mir, was ist uns vorab besonders wichtig? Zu den nicht ausreichenden Umsetzungsbedingungen der inklusiven Bildung in NRW werden wir heute sicherlich das Allermeiste hören. Daher will ich mich in diesem Eingangsstatement erst einmal auf wenige andere Punkte beschränken.

Zunächst: Es war gut und richtig, das Menschenrecht auf inklusive Bildung in NRW im Oktober 2013 endlich gesetzlich zu verankern und so einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-BRK zu gehen. Dieser Schritt war aus unserer Sicht natürlich längst überfällig und definitiv nicht verfrüht oder gar überstürzt. Wir befinden uns heute immerhin im Jahr sieben nach der deutschen Ratifizierung der UN-BRK und im Jahr 24 nach der Salamanca-Erklärung zur inklusiven Bildung. Natürlich braucht es Nachjustierungen und nächste – auch gesetzliche und steuernde – Schritte. Doch dazu kommen wir, wie gesagt, später.

Ich möchte kurz einige positive Entwicklungen herausstellen: Erst einmal: Wir Eltern sind zunächst sehr glücklich, dass aufgrund der Schulgesetzänderung endlich nicht mehr für das gemeinsame Leben und Lernen der Kinder gekämpft werden muss – zumindest grundsätzlich. Da ein Zitat: „Wir Eltern wollen für unsere Kinder ein Leben in der Mitte der Gesellschaft, und wir alle wollen für unsere Kinder Inklusion, auch in

der Schule.“ Es gibt an diesem Punkt auch keinen Gegensatz zwischen Förderschuleltern und Inklusionseltern. Hier darf ich auf das in unserer Stellungnahme verlinkte gemeinsame Papier von Eltern von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen verweisen, das im Rahmen eines LVR-Workshops entstanden ist.

Das gemeinsame Lernen ist – ein weiterer positiver Punkt – an sehr vielen Schulen, die sich der Inklusion zuwenden, selbstverständlicher geworden. Das gilt natürlich für die erwachsenen Beteiligten, und die Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen zeigen – auch das kann ich aus eigener Erfahrung sagen –, dass für sie das gemeinsame Lernen und Leben ohnehin in der Regel kein Problem darstellt; die Probleme sind zumeist in unseren Erwachsenenköpfen.

Schulen und Eltern beschreiben außerdem vielerorts positive Entwicklungen im Hinblick auf die allgemeine Schul- und Unterrichtsentwicklung, weil automatisch versucht werden muss und versucht wird, Schul- und Unterrichtsgestaltung mehr auf die Heterogenität und die Vielfalt, die ohnehin vorhanden ist, auszurichten und so jedem Einzelnen und der Gemeinschaft gerechter zu werden, ganz gleich, ob lernbeeinträchtigt oder hochbegabt. Oft wird dabei vor Ort festgehalten: Eigentlich ist guter inklusiver Unterricht nichts anderes als guter allgemeiner Unterricht. Dabei wird auch festgestellt, wie wertvoll multiprofessionelle Teams für die gemeinsame Schul- und Unterrichtsentwicklung sind; das hängt dann natürlich zentral von den wahrgenommenen Ressourcen vor Ort ab.

Was braucht es aus unserer Sicht im Hinblick auf eine hochwertige Inklusionsentwicklung? Da erst einmal die Elternsicht – das mag sich vielleicht zuerst ein wenig komisch anhören, aber ich hoffe, der Punkt wird klar –: Zunächst einmal etwas ganz Wichtiges: Es braucht eine Betrachtung unserer Kinder mit Beeinträchtigungen, die diesen wirklich gerecht wird. Die negativen Inklusionsdebatten der letzten Monate und Jahre müssen aufhören. Sie verursachen in der Gesellschaft häufig ein Bild von Kindern mit Beeinträchtigungen als Problemkinder, die plötzlich da sind und in die Schulen wollen. Grundsätzlich sind Kinder mit Beeinträchtigungen erst einmal Kinder; grundsätzlich brauchen sie erst einmal Gleiches wie alle anderen Kinder, auch Kinder ohne Beeinträchtigungen. Ihre persönlichen Eigenschaften beschäftigen uns Eltern, die Erzieherinnen und Lehrerinnen und andere Menschen im Umfeld in der Regel mehr als ihre Beeinträchtigungen. Denn die Beeinträchtigungen sind eben nur eine von vielen Eigenschaften, die ihre Persönlichkeit ausmachen. Und genauso wie andere Kinder sind sie lern- und wissbegierig – und ebenso müssen wir sie auch sehen und behandeln, nämlich mit größtmöglicher Normalität.

Langjährig erfahrene GU-Praktiker aus den Schulen und nahezu alle vorliegenden Studien beschreiben, dass das gemeinsame Lernen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen deutliche Vorteile in Bezug auf deren soziale Integration und ihre Bildungsmöglichkeiten mit sich bringt und gleichzeitig – das ist mir immer wichtig zu erwähnen – keine Nachteile für die nicht beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler. Wir fordern, dass dieses Wissen und die positiven Erfahrungen endlich stärker als bisher genutzt und in politisches und gesellschaftliches Handeln umgesetzt werden. Als Eltern möchten wir darüber hinaus, dass unsere Kinder mit Beeinträchtigungen eben nicht mehr als Problemfälle betrachtet werden, die es zu integrieren gilt, sondern als

Kinder, die wie alle anderen ein unumstößliches Recht auf selbstverständliche schulische Teilhabe haben.

Ein weiterer Punkt: eine echte Wahlmöglichkeit inklusive Schule. Unseres Erachtens wird der Begriff des Wahlrechts derzeit häufig politisch missbraucht. Der überwiegende Teil von Eltern mit Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf würde bei entsprechenden Rahmenbedingungen die allgemeine Schule als Förderort für ihre Kinder wählen – siehe das gerade vorgetragenen Statement. Eltern wollen, dass ihre Kinder mit Beeinträchtigungen mittendrin leben und lernen dürfen. Während derzeit aber immer wieder politisch diskutiert wird, dass Eltern kein wirkliches Wahlrecht auf Förderschule mehr hätten, ist vor allem weiterhin das Gegenteil der Fall: Es gibt für Kinder und Eltern in vielen Kommunen des Landes keine Wahlmöglichkeit in Bezug auf eine qualitativ hochwertige inklusive Schule. Eltern hatten bis dato nie ein gesetzlich verankertes Recht auf die Wahl der allgemeinen Schulen für ihre Kinder. Nun gibt es ein solches – wenn auch immer noch eingeschränktes – Wahlrecht, aber wir können oftmals noch nicht von einem echten Wahlrecht sprechen. Da versuche ich mich jetzt, zu beschränken – es steht in unserer Stellungnahme –, und will nur zwei, drei Gründe anführen: Die Beratung ist oft noch sehr einseitig; die Ausstattung der Schulen, der allgemeinen Schulen, stimmt häufig noch nicht, die Themen Schulbegleitung, Therapie, Schultransport sind häufig noch nicht im Sinne der Kinder und Eltern geklärt. Also bedeutet das sehr häufig noch eine ungemeine Kraftanstrengung für Eltern.

Was braucht es darüber hinaus, auch aus Sicht der übrigen Beteiligten, Lehrer, Pädagogen, etc.? Verlässliche, kontinuierliche personelle Ressourcen sind natürlich unerlässlich für die Schulen, die Aufstellung von Aufgaben- und Qualitätskriterien der inklusiven Teamarbeit in Schulen – aus unserer Sicht sehr wichtig –, gezielte Angebote und Ressourcen für inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung plus eine Prozessbegleitung für die Schulen und – da erhoffen wir uns auch eine Einwirkung auf die Kommunen – transparente kommunale Inklusionsplanungen zur nachhaltigen Umsetzung schulischer Inklusion vor Ort.

Als Elternvertreterinnen und -vertreter und allgemein als inklusionsorientierte Vertreterinnen und Vertreter möchten wir hier abschließend vor allem einen eindringlichen Appell an diesen Ausschuss, aber auch an alle anderen verantwortlichen Ebenen und Menschen in Bezug auf die Umsetzung von Artikel 24 vorbringen: Im Dezember 2010 war mit dem fraktionsübergreifenden Beschluss zur Umsetzung des Artikels 24 ein sehr guter politischer Anfang in NRW gemacht worden. Diesem gemeinsamen Schritt folgten jedoch wie auf anderen Ebenen auch auf der politischen Ebene, zwischen Parteien, Land und Kommunen, vor allem öffentlich ausgetragenen Streitigkeiten um die Umsetzung und um die Finanzierung der Inklusion. Diese haben unseres Erachtens vielerorts auch eine Haltung befördert, dass Inklusion verfrüht, überstürzt und nicht umsetzbar sei. Die vielen sehr guten und gelingenden Praxisbeispiele aus den Schulen – diese stellen wir zum Beispiel bei uns in der Region durch entsprechende Reihen vor – werden kaum noch wahrgenommen.

Unser möglicherweise leicht naiver, aber dennoch ernst gemeinter und eindringlicher Appell daher an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung: Neben einem eindeutigen Bekenntnis zur Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung müssen

alle Ebenen in Bund, Land und Kommunen verantwortungsvoller, also gemeinschaftlich, lagerübergreifend und ohne schrille Töne, an besseren Umsetzungsbedingungen der Inklusion in den Schulen arbeiten und so ein Zeichen für die Menschen vor Ort setzen. Die Verantwortung darf nicht mehr hin- und hergeschoben werden. Alle Ebenen müssen ihre Hausaufgaben machen, und der Diskurs muss wirklich inklusionsorientiert und sachlich sein. Bitte setzen Sie das vielfältige Wissen aus Theorie und den bereits erwähnten unzähligen positiven praktischen Erfahrungen gelingender Inklusion in den Schulen in gemeinschaftliche, partei- und lagerübergreifende politische Steuerungsprozesse um.

Dem Schulrechtsänderungsgesetz – letzter Punkt – müssen schnell weitere Schritte und Nachbesserungen, wie in der Stellungnahme aufgeführt, folgen, um den Prozess zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems in positive Bahnen zu lenken. Nur so können auch Eltern, Schulen und die Gesellschaft im Allgemeinen langfristig nachhaltig vom Aufbau eines inklusiven Bildungssystems überzeugt werden und dann auch zum Erfolg beitragen.

Aus unserer Sicht ist klar: Inklusion ist ein Menschenrecht; es darf – ein viel gehörter Spruch, aber immer noch ernst – nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das gute Wie gehen. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Heinemann. – Der erste Experte darf immer mit viel Nachsicht bei mir rechnen; das waren jetzt achteinhalb Minuten. Bei den nächsten werde ich mich zwischendurch etwas räuspern, zur Orientierung, wenn die drei Minuten überschritten sind. – Frau Kubanek-Meis von der Gesamtschule Barmen, bitte schön.

Bettina Kubanek-Meis (Gesamtschule Barmen): Herr Ausschussvorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Bettina Kubanek-Meis, ich bin Schulleiterin an der Gesamtschule Barmen und bin hier zusammen mit Herrn Brassat, meinem Stellvertreter. Ein paar Rahmendaten zu unserer Schule, damit man einordnen kann, von welchem Praxishintergrund aus wir reden: Wir sind eine sechszügige, voll ausgebaute Gesamtschule, 20 Jahre alt, und haben inzwischen elf Jahre Erfahrung mit zunächst Integration, dann Inklusion; haben zwei Klassen in dem neunten Jahrgang, damals noch des integrativen Modells, und haben jetzt in den Jahrgängen 5 und 6 vollinklusive Klassen mit jeweils zwölf Förderkindern pro Jahrgang.

Wir haben von Anfang an versucht, wirklich Ernst zu machen mit der Inklusion, und haben die Kinder in keiner Weise zu Gruppen zusammengefasst oder – sei es auch nur zeitweise – umfangreich separiert, sondern haben versucht, die Kinder in die Klassen zu integrieren, voll zu integrieren, und eben im Unterricht mit zu beschulen. Die Erfahrung mit heterogenen Lerngruppen an Gesamtschulen spielt da sicherlich eine positive Rolle, und insgesamt machen wir – bisher, muss ich an dieser Stelle vielleicht schon sagen – sehr, sehr gute Erfahrungen mit der Inklusion. Sowohl die Kinder, die Förderkinder, als auch die anderen Schüler äußern sich durchweg positiv, und vor al-

lem im sozialen Bereich gibt es bisher, sozusagen, keine Probleme. Es gibt ganz wenige Kinder, die für die Beschulung in der Regelschule nicht geeignet waren. Nominell ein Kind haben wir in der Zeit wieder an eine Förderschule zurückverwiesen.

Ich sagte, bisher haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Unter der steigenden Zahl der Förderkinder – wir werden ja jetzt hochwachsen – im dritten Jahrgang mit Förderkindern und der zunehmenden Zahl kommt es jetzt aber doch zu einer Reihe von – ich sage mal – Bedenklichkeiten, die uns mit ein bisschen Sorgen in die Zukunft blicken lassen. Die Kollegen – darauf komme ich gleich noch ganz kurz zu sprechen – haben zunehmend etwas Sorge, dass der Prozess der Inklusion neben all der anderen Arbeit, die ja auch nicht weniger wird, jetzt doch noch mehr auf ihren Schultern lastet und besonders im Bereich der Budgetierung von Sonderpädagogen noch eine weitere Dezimierung von unterstützendem Personal erfolgt, was sie als zumindest bedenkliche Zukunftsversion durchaus wahrnehmen.

Wir würden gern ganz kurz aus unserem Erfahrungshorizont heraus einige Probleme ansprechen – neben all dem Positiven; das muss ich noch mal betonen –, die wir einfach sehen. Das ist zunächst der Bereich – ich hatte es gerade schon gesagt – der Dezimierung der Zahl der Stunden, die Sonderpädagogen unseren Pädagogen hilfreich zur Seite stehen können. Dazu kommt, dass diese Sonderpädagogen zu einem ganz großen Teil eigentlich nur abgeordnet sind, teilweise ganz abgeordnet – das ist gut; dann können wir sie gut in unser Kollegium integrieren –, teilweise aber eben nur mit Stunden an unserer Schule sind. Und das führt natürlich dazu, dass die Kollegen – die kaum Zeit haben für Absprachen – ebenso wie die Kinder – dazu muss ich gar nicht viel sagen; ein häufiger Wechsel von Lehrkräften erschwert den wichtigen Beziehungsaufbau – die für die Unterrichtsbeziehung notwendige Qualität nicht wirklich aufbauen können.

Nur ein Beispiel dafür, wie die reale Lage ist: Wir haben fünf Förderkinder im Bereich „Hören und Kommunikation“; denen stünden eigentlich 20 Stunden der besonderen Förderung – das muss man immer sagen; soweit die Kollegen können, integrieren sie dies natürlich in den Unterricht – zu. Davon kommen nur neun Stunden in der Schule an, weil die Schule, die abordnet, große Personalprobleme hat und weil auch noch Zeiten für die Fahrzeit der Kollegen abgeht, die in die Arbeitszeit der Sonderpädagogen integriert ist.

Zu dem Feld Schülerzahlen und zur räumlichen Ausstattung wird Herr Brassat gleich etwas sagen; dies ist sein Arbeitsbereich.

Arne Brassat (Gesamtschule Barmen): Wenn ich darf, würde ich ganz kurz ergänzen: Wir stellen zunehmend fest, dass es Phasen gibt, wo wir einzelne Schüler räumlich trennen wollen und müssen, um den einzelnen Förderbedarfen wirklich gerecht zu werden. Das sind wirklich nur vereinzelte Zeiten, aber dazu benötigen wir eben entsprechende Räume, Differenzierungsräume. Wir haben bei uns, an einer Schule mit 1.500 Schülern, einen Differenzierungsraum, haben zusätzlich jetzt eine internationale Klasse bei uns im Gebäude aufgenommen, und haben überhaupt nicht die Möglichkeit, in bestimmten Zeiten einzelne Schüler räumlich getrennt von der Klasse zu unterrichten. Und das stellt zunehmend ein Problem für uns dar.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön. – Frau Balbach von lehrer nrw.

Brigitte Balbach (lehrer nrw – Stellungnahme 16/3463): Sehr geehrter Herr Große Brömer! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal mein Dank an die beiden Fraktionen FDP und Piraten. Ich glaube, dass die Kolleginnen und Kollegen begeistert sein werden, dass das Thema hier besprochen wird, in diesem Raum. Ich glaube, es ist Zeit dafür. Denn so, wie es angelegt ist, wird es einfach nicht funktionieren, und das bekomme ich täglich gespiegelt von den Kollegen. Ich bin dankbar, dass wir das heute gemeinsam besprechen. Dabei wird das „Dass“ oder das „Ob“ keinerlei Rolle mehr spielen. Es ist schon lange her, dass wir das fokussieren mussten. Vielmehr geht es um die Art und Weise, wie wir damit jetzt fertig werden sollen. Und da sitzt, glaube ich, schon ein Haken, da wir uns ja – umso wichtiger wird das Wie – in einer Schullandschaft befinden, wo wir drei Baustellen haben: Das ist einmal der Umbau der Schullandschaft, was die Schulformen anbetrifft; das macht auch Mühe, weil es zu Abordnungen auch bei uns kommt, auch aus anderen Gründen. Dann ist das die Integration – ein Thema, das wir ja letzte Woche hier besprochen haben –, und dann eben die Inklusion. Alle drei zusammen sind aber Baustellen, die die gleichen Kolleginnen und Kollegen schultern müssen. Also, es ist nicht etwas, wo wir sagen können: „Jetzt kümmern wir uns mal um diese Gruppe“, sondern es ist immer die gleiche Gruppe.

Umso wichtiger ist es – vor allem, weil es hier auch um Kinder mit Förderbedarfen geht, ebenso wie auch um reguläre Kinder ohne Förderbedarf, die gemeinsam unterrichtet werden sollen –, dass wir uns darum kümmern, wie das geschehen kann und welche Ressourcen wir dafür brauchen. Ich glaube, da muss dringend nachgebessert werden.

Ich habe ein bisschen zusammengestellt, was eigentlich dringend erforderlich ist. Das Stichwort „Ausreichende räumliche und sächliche Ressourcen“ klang eben schon an. Wir brauchen wesentlich mehr Stellen; Ziel sollte sein, eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen zu erreichen. Wir brauchen die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts, um allen gerecht werden zu können. – Ich komme vielleicht nachher noch dazu, Ihnen Beispiele zu nennen, was Kolleginnen und Kollegen mir schildern, wo sie Probleme sehen, dass ein Teil der Kinder nicht gefördert werden können, obwohl sie das sehr wohl wollen.

Die Entlastungsstunden für Lehrkräfte in inklusiven Klassen müssen aufgestockt werden, sodass sie überhaupt ihre Beratungstätigkeiten ausüben können, Diagnostik betreiben können, dass sie all das, was sie jetzt auch selbst noch lernen müssen, überhaupt bereitstellen können – schon rein zeitlich. Wir brauchen multiprofessionelle Teams in inklusiven Schulen; wir brauchen qualitativ hochwertige Fortbildungen – das ist mir immer wieder ein Anliegen –, und zwar für alle Lehrkräfte. Dabei sollte es wirklich um einen systemischen Ansatz gehen, das Ganze sollte einen themenorientierten Aufbau haben, sodass wir auch wirklich bestimmte Dinge einmal in den Fokus nehmen – „Was ist Asperger?“, „Worauf muss ich bei einem anderen Förderbedarf achten?“ –

, dass die Kolleginnen und Kollegen geschult werden, dass sie das überhaupt erkennen können, dass sie wissen: „Wie kann ich darauf reagieren?“, dass ihnen das nähergebracht wird, wie sie so etwas schultern können.

Dabei geht es auch um Vorträge für Förderbedarfe. Was heißt das eigentlich? Die müssen zum Teil dann laufen, wenn Schule läuft, aber sie müssen eben auch außerhalb möglich sein.

Wir brauchen Erweiterung von Diagnosekompetenzen; auch das gehört in diesen Bereich.

Die Kooperation der Schulen des Gemeinsamen Lernens mit Universitäten und Hochschulen halte ich für dringend geboten. Wir dürfen das nicht immer so quasi aus dem Kaffeesatz lesen, nach dem Motto: „Wir eignen uns das selbst an, und wir blättern mal in einem Buch.“ Wir brauchen vielmehr eine stringente Fortbildung, die längerfristig systemisch aufgebaut ist.

Eine Arbeitsplatzbeschreibung für Sonderpädagogen und Inklusionsassistenten wäre sehr schön; die muss nicht eng gefasst sein, sie kann offen gestaltet sein. Aber sie muss da sein, damit es an den Schulen – den Berichten meiner Kolleginnen und Kollegen entnehme ich das immer wieder – kein Kompetenzgerangel gibt und damit jeder weiß: Da kann ich mitbestimmen, und da nicht.

Wir brauchen klare Definitionen von Basisstandards; auch da war ich sehr dankbar, dass das Thema Standards ein bisschen ins Spiel kam. Denn wenn wir jetzt begonnen haben, der erste Schock beseitigt ist, geht es jetzt darum: Wie bekommen wir da auch eine ordentliche Schnur hinein, auch in die Lernthemen, in alles, was dazugehört? Das ist wichtig, damit auch die Kinder mit Förderbedarf einen erkennbaren Lernzuwachs haben und wir sie nicht einfach nur mit in unsere Mitte nehmen. Das wird langfristig nicht helfen. – Es gibt die Sorgen übrigens auch bei einigen Eltern von Kindern mit Förderbedarf; sie sagen: „Mein Kind wird jetzt gar nicht mehr so gut gefördert wie vorher an Förderschulen.“ Darauf sollten wir auch ein Auge haben.

Die Fokussierung auf Schwerpunktschulen im Land halte ich immer noch für eine gute Lösung, denn man kann die Ressourcen besser dorthin bringen. Es fällt uns auch finanziell vielleicht leichter. Das sollte man nicht aus dem Auge verlieren. – Ich bin und wir sind da nicht festgelegt, aber ich bitte, das doch noch einmal zu betrachten, ob das nicht einfach jetzt auf den ersten Rutsch bei weniger Geld – so formuliere ich es mal – erleichternd wäre für uns alle.

Für wichtig halte ich auch die Tatsache, dass wir die Förderschulen erhalten für Fälle oder für Kinder oder für Eltern, die den Sprung nicht möchten, die das erst mal nicht wollen, die sagen: „Es geht gar nicht“ – das gibt es ja durchaus auch –, dass wir uns diese Option, das ganz anders zu machen, vielleicht noch ein bisschen vorhalten, bis wir auch richtig eingearbeitet sind und uns dieser Frage noch einmal stellen können. – Das wäre es erst einmal; vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Balbach. – Frau Schäfer für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Dorothea Schäfer (GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein – Westfalen – Stellungnahme 16/3494): Sehr geehrter Herr Große Brömer! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, die drei Minuten Redezeit einzuhalten. In beiden Anträgen steht in der Überschrift: Inklusion und Qualität gewährleisten. Und als GEW machen wir uns tatsächlich Sorgen um die Qualität, nicht nur der sonderpädagogischen Förderung im Gemeinsamen Lernen, sondern überhaupt der Qualität dieses gemeinsamen Lernens. Wir sind im zweiten Schuljahr nach Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und beobachten mit Sorge, dass sich an vielen Stellen das bestätigt, was wir damals befürchtet haben. Deswegen haben wir auch noch mal einen etwas älteren Antrag mit an unsere Stellungnahme gehängt, um deutlich zu machen: Das ist nicht alles vom Himmel gefallen, was jetzt an Schwierigkeiten auftritt.

Ich will mich auf fünf Punkte konzentrieren in Ergänzung zu der Stellungnahme:

Erstens: Das Stellenbudget für den Bereich der Förderung der Lern- und Entwicklungsstörungen reicht im Umfang definitiv nicht aus. Wenn es reichen soll für die Förderschulen – und das war ja die Grundsatzentscheidung, dass der Elternwille, was die Anmeldung angeht, zählt –, wenn es reichen soll für die Grundschulen und für die weiterführenden Schulen, dann zeigt sich – dafür kann man viele Beispiele anführen –, dass es im Umfang nicht reicht. Es reicht nicht für die Doppelbesetzung; es reicht auch nicht für die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Aus Schulen, die seit 20 Jahren gemeinsames Lernen machen, wird gemeldet, dass sie zum Teil 50 % der Stellen, die sie bisher für Sonderpädagoginnen und -pädagogen hatten, abgeben mussten; Schulen, die im zweiten oder dritten Jahr sind, müssen inzwischen mehr Kinder im Gemeinsamen Lernen unterrichten, aber haben weniger Stellenanteile. Und auch da gibt es natürlich große Probleme, weil die Konzepte, die vor zwei oder drei Jahren aufwendig entwickelt worden sind, jetzt schon nicht mehr funktionieren. Ich habe eine Rückmeldung von einem Schulleiter einer Realschule, der sagt: Eigentlich kann ich es nicht verantworten, wenn mir jetzt weitere Kinder zugewiesen werden, aber welche Möglichkeiten habe ich denn? Die Schulpflegschaft hat auch schon gesagt: Hier gibt es keine Räume; hier gibt es weniger Stellenanteile für Sonderpädagogen als vor drei Jahren.

Zweitens: Die Steuerung der Verteilung dieser Stellen ist nicht gegeben. Diese Schulen haben tatsächlich keinen Anspruch auf eine bestimmte Stellenanteilszahl. Wenn jetzt zusätzliche Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen werden, können sie nicht sagen: „Ja, dafür brauche ich aber jetzt auch tatsächlich auch eine halbe Stelle mehr“ – sie können das zwar sagen, aber sie haben keinen Anspruch darauf. Daher gibt es auch sehr große Unterschiede bei der Frage, ob Schulen noch angemessen ausgestattet sind oder nicht. – Also, es geht um die Verteilung, die Steuerung dieser Verteilung der Stellen. Das Stellenbudget an sich ist wahrscheinlich eine ganz gute Idee, wenn man wegkommen möchte von der sogenannten Etikettierung, aber wenn es eben zu wenig ist in dem Budget, dann funktioniert das so nicht.

Drittens – das ist auch in den Anträgen formuliert worden –: Wir brauchen dringend Ressourcen, also auch Zeitanteile, für das, was in den Kollegien geleistet werden muss an zusätzlichen Absprachen, an Vorbereitung von Teamteaching – wenn es

überhaupt möglich ist, zu zweit das zu machen. Deswegen: Arbeitsplatzbeschreibung nicht nur für die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Gemeinsamen Lernen, sondern für diese im besten Fall multiprofessionellen Teams – wo es aber auch noch an vielen Stellen fehlt. Da fehlen auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Viertens: Die räumlichen Voraussetzungen – das habe ich schon kurz erwähnt – sind auch in vielen Schulen nicht gewährleistet. Wir wollen nicht, dass es jetzt eine extra Separierung gibt. Aber es ist einfach – – Ich habe mal an einer Gesamtschule gearbeitet; da haben wir auch ohne Gemeinsames Lernen sehr sinnvoll mit zusätzlichen Differenzierungsräumen arbeiten können. Auch das ist eben in vielen Schulgebäuden gar nicht der Fall, zumal jetzt die Klassengrößen oder die Zahl der Schüler insgesamt steigen.

Fünftens: Alles, was bisher geregelt worden ist zur Umsetzung an den Berufskollegs, reicht aus unserer Sicht nicht. Das ist ja im Moment auch in der Verbändeanhörung, die Änderung der AO-SF. Das will ich jetzt nicht noch weiter ausführen; wir haben dazu auch etwas gesagt. Das mit dem Aufschieben funktioniert, glaube ich, nicht, weil die Schülerinnen und Schüler ja auch jetzt schon da sind; also, da ändere ich, glaube ich, nichts, wenn ich sage: „Dann brauchen wir noch mal irgendeinen späteren Zeitpunkt.“ Wir brauchen da einfach andere Konzepte. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Schäfer. – Frau Pick vom Lore-Lorentz-Berufskolleg in Düsseldorf, bitte schön.

Angelika Pick (Berufskolleg der Stadt Düsseldorf): Herr Vorsitzender! Meine Herren und Damen! Das Wollen ist da; das Wie scheint deutlich strittig zu sein. Meine Erfahrungen beziehen sich auf die Schulform Berufskolleg, und ausschließlich dazu fühle ich mich befugt, hier in dem Kontext etwas zu sagen.

Ich habe im Laufe von 35 Berufsjahren in dieser Schulform an verschiedenen Schulen die gesamte Bandbreite der Schulformen erleben dürfen; alle Abschlussebenen, duale und Vollzeit, mit und ohne Berufsabschluss. Und Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen, vorrangig aus dem Förderschwerpunkt Lernen, aber auch motorisch beeinträchtigte Schüler und Schülerinnen bilden da den Hintergrund meines Erfahrungsbildes. Das ist ein typisches Merkmal aller Lehrkräfte an einem BK, also Berufskolleg: Das BK als Schulform ist langjährig mit individueller Förderung – und zwar auch von beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern – befasst.

Was bedeutet das aus meiner persönlichen Sicht in Bezug auf die Anträge, die heute hier Gegenstand sind? Eines sage ich gleich vorweg: Mir erscheint das Wort Standard zu häufig und leichtfertig gebraucht, weil ohne Begriff, ohne Konkretisierung. Und das gilt auch dann, wenn es der Begriff „Basisstandard“ ist, der verwendet wird. Klar ist aus meiner Sicht: Jede individuelle Förderung bedarf genauer Beobachtung – klar –, Diagnose, Zuwendung und Differenzierung. Und es wird keinen Schulmenschen geben – da behaupte ich, das gilt für alle Schulformen –, der nicht feststellt, dass eine kleinere Schülergruppe bessere Chancen der individuellen Wahrnehmung und Begleitung ermöglicht. Diese Feststellung ist also beinahe – sage ich – banal.

Qualitätsstandards auf Klassengröße und Personalquote zu beschränken, das ist einfach – nicht pekuniär, aber gedanklich einfach. Es darauf zu beschränken, wäre allerdings falsch. Ganz sicher wäre eine Beschränkung darauf nicht hinreichend, um zu entscheiden, wie die Wege der Inklusion in Nordrhein-Westfalen richtig und sachgerecht und im Besonderen in Bezug auf das Berufskolleg sein sollen.

Diese banale Feststellung kann zugleich natürlich nicht bedeuten, dass jede Lerngruppe – ich rede vom BK – nur bei einer maximalen Schülerzahl von 20 oder ähnlich angemessen gefördert werden könne. Was bedeutet das nach meiner Einschätzung und meinen bisherigen Erfahrungen für den Auftrag der Inklusion am Berufskolleg? Es gibt Bildungsgänge, die – und zwar schon langjährig – vornehmlich besonders förderbedürftige Jugendliche enthalten. Das sind zum Beispiel Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung. Hier ist es zweifelsfrei hilfreich, den Klassenfrequenzrichtwert zu senken, auf 18 oder ähnlich. Für reine Förderklassen liegt er ja jetzt schon bei 16. Die Vielzahl der sehr, sehr unterschiedlichen Bildungsgänge an unserer Schulform BK wird außerhalb der Bildungsgänge der Berufsvorbereitung mit Blick auf Inklusion zur Folge haben, dass immer nur einzelne Schüler und Schülerinnen mit Handicap in einer Klasse eines Bildungsgangstyps sind. Da greifen solche Ideen nicht mehr.

Ich stelle deshalb die Umsetzbarkeit eines reinen Rechenmodells infrage, das versucht, zu definieren, bei wie vielen Schülern mit Handicap je Klassenstärke und Bildungsgang eine Größe X festgeschrieben werden sollte. Das wird standardisiert nur zu regeln sein für einige Bildungsgänge wie zum Beispiel die Berufsvorbereitung oder die Berufsfachschule 1, die neu in der Anlage vorgesehen ist.

Erstrebenswert ist auch immer – das bestätige ich – eine Teamzeit für Lehrkräfte, übrigens auch für Gespräche mit betroffenen Schülern und Schülerinnen, und nicht nur der Lehrkräfte untereinander. Hier halte ich es für richtig und hilfreich, diese nicht als Anrechnungsstunden zu definieren, wie es von einigen gefordert wird, sondern als Unterrichtszeit, die in der Rahmenstundentafel der Klasse ebenso wie bei der Schüler-Lehrer-Relation, bei der Stellenberechnung, berücksichtigt wird. Auch das, behaupte ich, ist einfach. Es kostet, es beinhaltet aber keine explodierenden Kosten und ist daher wohl auch realisierbar.

Wirklich interessant und herausfordernd sind aus meiner Sicht andere Aspekte. Am Berufskolleg gilt: Immer wird zielgleich unterrichtet. Das heißt, dass jeder unabhängig von individuellen Förderweg dieselben Ziele und Kompetenzen nachweisen muss, um den angestrebten Abschluss zu erreichen. Standards dazu liegen vor, Kompetenzstandards. Besonders lernbeeinträchtigte Schüler und Schülerinnen brauchen neben der Profession von BK-Lehrkräften also Unterstützung durch förderpädagogische Profession. Diese definiert sich nach meiner Einschätzung aber gerade nicht darin, dass Förderschullehrkräfte nun auch noch ein zweites berufliches Fach studieren. Die Profession haben wir. Vielmehr wird es helfen, wenn sie in den Kernfächern als Begleiter und Begleiterinnen mit ihrer eigenen Profession anwesend sind, um die Hürden zu erfassen, die es den Schülern schwermachen, fachliche Inhalte zu erleben, zu erfassen. Zusätzlicher Ergänzungsunterricht durch Förderlehrkräfte kann dann sicher weiter dazu beitragen, die Hürden zu überwinden.

Ob man dafür als Voraussetzung eine Arbeitsplatzbeschreibung – ich rede vom BK – benötigt, bezweifle ich ganz entschieden. Reine Förderklassen in Bildungsgängen, wie sie im Antrag der Piraten gefordert sind, sind daher ganz sicher nicht dienlich; sie sind ein – vielleicht ungewollter – Ansatz, einen zweitklassigen Ersatz für gute Förderschulen auf diese Weise unter dem Begriff Inklusion zu schaffen. Das lehne ich persönlich ab.

Ohne auf den Sachverhalt jetzt einzugehen, dass manche körperliche Beeinträchtigung bauliche Rahmenbedingungen und Integrationshelfer erfordert, will ich ein ganz anderes Problem ansprechen, das mir immer zu kurz kommt: die Eltern. Leider erlebe ich nicht selten Eltern, die eine Beeinträchtigung ihrer Kinder nicht wahrhaben wollen, nicht akzeptieren, die Kinder damit nicht wertschätzen. Folge davon ist nicht selten, dass sie ihre Kinder treiben – treiben in einer für mich als Mutter geradezu schmerzhafter Härte hin zu Abschlüssen, Ideen, elterlichen Zielen, die diese Kinder weder erreichen wollen noch erreichen können. Und von daher bringe ich hier in diese Debatte zusätzlich ein, das hoch gewichtete Wahlrecht der Eltern noch einmal infrage zu stellen – nicht generell, aber hier, und zwar in dieser hohen Gewichtung.

Sehr positiv erlebe ich, dass in Nordrhein-Westfalen sehr klar und unbestreitbar die Profession der Förderschulen gewürdigt wird und die Schulform Bestand als Wahlmöglichkeit behält.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Pick. – Herr Kropp ist der nächste Sachverständige.

Werner Kropp (Münster): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vorweg zum Tableau: Alle Referentenangaben nehmen mindestens drei Zeilen ein, nur ich habe zwei Zeilen: Bei mir steht: „Münster“; das schein Referenz genug zu sein. – Ich bin pensioniert, arbeite seit 1966 mit sogenannten auffälligen, behinderten, gestörten Menschen, auch Erwachsenen, in verschiedenen Arbeitsbereichen, nicht nur im schulischen Kontext, sondern auch im Kontext der Jugendhilfe und der Erziehungshilfe. Zurzeit berate ich noch einige Schulen in Richtung Inklusion, und aus dieser Position heraus möchte ich hier auch einige Bemerkungen loswerden, die etwas grundsätzlicher Art sind.

Der erste Punkt heißt „Déjà-vu“ – schon mal gesehen. Wenn man sich Anfang der Siebzigerjahre mit Eltern von behinderten Kindern und Jugendlichen unterhalten hat, dann war denen völlig klar: Unser Kind soll in der Mitte der Gesellschaft sein, soll nicht am Rand stehen. Diese Eltern haben nicht im Sinn gehabt, dass das Kind ausschließlich im Kindergarten oder später dann in der Schule dabei ist, sondern auch später; das heißt, nicht nur im Bildungsrahmen Schule, sondern insgesamt in dieser Gesellschaft vertreten zu sein. Herausgekommen ist damals der GU, der Gemeinsame Unterricht. Ähnliches erlebe ich jetzt: Wiederum reagieren die Eltern sehr positiv auf alles, was mit Inklusion zu tun hat, und auf die Aussagen der UN hinsichtlich eines gemeinsamen Arbeitsmarktes, eines gemeinsamen Wohnungsmarktes und eines gemeinsamen Bildungsmarktes – das ist es ja, was die UN eigentlich fordert.

Wiederum erleben viele Eltern jetzt etwas, das heißt nicht mehr GU, sondern GL. Deshalb die Frage, die ich mir gestellt habe: Warum wird das eigentlich immer so schmal abgehandelt? Das liegt meiner Meinung nach daran, dass alle unsere Hilfesysteme, die wir in der Bundesrepublik haben, so strukturiert sind, dass sie vertikal auf das Beste organisiert sind, sowohl der Bildungsbereich als dann auch der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, dann die Kommunen und die Kreise – alle sind vertikal strukturiert, seit Preußens Zeiten; das funktioniert hervorragend. Aber Inklusion ist eine horizontale Bewegung, das heißt, es geht alle an; nicht nur die Schulen, nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe, nicht nur die Städte und Gemeinden, nicht nur die Kreise. Es geht alle an.

Diese horizontale Bewegung ist deshalb so schwierig durchzubringen, weil sie gegen diese vertikal strukturierten Einrichtungen und Verwaltungen, mächtigen Verwaltungen, stößt. Das erlebe ich immer dann, wenn zum Beispiel der Begriff der multiprofessionellen Teams fällt. Da erwartet man ja, dass auf regionaler oder kommunaler oder lokaler Ebene wirklich Teams von pädagogischen Fachleuten und von Eltern entstehen, die dann im Bildungsbereich, aber auch davor, vor der Schule, und nach der Schule, also im Arbeitsleben, beratend zur Seite stehen können. Das ist sehr schwierig, wenn man oben – sage ich mal –, bereits auf der ministeriellen Ebene, nicht zu inklusionsfähigen, horizontalen Strukturen kommt.

Ich will Ihnen mal etwas vorlesen, ganz kurz:

> Die Frage nach der Qualität des gemeinsamen Unterrichts droht zu überwuchern die Frage nach dem Umfang der Beteiligung sonderpädagogischer Lehrkräfte, und das bedeutet, dass es Forderungen gibt nach prinzipieller Doppelbesetzung und der Festschreibung einer Pro-Kopf-Quote – also: Wie viele Lehrerwochenstunden eines Sonderpädagogen gehören in eine Schule?

Dieses Zitat stammt aus dem Jahr 1996. Das heißt, wir haben bis heute immer noch nicht die grundsätzliche Frage gelöst, nämlich: Warum passiert es immer wieder, dass behinderte Kinder weiterhin als ein isolierfähiges Teilproblem dargestellt werden? Das ist gedanklich eine Falle. Sie sind kein Teilproblem. Warum versuchen wir, Inklusionsfragen grundsätzlicher Art über die Anwesenheit von Sonderpädagogen zu fördern, bis hin zur Beratung, obwohl die das – bis auf vielleicht zufällige biografische Konstellationen – nie gelernt haben? Sonderpädagogen sind ausgebildet, zu unterrichten, aber nicht, zu beraten.

Und wir versuchen, die Miseren, die jetzt in den allgemeinen Schulen auftauchen, durch diese Hilfskonstruktionen zu beheben. Aus meiner Sicht – das wäre eine Bitte –: Durchforsten Sie doch bitte einmal – sowohl die Bezirksregierungen als auch die Schulämter, sofern sie beteiligt sind –, wie viele Sonderpädagogen, gut ausgebildete Sonderpädagogen eingesetzt sind als – ich sage mal – Inklusionskoordinatoren bzw. als Beraterinnern und Berater. Bitte durchforsten Sie das einmal. Ich habe eine ganz klare Meinung dazu: Diese gut ausgebildeten Leute gehören in den Unterricht, da, wo Lehrerinnen und Lehrer, Kinder, Schülerinnen und Schüler zusammentreffen. In diesem Raum geschieht das eigentlich, und da gehören die auch hin.

So viel zu dem Grundsatz dieser schwierigen Übergänge, sodass man also auf der lokalen bzw. der kommunalen Ebene oder der Kreisebene dann zu wirklich multiprofessionellen Teams kommt. Und die scheinen mir tatsächlich unerlässlich zu sein. Im Koalitionsvertrag – ich zitiere es kurz – wird auch deutlich gesagt, dazu gehöre, dass „Schul-, Jugendhilfe- und Sozialplanung vor Ort mit dem Blick auf das Inklusionsziel zusammenarbeiten“. Dann müssen aber auch, wie gesagt, die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich diese Zusammenarbeit vor Ort tatsächlich bilden kann.

Im Grunde hat Nordrhein-Westfalen eine wunderschöne Grundstruktur, nämlich die Gestaltung der regionalen Bildungslandschaft. Da sind eigentlich alle drin, die vor Ort auch Teams bilden könnten. Frage: Warum passiert das dann so wenig? Ich habe mal wieder nachgeschaut: 2011 schreibt in der Zeitschrift „Organisation und Verwaltung“ die Frau Lexis vom Institut für Bildung und Gemeinnützigkeit aus Gütersloh:

> Der Weg zur inklusiven Schullandschaft muss unabhängig von den zu erwartenden gesetzlichen Rahmenbedingungen lokal, regional gestaltet werden.

Gleichzeitig sagt sie aber:

> Nur in den wenigsten Fällen sind die Bildungsbüros

– das sind ja die eigentlichen Organisatoren vor Ort –

> so ausgestattet, dass sie wirklich etwas bewegen können. Denn meistens liegen die Zuständigkeiten ganz oder teilweise auf anderen Ebenen.

Beispiel dazu – ganz kurz –: Eine Gemeinde möchte sich inklusiv aufstellen und fragt an beim regionalen Bildungsbüro: Wie können wir vor Ort erstens unsere Schulen enger zusammenarbeiten lassen, wie können wir aber auch außerschulische Kräfte im Sinne von multiprofessionellen Teams zusammenbringen? Solange die Bürgermeister sagen können, wo es langgeht, solange die Leiter der Jugendämter sagen können, wo es langgeht, solange die Schulleiterinnen und Schulleiter sagen können, wo es langgeht, und sie sind sich nicht einig, kommt überhaupt nichts zustande. Was wir also brauchen, ist Einigkeit, wie Inklusion zu schaffen ist und mit welchen Menschen vor Ort diese zu schaffen ist. Das heißt, das ist alles noch viel zu wenig ausgestaltet, als dass man wirklich zu diesen guten Ergebnissen kommen kann.

Ein gutes Ergebnis haben wir doch auch in NRW: Wenn man nämlich – –

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Ich unterbreche Sie ungern, aber es wäre schön, wenn Sie zum Schluss Ihres Statements kommen können, im Interesse der anderen Sachverständigen.

Werner Kropp (Münster): Entschuldigung. – Als die kommunalen Integrationszentren gebildet wurden, sind die ja – sage ich mal – an dieser hierarchischen Struktur – runter vom Ministerium – vorbeigelaufen, und zusammengearbeitet hat das Integrationsministerium mit dem Bildungsministerium, Schulministerium. Und die Ausstattung, die dabei zustande gekommen ist, die ist super – was mir beweist: Wenn man diese – ich sage mal – Top-down-Mentalität nicht kultiviert, sondern sie umgeht, dann kann man

zu brauchbaren Formen der Zusammenarbeit vor Ort kommen und auch zu einer guten Ausstattung. – Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Kropp. – Frau Lauf von der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Espelkamp.

Jaqueline Lauf (Ernst-Moritz-Arndt Grundschule Espelkamp): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Schulleiterin an der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule, einer Schule im nördlichsten Teil Nordrhein-Westfalens; an meine Schule gehen 180 Schüler und Schülerinnen. Ich bin dort seit ungefähr zehn Jahren Schulleiterin. Zuerst war es eine Schule nur mit dem Gemeinsamen Unterricht, dann, zwischendurch, gehörten wir zur KsF-Region, dann waren an unserer Schule beide Systeme vorhanden, sodass wir also doch schon einen ziemlichen Werdegang durchlaufen haben.

Ich möchte auf die vorliegenden Anträge wie folgt eingehen: Was die Frage der Ausstattung – so, wie Sie das ja letzte Woche im Rahmen der Veröffentlichung der Umfrage des WDR gehört haben – betrifft, so ist dies an den Grundschulen ähnlich. Denn diese Grundschulen wurden vor etwa 30 bis 60 Jahren erbaut und entsprechen heute natürlich angesichts der geforderten großen Heterogenität an Grundschulen überhaupt nicht mehr dem Standard. Wir benötigen heute Schulen, die zum Beispiel mit Nebenräumen ausgestattet sind, Ateliers haben, Forschungsmöglichkeiten. Wir haben dort Programme wie „Haus der kleinen Forscher“, wir haben MINT. Wir benötigen Motorik-Räume, PC-Räume, Bibliotheken, Leseräume. Aber auch der OGS-Bereich, der ja zur Schule gehört, muss da in hohem Maß Konzentrationsräume, Möglichkeiten für Hausaufgaben haben und, und, und – und wenn es nur ein Büro ist.

Diese große Heterogenität haben Sie ja hier unter anderem mit beschlossen in der Form, dass das Einschulungsalter herabgesetzt wurde. Wir haben keinen Schulkindergarten mehr; das heißt, Grundschule muss das auffangen. Wir haben seit vielen Jahren jetzt bei uns im Bereich Espelkamp-Rahden-Stemwede durch das Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung – das es jetzt ja nicht mehr gibt – unter anderem die Situation, dass alle Schulen Schulen des Gemeinsamen Lernens sind. Und dementsprechend sind die Unterstützungsbedarfe dort an den Regelschulen angekommen, und wir haben uns dem stellen müssen. Dazu kommen seit letztem Jahr die Flüchtlingskinder.

Diese große Heterogenität bewirkt zum Beispiel nicht nur im Großraum Schule eine bedeutende Veränderung, sondern selbst auch für Klassenräume. Klassenräume benötigen heutzutage unter anderem, dass wir eine Spieleecke haben, eine Bastelecke, dass wir Möglichkeiten haben, wo am PC, am Laptop, multimedial, gearbeitet werden kann. Wir brauchen eine Lerntheke; da sind Wochenpläne vorzufinden; da haben wir Stationsbetrieb. Wir brauchen aber auch ein schnell zu errichtendes Forum, wo Kinder und Jugendliche oder ein Team sitzen können, wo man schnell Besprechungen machen kann, wie auch immer.

Dazu gehört dann aber auch das ganze Mobiliar, die Ausstattung. Und denken Sie nicht, dass wir nicht darauf gehört hätten, wie hier das Ministerium von uns gefordert

hat: Seien Sie doch mal kreativ! – Wir waren kreativ. Wir haben sämtliche Nebenräume, Kartenräume, Mehrzweckräume zweckentfremdet und haben dafür Förderräume umgestaltet oder Besprechungsräume etc. pp. Das heißt, wir mussten uns mit den Materialien, mit den Dingen, die wir vor Ort zur Verfügung hatten, arrangieren und haben das auch getan – was natürlich nicht immer allen gerecht wird; heute umso weniger. Nichtsdestotrotz sind die Kommunen vor Ort natürlich willens und sind dementsprechend in der Versuchung, dem Anliegen gerecht zu werden, dass sie Gelder hineinstecken – was natürlich auch vorne und hinten nicht reicht.

Bei der Personalzuweisung kann ich nur sagen, dass das Stellenbudget des Landes natürlich erfüllt wird. Wir haben bei uns die hundertprozentige Stellenzahl; da bemüht sich schon die Schulaufsicht. Die ersten Gespräche mit der Schulaufsicht werden jeweils im April geführt. Und man versucht, bis zum Sommer, spätestens eine Woche, bevor es losgeht, das Personal entsprechend zuzuweisen. Für unsere Region kann ich sagen, dass das vielfach auch gelingt; allerdings: Der sogenannte Pool, wie Sie das noch kennen, also diese Reserve, ist oft schon für Langzeiterkrankte geblockt. Das heißt, da bekommen wir kaum zusätzliche Stellen, auch mal als Reserve.

Auch Sonderpädagogen in unserer Region, die ja schon der Landeszuweisung, wie es das Gesetz fordert, unterliegen, sind in unserem Bereich vorhanden. Selbstverständlich werden diese natürlich auch unterschiedlich verteilt, nämlich nach einem bestimmten Schlüssel bzw. nach dem Kriterium, welchen Migrationshintergrund die Schüler haben, welche sozialen Faktoren da eine Rolle spielen, wie groß eine Schule ist, und, und, und.

So kann es natürlich sein, dass es auch Sonderpädagogen gibt, die fahren müssen; die wollen aber auch fahren; es ist nicht so, dass wir die dann dazu zwingen – und zwar vielleicht auch aus dem Hintergrund heraus, weil nämlich die Professionalität an der Schule doppelt gegeben ist, wenn zwei sonderpädagogische Lehrkräfte an einer Schule vorhanden sind.

Ich glaube, wir haben das in der Region schon mit dem, was wir bekommen – – Wir bekommen nicht mehr, und wir bedauern beispielsweise sehr, dass wir keine Poollösungen auch für Sonderpädagogen haben. Denn immer dann, wenn Lehrkräfte längerfristig ausfallen – bei Krankheiten, bei Erziehungsurlaub; wir haben momentan eine Lehrkraft, die drei Monate ausfällt – – Das ist ja toll, dass es das alles gibt, aber wir müssen das auffangen. Die Doppelbesetzung, die wir an unserer Schule dadurch, dass wir auch noch eine Schule sind, wo Kinder mit geistiger Behinderung hingehen – – Da bekommen wir nämlich ein zusätzliches Stellenbudget, und aus diesem heraus mit dem, was man normalerweise bekommt, haben wir einen guten Fundus.

Und natürlich haben wir uns verändert; wir haben die Willkommenskultur auf den Weg gebracht und haben auch darauf geachtet, wenn man eine Personalressource hat, dass man nicht mehr punktuell schaut: „Die Klasse bekommt jetzt die zehn Stunden, die nächste Klasse bekommt so und so viele Stunden“, sondern: „Wie ist der Bedarf?“ Wir schauen also bedarfsgerecht. Und natürlich freuen wir uns auch, wenn eine große Doppelbesetzung ist.

Ich komme zur entsprechenden Ausstattung, auch in Bezug auf die Lerngröße. Diese Stellschraube zu verwenden in Richtung „Man lernt dadurch gut“, das ist es nicht alleine. Die Stellschraube ist eher: Wie ist die Zusammensetzung der Klassen? Sind da auch gut Begabte? Ist ein gutes Mittelfeld vorhanden? Dann kann man auch die Kinder mit Unterstützungsbedarfen gut voranbringen. Denn alle unterstützen sich gegenseitig. Aber auch da gibt es ja äußere Zwänge, die an uns Schulen herangetragen werden. Ich erinnere nur einmal an Klassenfrequenzrichtwerte, Schulschließungen, oder die Situation, dass die eine oder andere Privatschule wie nichts aus dem Boden wächst.

Ich möchte noch zu den Schwerpunktschulen kommen: Wir sind noch keine, aber ich kann nur empfehlen, aufgrund dessen, dass man sich spezialisieren kann, Schwerpunktschulen auch wirklich einzurichten und weiter voranzutreiben, weil hier ein ganz anderer, größerer Bedarf ist. Und ich kann den Kommunen nicht abverlangen, überall einen Fahrstuhl einbauen zu lassen oder Behindertentoiletten en masse zu haben etc., all das, was man benötigt.

Fortbildungen: Das Thema kam hier auch mehrfach zur Sprache. Was die K-Teams und die Inklusionskoordinatoren und -berater betrifft, so kann ich bei uns im Kreis Minden-Lübbecke nur sagen: Die machen eine sehr gute Arbeit und bieten sehr viele Fortbildungen an. Was natürlich von unserer Region her, nämlich Espelkamp-Rahden-Stemwede – was nur ein kleiner Teil war – sicherlich verwöhnend da war vom KSF, war, dass wir das vor Ort sozusagen geregelt haben. Dazu kommt noch: In der Schule ist selbst Schulentwicklung zu leisten. Wir haben jeweils zwei Tage im Jahr, an denen wir eine ganztägige Fortbildung machen, und alle zwei Monate machen wir an der Schule Fortbildungen. Am Nachmittag, zusätzlich, machen die Kollegen ihre eigenen Fortbildungen. Wir schicken Kollegen – mindestens einen pro Jahr – in Zertifikatskurse. Die sind dann irgendwann auch satt, was Fortbildungen betrifft. Das heißt, die fahren dann nicht noch zusätzlich zu hochkarätigen Fortbildungsangeboten in den Kreis hinein, wo sie erst mal eine Stunde Fahrzeit haben und abends eine Stunde für die Rückfahrt.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Frau Lauf, könnten Sie auch bitte zum Schluss kommen?

Jaqueline Lauf (Ernst-Moritz-Arndt Grundschule Espelkamp): Ja, ich komme noch zu einem letzten Punkt: multiprofessionelle Teams. An unserer Schule haben wir schon multiprofessionelle Teams; wir haben sehr viele Schulbegleiter. Hier fordern wir natürlich auch, dass die eine entsprechende Ausbildung haben und dass wenigstens ein Basisgrundstock von Schulbegleitern zu uns, zum Personal gehört. Wir haben dieses Jahr die Situation, dass wir zehn Kollegen von der Institution haben – und Gott sei Dank nur von einer, mit der wir verhandeln müssen. Meine Kollegin, die das managt – – Das ist ein Fulltimejob, das alles auf den Weg zu bringen, die richtig einzusetzen, da auch zu sagen: Der fehlt, wen gibt es als Vertretung? – Bei den multiprofessionellen Teams haben wir natürlich auch andere, die dazugehören. Wir wünschten uns hier viel

mehr Sozialpädagogen; wir wünschten uns auch Therapeuten an der Schule. Wir öffnen schon Schule, aber es reicht immer noch nicht.

Sie sehen, ich könnte hier Themen Punkt für Punkt durchgehen. Ich glaube, da gibt es noch mehr zu sagen und zu benennen, was an Schulen heute noch fehlt. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Lauf. – Herr Professor Ahrbeck von der Humboldt-Universität zu Berlin.

Prof. Dr. Bernhard Ahrbeck (Humboldt-Universität Berlin – Stellungnahme 16/3455): Haben Sie vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich freue mich sehr, dass ich hier etwas sagen kann. Ich setze meinen ganzen Ehrgeiz daran, mich auf drei Minuten zu beschränken, bin aber zufrieden damit, dass es diese Anträge der beiden Fraktionen gibt, weil ich schon glaube – nicht nur aus meiner Kenntnis, meiner Teilkenntnis der Situation in Nordrhein-Westfalen und der Kenntnis aus vielen anderen Bundesländern –, dass es dringend notwendig ist, über solche Fragen zu sprechen.

Erstens: Wir können glücklich sein, dass wir die UN-Konvention haben, und wir können glücklich sein, dass es zukünftig mehr schulische Gemeinsamkeit geben wird. Das ist überhaupt nicht die kontroverse Frage. Aber man muss auch anerkennen und sehen, dass die Umsteuerung, die Umstrukturierung ein hoch anspruchsvolles und schwieriges Unternehmen ist und auch ein in sich widersprüchliches. Wenn Schule in sich widersprüchlich ist, ist es die inklusive Schule natürlich auch. Und am Ende – das darf man nicht übersehen – wird entscheidend sein, welcher Ertrag aus dieser Schule sich für den einzelnen Schüler ergibt. Das heißt, dass die gemeinsame Beschulung natürlich nicht legitimationsfrei ist. Am Ende der Schulzeit wird gefragt: Was kannst du für das weitere Leben? Kannst du lesen, schreiben, rechnen? Kannst du dich sozial kompatibel benehmen? Kommst du psychisch mit dir gut zurecht? Bist du kooperationsfähig? Und so weiter.

Das heißt, es geht auch darum, dass die teils sehr hohen Erwartungen und Versprechungen, die sich mit der gemeinsamen Beschulung zusammen einstellen, erfüllt werden. Und ich habe einige Sorge dahingehend, dass diese hohen Erwartungen enttäuscht werden können und dass Lehrerinnen und Lehrer und teils auch Schüler und Eltern resigniert zurückbleiben. Ich sage das deswegen, weil ich ziemlich genau weiß – bei aller Befürwortung des Umsteuerungsprozesses –, dass sich in vielen Bundesländern erhebliche Probleme einstellen. Ich lebe in Hamburg; ich weiß, dass es dort so ist. Berlin ist eine besondere Stadt, Hauptstadt; ich leite dort seit vielen Jahren ein großes Forschungsprojekt, über das ich vom Inhalt her nichts sagen kann, aber nichts von dem, was ich hier erkläre, widerspricht den dort aufzufindenden Ergebnissen.

Und das ist auch flächendeckend. Ich kann natürlich nichts zu einzelnen Schulen vor Ort sagen; ich freue mich, dass diese unterschiedlich gewichtete Erfahrungen einbringen. Dass es flächendeckend große Probleme in Nordrhein-Westfalen gibt, kann man der Befragung von Elternvertreterinnen und Elternvertretern entnehmen, die hier durchgeführt wurde. Die Elternvertreter sprechen sich sehr überwiegend für die ge-

meinsame Beschulung aus, aber sie sehen – und das hat mich sehr erstaunt – in außerordentlich großer Klarheit, dass das Tempo ihnen zu schnell wird, dass die Ausstattung personeller und sächlicher Art nicht wirklich hinkommt, dass es viele Fragen an die Qualifikationen, auch von Sonderpädagogen, gibt usf.

Und – auch dies fand ich beeindruckend; dies ist anderswo genauso – die kritischen Bewertungen lösen sich nicht auf mit zunehmender Inklusionserfahrung. Auch an den Schulen, an denen es schon länger Erfahrungen gibt, bestehen diese Grundprobleme fort. Und wenn diese grundlegenden Ausstattungsprobleme vielfältiger Art – ich hoffe, ich kann in der Diskussion noch etwas dazu sagen – nicht gelöst werden, dann ist sehr die Frage, ob der Inklusionsprozess so gelingen kann, wie wir es uns alle wünschen.

Ich möchte noch einen Satz hinzufügen: Natürlich ist es unumgänglich, an dieser Stelle auch, auch im Hinblick auf unterschiedliche Förderorte, den nationalen und internationalen Forschungsstand zur Kenntnis zu nehmen, der mitnichten so ist, dass es ein eindeutiges Plädoyer für eine stets gemeinsame Beschulung aller Kinder gibt. In dem Fach, das ich vertrete – das ist die Verhaltensgestörtenpädagogik, weil es einen klinischen Anteil hat; sozial-emotionaler Förderbedarf ist der pädagogische Anteil –, gibt es keine – weder weltweit noch national – einheitlichen Befunde, dass diese Kinder immer – und das ist die größte Problemgruppe bei der Integration und Inklusion – sinnvollerweise gemeinsam beschult werden können. Ich finde es wichtig, dass der Erkenntnisstand der Wissenschaft auch in entsprechenden Debatten berücksichtigt wird.

Mein letzter Satz: Mir liegt sehr an der Frage der Wahlfreiheit der Eltern. Ich halte es für ein grundlegendes demokratisches Recht. Und die Wahlfreiheit der Eltern kann nur garantiert sein, wenn beide Optionen – der erste Redner sagte es ja schon –, wenn beide Seiten gut ausgestattet sind, beide Seiten gut verfügbar sind, sodass es wirkliche Wahlmöglichkeiten gibt. Das allerdings sagen die Elternvertretungen in der Befragung auch. 89 % der Elternvertretungen in Nordrhein-Westfalen, die auf die Fragen im Rahmen der Untersuchung geantwortet haben – mit einer guten Quote – sagen: „Wir wollen die Wahlfreiheit für die Eltern“, und dort, wo es inklusive Erfahrungen gibt, ist die Quote noch zwei Prozentpunkte höher, nämlich über 90 %. Ich würde darum bitten, dass wir auch solche Fakten in die Diskussion einbeziehen. – Haben Sie vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Professor Ahrbeck. – Herr Beckmann für den Verband Bildung und Erziehung.

Udo Beckmann (VBE - Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW - Stellungnahme 16/3462): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordneten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Politik es nicht mehr hören mag, betone ich erneut: Für eine gelingende Inklusion ist eine deutliche Absenkung der Klassenobergrenze erforderlich. Gerade Lernschwache und herauffordernde Lernende brauchen feste Beziehungsstrukturen. Das ist bei Klassengrößen von 30 und mehr Kindern, wie wir sie zurzeit erleben, nicht möglich. Zu große Lerngruppen gefährden den Bildungsauftrag der Schulen; sie führen angesichts der großen Herausforderungen der inklusiven Beschulung von Kindern mit und ohne Handicap und inzwischen

auch zusätzlich von zugewanderten Kindern zu weniger anstatt mehr Bildungsgerechtigkeit.

Ich richte den Blick noch mal auf die Grundschulen: Insbesondere Grundschulen haben den Auftrag, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs aufzunehmen, in der Regel ohne vorherige Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs, und sie haben den Auftrag, diese Kinder dem Grad ihrer individuellen Entwicklung entsprechend zu fördern. Für das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern heißt das: Wenn jede Schule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen notwendige und sinnvolle Förderung vollziehen soll, so muss dies mit entsprechenden personellen Ressourcen untermauert werden. Meine Vorrednerinnen, Frau Schäfer und Frau Balbach, haben dies bereits deutlich gemacht.

Der VBE sieht es vor diesem Hintergrund als besonders fatal an, dass fast 1.000 der 3.000 Grundschulen laut Landesregierung keinen Sonderpädagogen im System haben, aber sonderpädagogisch präventiv fördern sollen. Nicht einmal die Zusage, dass 50 % des für die allgemeinbildenden Schulen verbleibenden Stellenbudgets die Grundschule erhalten soll, wird derzeit eingehalten. Das belegt: Das Stellenbudget reicht nicht aus, Inklusion leidet unter der Verwaltung des Mangels. Eine möglichst weitgehende Doppelbesetzung und die Herabsetzung der Klassenfrequenzrichtwerte sind deshalb unabdingbar, um den schulischen Inklusionsprozess erfolgreich zu gestalten.

Zu der Frage der sächlichen und räumlichen Ressourcen ist schon hinreichend ausgeführt worden. Wer Inklusion will, der muss glaubhaft machen, dass die Qualität sonderpädagogischer Förderung an Regelschulen den gleichen Level hat wie die an Förderschulen. Und steigende Inklusionsquoten allein sind noch kein Nachweis für gelingende Inklusion und steigende Qualität.

Abschließend lassen Sie mich anmerken: Repräsentative Lehrerbefragungen, die zum Teil auch Gegenstand der Debatte hier in diesem Parlament waren, zeigen eines: Schulische Inklusion wird nicht am Willen und dem Engagement der Lehrkräfte scheitern, sondern an den mangelhaften Bedingungen, die Politik schafft. Dass die Rahmenbedingungen nicht stimmen, sagen sowohl Kolleginnen und Kollegen, die im inklusiven Unterricht tätig sind, als auch diejenigen, die es nicht sind. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Beckmann. – Frau Schäpers vom Comenius-Gymnasium Datteln.

Barbara Schäpers (Comenius-Gymnasium Datteln – Stellungnahme 16/3473): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Kollegin, Frau Ewering, und ich sind vor fünf Jahren als Lehrerinnen für Sonderpädagogik an das Comenius-Gymnasium in Datteln abgeordnet worden und haben uns mittlerweile dorthin versetzen lassen, freiwillig, weil es uns dort gut gefällt, weil wir dort gerne arbeiten und weil wir glauben, dass wir da sehr viel auf den Weg gebracht haben, gemeinsam mit den Kollegen des Gymnasiums, was schon gut funktioniert. Es gibt natürlich noch viele Ecken und Kanten; daran versuchen wir, weiter zu entwickeln. Ich

verweise auf unsere schriftliche Stellungnahme; dort habe ich das ausführlich beschrieben.

Wir denken, dass wir gute Bedingungen hatten; wir sind eine der sogenannten Vorreiterschulen oder Schwerpunktschulen – wozu ich aber, glaube ich, auch in der schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht habe, dass auch das große Nachteile hat, nämlich insofern, als wir sehr viel angefragt werden, wir sehr viele Hospitationsanfragen bekommen und viele Kollegen wirklich kommen und Fragen haben und wissen wollen: Wie geht es denn? Wie macht ihr das? Wie schafft ihr das? – Dazu sind wir natürlich auch gerne bereit, aber das geht natürlich dann auch von unserer Energie und unserer Zeit ab, die wir eigentlich für unsere interne Schulentwicklung dringend bräuchten.

Herausstellen möchte ich auch noch einmal die Bedeutung der Gymnasien. Wir sind eines der wenigen Gymnasien, zusammen mit dem Schiller-Gymnasium in Münster, die sich – jetzt für die Bezirksregierung Münster gesprochen – auf den Weg gemacht haben. Jetzt sind nach und nach mehrere andere nachgekommen. Es ist aber auch eine Entwicklung, zu sehen, dass es beispielsweise Eltern gibt, Gymnasialeltern nenne ich sie jetzt, die wirklich ausdrücklich den Wunsch nach einem inklusionsfreien Gymnasium äußern, was einfach auch deutlich macht, wie schwierig es da wäre, eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen, also zu sagen: Ihr seid jetzt Schwerpunktschule; ich seid Schwerpunktgymnasien; die anderen sind ausgenommen. – Das macht es wirklich schwierig, zu arbeiten.

Alles andere haben wir erwähnt. Was wirklich wünschenswert wäre – das haben wir aber von Anfang an gefordert –, ist eine wissenschaftliche Begleitung, weil die konzeptionelle Arbeit und die Schulentwicklungsarbeit wirklich eine sehr entscheidende ist.

Aufgreifen möchte ich auch noch den Punkt – ich weiß jetzt nicht genau; Herr Kropp hat das, glaube ich, gesagt –, dass die Sonderpädagogen nicht für Beratung ausgebildet werden. Das ist meiner Meinung nach nicht so; ich fühle mich da sehr wohl ausgebildet. Wir werden da auch sehr in Anspruch genommen, was die Beratung angeht. Ich höre das auch von anderen Gymnasien; ich arbeite für die Bezirksregierung als Fachberaterin und höre, dass es da an vielen Gymnasien Anfragen gibt: Was müssen denn die Sonderpädagogen jetzt hier tun? Müssen die uns nicht eigentlich auch sagen, wie es geht? Da sage ich immer: Jein. Wir sind Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik und keine Lehrerinnen und Lehrer für Inklusionspädagogik. Aber wir können den fachlichen sonderpädagogischen Aspekten Rechnung tragen und dort Unterstützung geben, und wir glauben, dass das eigentlich auch gut gelingt.

Sie sehen auch in der schriftlichen Stellungnahme, dass der Begriff Zeit, zeitintensive Belastung, sehr häufig auftaucht. Ich denke, das spricht für sich. Wir machen es trotzdem noch gerne; wir sind aber auch Typen, die dafür brennen, und man weiß ja, dass in dem pädagogischen Umfeld Menschen, die brennen, auch ausbrennen können. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Schäpers. – Herr Eberhard von der Offenen Ganztagsschule Gottfried Kinkel.

Christian Eberhard (Offene Ganztagsschule Gottfried Kinkel – Stellungnahme 16/3461): Sehr geehrter Herr Große Brömer! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Schulleiter der inklusiven, offenen, dreizügigen Ganztagsschule Gottfried Kinkel in Bonn. 240 von 300 Kindern sind bei uns im offenen Ganztag. Ich berate auch die Bezirksregierung bzw. die Schulen in der Bezirksregierung Köln, was den offenen Ganztag anbetrifft. Ich freue mich erst mal selber, dass wir nicht mehr darüber diskutieren, ob wir lerninklusive Beschulung haben, sondern, wie wir sie hinbekommen, mit dem Schwerpunkt auf der Qualitätssicherung – wobei ich mir die Frage gestellt habe: Qualitätssicherung hört sich ein bisschen so an, als ob vorher alles qualitativ gut war. Ich glaube, dass die Herausforderungen und die Probleme, vor denen Schulen gerade jetzt stehen, nur zu einem gewissen Teil an den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen – Schulrechtsänderungsgesetz – festzumachen sind.

Was benötigt Schule, um herausforderndem Schülerverhalten zu begegnen, guten Unterricht zu gewährleisten und Qualität zu sichern? Aus der Praxis heraus kann ich sagen, dass bei uns an der Schule eine inklusive Beschulung konzeptionell auf sehr gutem Wege ist, viele innere Haltungsfragen geklärt sind, didaktische Förderkonzepte vorhanden sind. Dies betrifft dann unter anderem den systemischen Einsatz der Sonderpädagogen, das Teamteaching generell, die individuelle Leistungsbewertungen, Einsatz von Schulbegleitern, Lernräume und Lernzeiten, auch im Sinne der Verzahnung von Schule und Jugendhilfe, und eine gemeinsame Förderdokumentation, die auch schon vorhanden ist, was von Lehrern und Erziehern sozusagen gemeinsam gestaltet wird. Hierzu gehören auch der Umgang mit neu zugewanderten Menschen, Verfahrensabläufe im Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten – ich könnte diese Liste aus der Praxis fortsetzen, was alles da ist und auch schon praktiziert und umgesetzt wird.

Damit könnten wir meines Erachtens alle Herausforderungen an Inklusion und Integration bewältigen und ihnen gerecht werden. Trotzdem haben wir natürlich alte Probleme – keine neuen, sondern es sind eigentlich wieder die alten Probleme –, dass wir natürlich mehr Ressourcen brauchen, Zeit der Lehrkräfte für die Fülle und dir Professionalität der Aufgaben. Und ich glaube, gerade beim Thema der Professionalität an Grundschulen muss uns klar werden, was das für eine Aufgabe ist, die die Lehrkräfte dort leisten. Und das würde ich dann auch wieder in dem Zusammenhang sehen, was die Basisstandards angeht. Wenn wir eine professionelle Schule haben wollen, dann muss es auch Standards, Basisstandards geben – meines Erachtens nicht nur bezogen auf Klassengrößen, sondern natürlich auch inhaltliche Basisstandards.

Meines Erachtens fokussieren wir uns gerade zu sehr auf die Rolle der Sonderpädagogik und auch der Diagnostik; das wird meines Erachtens viel zu hoch gehängt. Dringend erforderlich ist es meines Erachtens, den Fokus wieder auf die Regelschullehrer zu lenken; diese haben jahrelange Erfahrung in der individuellen Förderung – und Forderung – von allen Kindern, haben immer schon Kinder in einer großen Heterogenität

gehabt. Meines Erachtens ist Inklusion an vielen Stellen mit Regelschullehrern umsetzbar. Wir brauchen auch das sonderpädagogische Wissen, aber ich glaube, wir können ganz viel mit Regelschullehrern umsetzen.

Was wir also brauchen, ist einmal eine Reduzierung der Stundenzahl von Regelschullehrern von 28 Stunden auf 24 Stunden, ähnlich wie am Gymnasium. Wir brauchen Doppelbesetzungen, aber von Regelschullehrern mit Regelschullehrern, um auch dort Unterrichtsentwicklung voranzutreiben. Es ist nämlich eine Riesenchance, wenn zwei Regelschullehrer im Einsatz sind; der eine kann der Klasse auch mal von hinten sehen, während der andere unterrichtet. Man gibt sich Feedback – eine Riesenchance. Und wir müssen in allem immer auch den Ganztag, die Verzahnung Jugendhilfe und Schule, mitdenken, in allen Bereichen; eine große Chance bietet dort dieser Ganztag.

Die Basisstandards, die wir brauchen, gelten meines Erachtens für die Aspekte Teamzeiten – Wann finden die statt? Wie viel? –, Beratungszeiten, Präsenzzeiten von Lehrkräften, das Personal generell – Wie viele Schulbegleiter? –, gemeinsame Förderdokumentationen, Fortbildungszeiten und Pädagogische Tage zu Unterrichtsentwicklung im verzahnten Ganztag. All das muss mit Standards geregelt werden.

Ich wünsche mir, dass wir die Umsetzung der Inklusion nicht auf den Umgang mit Kindern mit Handicap, die Diagnostik und die sonderpädagogische Förderung, und auch nicht auf die Diskussion um Schwerpunktschulen – weil sie meines Erachtens dem Gedanken der Inklusion widersprechen – reduzieren, sondern das ganze System Schule, Ganztag, mit allen vorhandenen Ressourcen und Qualifizierungen in den Blick nehmen und die Schulen stärken, was die Ausstattung der Schulen mit Regelschullehrkräften angeht, was die Arbeitszeiten anbetrifft, und natürlich auch, was die Sachausstattung anbetrifft. – Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Eberhard. – Herr Großekappenberg vom Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen.

Günter Großekappenberg (VLBS – Verband Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V. – Stellungnahme 16/3490): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs eine Stellungnahme zu den Anträgen der FDP und der Piraten abgeben kann, die wir als ganz besonders wichtig empfinden. Auch zu dieser Zeit ist es immer noch wichtig, über Inklusion zu sprechen. Inklusion ist einfach ein Dauerbrenner und gehört immer wieder in den Landtag hinein, in die politische Diskussion hinein, und dieses Thema wird uns auch noch lange beschäftigen.

Über die Stellungnahme hinaus, die der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs eingebracht hat, möchte ich noch mal ganz kurz die Besonderheiten des beruflichen Systems darstellen. Frau Pick hat ja schon solche Besonderheiten erläutert und ist auch darauf eingegangen. Darüber hinaus noch einen wichtigen Hinweis zum dualen System: Das duale System – eine wertvolle Stütze unseres Bildungssystems, das vielfach und immer wieder gelobt wird – speist sich ja daraus, dass die Schülerin-

nen und Schüler über den Ausbildungsvertrag zu uns kommen. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler müssen als Erstes einen Ausbildungsvertrag bekommen, also die Hürde in das Berufsleben schaffen. Wenn wir jetzt an inklusive Schülerinnen und Schüler denken, bedeutet das, dass es ungeheurer Anstrengungen politischer Art bedarf, um dort, in den Ausbildungsbetrieben, eine Bewusstseinsveränderung zu bekommen, dass inklusive Schüler auch Teil einer Gesellschaft sind und nicht ausgegrenzt sein dürfen. Ich denke, das ist ein ganz besonderer Hinweis; das macht auch die Besonderheit des Berufskollegsystems aus. Denn das duale System ist ein Großteil des Berufskollegs, und wenn dort schon der Eingang in das Berufsleben für Schülerinnen und Schüler nicht gelingt, dann sind all die Bemühungen, von denen hier gesprochen wird, an den vielen unterschiedlichen Schulen, die sich mit Inklusion beschäftigen, die Inklusion auf den Weg bringen, umsonst. Denn erst dann, wenn es gelingt, diese Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu bekommen, zeigt sich der Erfolg aller inklusiven Bemühungen.

Das ist eine Besonderheit des Berufskolleg: Wir haben es schon seit jeher mit heterogenen Schülerschaften zu tun und stellen uns dieser Aufgabe. Bisher stellen wir uns dieser Aufgabe aber ohne sonderpädagogische Expertise, sozusagen – ich sage es mal ganz flapsig – aus dem Bauch heraus. Alle Kolleginnen und Kollegen an den Berufskollegs geben ihr Bestes, um möglichst alle Schülerinnen und Schüler, mit welcher Vorbildung und mit welcher schulischen Biografie auch immer, besonders im Hinblick auf den ersten Arbeitsmarkt zu beschulen.

Dazu bedarf es aber in letzter Zeit – wir bemerken eine große Veränderung in der Schülerschaft – immer mehr und immer größerer Anstrengungen. Das geht nicht ohne Ressourcen. Wir benötigen dringend mehr Zeit für Absprachen, wie es auch hier schon öfter genannt worden ist. Das halte ich für ganz besonders wichtig. Unterricht endet nicht in der Klasse, sondern Unterricht geht weit darüber hinaus, bedeutet Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen, bedeutet Absprachen auch mit anderen Personen, die sonderpädagogische Expertise mit hineinbringen. Ich spreche da die multiprofessionellen Teams an. Diese multiprofessionellen Teams – wir haben an den Berufskollegs im Land Nordrhein-Westfalen ja 200 Stellen bekommen – sind meines Erachtens noch völlig ungenau beschrieben. Dort braucht es wirklich Konzepte.

Und da will ich das Wort von Frau Schäfer noch mal aufgreifen, die gesagt hat: Es macht eigentlich keinen Sinn, wenn es diese Konzepte nicht gibt, dass wir das verschieben, dass wir diesen Rechtsanspruch für sonderpädagogische Schüler über 2016 hinaus verschieben. Nein, diese Schüler sind schon da, und sie sind auch schon seit Langem im Berufskollegsystem, und wir machen auch die Erfahrung damit. Aber was wir brauchen, das sind gelungene Konzepte, mit denen wir diese Herausforderungen auch meistern. Denn der Übergang von Schule ins Berufsleben, das ist eine wesentliche Nahtstelle beim Gelingen des inklusiven Prozesses. Dazu bedarf es ungeheurer Ressourcen.

Das wäre das Wichtige, was ich zu sagen haben. Ich wollte mich kurzfassen, und ich denke, mit den drei Minuten Redezeit war ich gut bedient.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön. Es waren vier Minuten 45 Sekunden, aber Sie sind im Durchschnitt gesehen vorbildlich. – Herr Franz vom Verband Sonderpädagogik.

Wolfgang Franz (vds – Verband Sonderpädagogik NRW e.V. – Stellungnahme 16/3343): Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Einladung heute zur Anhörung bedanke ich mich für den Verband Sonderpädagogik. Der Verband Sonderpädagogik begleitet schon in den letzten Jahren konstruktiv den eingeschlagenen Weg zu mehr Inklusion im Schulbereich. In den verbandsinternen und fachlichen Diskussionen haben wir sehr intensiv über die Qualität sonderpädagogischer Förderung auch in inklusiven Schulen diskutiert, und die Hauptversammlung unseres Verbands hat gerade dazu erhebliche Fragen und Wünsche für die Zukunft aufgestellt. Ich möchte jetzt einige problematische Punkte anführen und dann einige Perspektiven oder das, was wir brauchen, benennen:

Die Schulen mit Erfahrung im GU sind häufig enttäuscht über zurückgehende Stellenzahlen von Sonderpädagogen bei gleichbleibenden oder steigenden Schülerzahlen. Die Verfahren bei Anträgen von ASF, also Feststellung sonderpädagogischen Entwicklungsbedarfs, werden teilweise nicht eröffnet, und die Eltern erhalten auch keinen Ablehnungsbescheid. Der Austausch der Sonderpädagogen über die Schulen hinweg findet auf dienstlichem Wege leider nicht statt. Etliche Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gehen enttäuscht aus dem Gemeinsamen Lernen in Förderschulen. Die Quote der sogenannten Abbrecher scheint zu steigen; statistisch relevante Zahlen können wir dazu aber noch nicht liefern.

Es scheint Wünsche von Eltern zu geben, den sonderpädagogischen Förderbedarf ihrer Kinder wechseln zu wollen, nur damit die Kinder in eine Förderschule kommen. Das ist natürlich eine schlechte Entwicklung, die wir als Verband keineswegs unterstützen können. Die Schülerzahlen in den Förderschulen sinken nicht im gleichen Maße, wie die Zahl der Schüler im Gemeinsamen Lernen wächst. Eine eindeutige Erklärung gibt es leider noch nicht, aber Zahlen wurden schon von einigen zusammengestellt, zum Beispiel der Schulträger LVR hat das gemacht; dort kann man das im Einzelnen nachvollziehen.

Besonders enttäuschend finden wir, dass der Anteil von schwerstbehinderten Schülern im Rahmen des Gemeinsamen Lernens verschwindend gering ist. Und die Fälle eines Ruhens der Schulpflicht scheinen leider zu steigen; das ist eine sehr beunruhigende Entwicklung.

Was wir brauchen zur Stärkung der inklusiven Entwicklung, sind aus Sicht des VDS qualitative Vorgaben des Ministeriums zu Standards sonderpädagogischer Förderung in inklusiven Schulen. Dazu gehört auch eine inhaltliche Beschreibung von Handlungsfeldern, von Lehrkräften der allgemeinen Schulen und von sonderpädagogischen Lehrkräften, die über die Vorschriften der ADO hinausgehen. Dies wird auch zur Klärung in den einzelnen Schulen führen. Die Vereinzelung der Sonderpädagogen in den Schulen des Gemeinsamen Lernens wird somit aufgehoben, und eine Vernetzung

über die sonderpädagogischen Fördermöglichkeiten auch für andere Förderschwerpunkte wird damit aufgebaut. Wir brauchen die Expertisen in diesen Förderschwerpunkten.

Die Diagnostik muss sich auf eine Lernbegleitdiagnostik präzisieren und auch weiterentwickelt werden; sie ist Grundlage schulischer Förderung und unterstützt auch Prävention. In diesem Sinne brauchen wir die Diagnostik. Und es ist ein sehr kompliziertes, umfängliches Unternehmen, das das Land Nordrhein-Westfalen mit der inklusiven Schulentwicklung auf sich genommen hat. Dazu bedarf es auch eines fundierten Managements vonseiten des Ministeriums; das darf nicht den einzelnen Schulen allein überlassen werden.

Wir brauchen zudem curriculare Konzepte, die Verbindungen zwischen den Fachkonzepten in den Schulen und der Sonderpädagogik beinhalten und damit auch den Lehrern eine Unterstützung in den Schulen bieten. Die Vereinzelung von Schülern, die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, darf es nicht geben. Wir müssen auch Peergroups bilden, auch über Schulen hinaus. Und dazu brauchen wir Schulträger, die das unterstützen. Einzelne Schulträger machen solche freiwilligen Leistungen, wie zum Beispiel auch der LVR. Aber dies brauchen wir in erhöhtem Maße. Auch müssen die Expertisen der verschiedenen Lehrämter besser aufeinander bezogen werden. Dies wird auch nicht in den einzelnen Schulen erfolgen; es muss schulübergreifend und, wie ich meine, auch vom Ministerium aus in die Wege geleitet werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Franz. – Meine Damen und Herren, wir starten jetzt die erste Fragerunde seitens der Abgeordneten. Als Erste hat sich Frau Gebauer gemeldet.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seitens der FDP-Fraktion zunächst einmal meinen herzlichen Dank für Ihre schriftlichen Ausführungen und Stellungnahmen und jetzt Ihre mündlichen Ausführungen. Danke sagen möchte ich auch für die sehr offenen und sehr deutlichen Worte, die Sie hier heute alle gebraucht haben. – Frau Schäfer, auch an dieser Stelle ein Dankeschön: Tatsächlich, die Dinge sind nicht vom Himmel gefallen; Sie haben das im Vorfeld genauso wie wir und viele andere auch schon ein Stück weit prognostiziert, was sich – leider, wie wir an dieser Stellen sagen müssen – tatsächlich bewahrheitet.

Lassen Sie mich noch eine Vorbemerkung machen: Frau Pick, das hat mich schon sehr irritiert, was Sie zum Elternwahlrecht gesagt haben. Ich möchte nicht außer Frage stellen, dass es sicherlich Eltern gibt, die ihre Kinder überfordern. Aber diese Ausnahmefälle dann zur Regel zu machen und damit begründen zu wollen, das Elternwahlrecht abzuschaffen, das halte ich schon für sehr bedenklich; das möchte ich an dieser Stelle noch zum Ausdruck bringen.

Ich hätte drei Fragen, die ich gerne einmal an die große Runde stellen möchte. Herr Eberhard, Frau Lauf und Frau Balbach haben sich bereits zu diesem Thema geäußert: Es geht um das Thema Schwerpunktschulen, inwieweit wir diese tatsächlich gerade in Bezug auf die fehlenden sonderpädagogischen Fachkräfte doch flächendeckend hier

in Nordrhein-Westfalen – wenn vielleicht auch nur temporär – verstärkt versuchen sollten, einzurichten. Diese Frage richte ich an alle.

Dann habe ich noch zwei Fragen an Professor Ahrbeck. Die eine Frage betrifft noch einmal die Wahlmöglichkeit. Sie haben auch schon etwas ausgeführt bezüglich der Sonderschulen; gerade in Bezug auf das, was Sie schriftlich ausgeführt haben, sprachen Sie davon, dass hier eben Wahlmöglichkeiten für Eltern, pädagogische Erkenntnisse, zum Beispiel gerade im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, als auch Entwicklungen in Hamburg und Bremen von besonderer Bedeutung seien. Da würde ich Sie gerne bitten, das noch einmal etwas ausführlicher darzulegen. Die zweite Frage an Sie: Sie warnen vor einer Nivellierung fachspezifischer Inhalte für Sonderpädagogen zugunsten einer allgemeinen Inklusionspädagogik. Welche Gefahren sehen Sie hier? Diese Frage würde ich auch gerne an Herrn Franz stellen. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke, Frau Gebauer. – Frau Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch von uns ein ganz herzliches Dankeschön für die Stellungnahmen und die Ausführungen. Ein Satz, der für mich gerade ganz wichtig war, war der von Frau Schäpers: Wer für etwas brennt, muss darauf achten, dass er nicht verbrennt. Das ist eine Erfahrung, die ich in den letzten Wochen und Monaten immer wieder gemacht habe, wenn ich Schule besucht habe.

Das bringt mich gleich zu meiner ersten Frage: Mir scheint die Situation vor Ort sehr unterschiedlich zu sein, und es ist hier gerade auch durchgeklungen, dass wir Schulen haben, wo es funktioniert, wo man sich wirklich auf einen sehr guten Weg gemacht hat, und dass es Schulen gibt, die dastehen und, wenn wir ehrlich sind, hilflos sind und nicht wissen, wie es weitergeht. Da stelle ich mir die Frage: Wie bekommen wir denn diese guten Konzepte – die es ja durchaus gibt – in die Breite, sodass auch andere Schulen davon profitieren können? Was für eine Struktur brauchen wir, um wirklich eine flächendeckende Verbesserung hinzubekommen?

Dann habe ich noch Fragen speziell an Frau Schäfer und Herrn Beckmann: Sie haben beide davon gesprochen, dass das Budget nicht reicht, dass wir mehr Kollegen, Sonderpädagogen an den Schulen brauchen. Wenn ich mir jetzt die aktuelle Situation anschaue – wir gehen von Tausenden von geflüchteten Kindern aus, unter denen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ebenfalls Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind –, dann hätte ich gerne eine Zahl, eine Näherungszahl, wie viele Kollegen uns denn tatsächlich fehlen, auch im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen. Und in diesem Zusammenhang treibt mich auch die Frage um: Wie sieht es denn mit den Klassenfrequenzrichtwerten im Moment aus? Das, was einmal angelegt war, wird ja im Moment vielerorts aufgrund der angespannten Situation überschritten. Ich finde, gerade im Rahmen der Inklusionsdiskussion müssen wir uns auch dieser Frage stellen.

Frau Schäfer, wir sind ja einer Meinung mit 20, fünf und zwei. Ich war in unserem Antrag recht vorsichtig und habe gedacht: Sage mal realistischerweise 24. – Ich frage

mich einfach: Wie realistisch ist die Klassengröße 20, fünf, zwei unter den aktuellen Bedingungen? Ist das wirklich etwas, was man an dieser Stelle angehen kann?

Frau Lauf, Sie haben von Mindeststandards bei Schulbegleitern gesprochen. Könnten Sie da – davon sprechen ja viele, und ich glaube, das ist wirklich wichtig – in ein paar Stichpunkten nennen, was so ein Schulbegleiter mitbringen muss? Denn ich glaube auch, dass da ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht worden sind. Da sind ganz tolle Leute, aber manchmal ist es doch recht schwierig.

An Herrn Professor Ahrbeck habe ich eine Frage in Bezug auf die Professionalität der Ausbildung. Sie haben sich ja deutlich dazu geäußert, dass es wichtig ist, sonderpädagogische Förderung auch durch Sonderpädagogen an den Schulen zu gewährleisten. Mich treibt auch ein bisschen die Sorge um, ob man durch die Fortbildung FOBASOF und andere Maßnahmen vielleicht auf Sonderpädagogen, gut ausgebildete Sonderpädagogen in Zukunft verzichten wird. Sie schreiben, dass eine Bündelung des Studiums zum Beispiel von Lernen und Sprache nicht sinnvoll sei. Können Sie noch einmal erläutern, warum Sie es für keine gute Idee halten, mehrere Förderschwerpunkte in einen Studiengang zu packen?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Franz. Wir stellen fest, dass die ASF-Verfahren zunehmen. Man hatte ja gedacht, die nehmen ab, aber das Gegenteil ist der Fall. Und wir haben eine Verschiebung von Förderschwerpunkten. Meines Wissens hat es in Bezug auf den Bereich Sprache von den Zahlen her eine deutliche Verschiebung gegeben. Und da hätte ich gern gewusst, ob Sie dafür vielleicht eine Begründung haben, ob Sie sich vorstellen können, woran das liegt. – Das war es fürs Erste, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke. – Die nächste Fragestellerin ist Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren, ganz herzlichen Dank für Ihre Beiträge und auch für die sehr differenzierten Stellungnahmen, die wir heute hier gehört haben. Es ist in der Tat so – da bin ich mit Ihnen ja einig –: Inklusion ist kein Zustand, es ist ein – sehr anspruchsvoller – Prozess. Vor allem, wenn man auch Steuerungsmechanismen umstellt, wie es bei der Budgetierung der Fall ist, muss man hinschauen und muss diesen Prozess entsprechend begleiten. Und das wollen wir ja dann auch tun.

Ich bin aber vor allem auch dankbar, dass in einzelnen Stellungnahmen noch einmal zum Ausdruck gekommen ist, dass wir eigentlich immer um dasselbe Thema ringen und um dieselbe Aufgabe: Es geht um die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes. Ob das in eine Kategorie fällt, wo wir von Kindern mit Behinderung sprechen, oder von geflüchteten Kindern oder von jedem einzelnen Kind, das im Unterricht ist, es ist immer die gleiche Aufgabe mit unterschiedlichen Facetten, sicherlich mit unterschiedlichen Anforderungen und speziellen Kenntnissen, die dahinterstehen, aber es geht eigentlich immer um die gleiche Aufgabe. Und es ist nicht ein Add-on, sondern es ist etwas, was grundsätzlich Haltungen beeinflusst und eine grundsätzliche Aufgabenstellung darstellt.

Ich würde gerne an den Stellungnahmen entlang meine Fragen stellen. Das macht es etwas einfacher.

Zu dem, was Herr Heinemann gesagt hat, möchte ich nachfragen: Wie sieht es mit den Plattformen aus, nach denen Sie ja auch gefragt haben? Wo ist der Austausch der guten Praxis, wo siedeln wir die am besten an, damit mehr von diesen Beispielen auch nutzbar sind, auch gegebenenfalls an Materialien, an Schulkonzepten, von denen man lernen kann? Es ist sicherlich nicht so, dass man das Schulkonzept einer Schule eins zu eins auf eine andere Schule übertragen kann. Das muss adaptiert werden, damit es zum Eigenen wird; das ist klar. Aber wo kann man diese Austauschstelle ansiedeln? Sehen Sie das bei QUA-LiS, sehen Sie das eher in den regionalen Bildungsnetzwerken? Wie kann man das eigentlich verstärken, um dann vielleicht auch noch mal die Vielfalt der Angebote in der Fortbildung deutlich zu machen? Ich habe immer den Eindruck, das kommt, warum auch immer, nicht bei allen an. Es gibt in den Kompetenzteams auf der Ebene der Bezirksregierungen ein umfängliches Angebot, aber es wird so nicht wahrgenommen – häufig auch nicht in der subjektiven Wahrnehmung. – Also, wie kann man stärker das Angebot an den Mann, an die Frau bringen?

An einem Punkt will ich sagen: Nein. Sorry, Frau Balbach, es ist nicht wenig Geld. Ich habe jedes Verständnis dafür, dass Sie sagen, es reicht nicht. Herr Beckmann hat seine Pressemeldung ja auch schon um 14:08 Uhr dazu abgesetzt. Aber zu sagen, es ist – –

(Zuruf)

– Genau, ich lese gleichzeitig. – Es ist nicht wenig Geld; es ist über 1 Milliarde €, die wir da einsetzen. Und jetzt fragen wir: Wie kommt was an? Da schließe ich gleich mal meine Frage an – ganz viele von Ihnen sind da, glaube ich betroffen –: Wir haben in diesem Paket über 1 Milliarde € an Mitteln im Inklusionsleistungsgesetz zur Verfügung gestellt; da sind die Schulträgeraufgaben in der Konnexität anerkannt; da werden im Augenblick 25 Millionen € pro Jahr ausgebracht. Und im ersten Jahr der Betrachtung sind nur 8,6 Millionen € davon abgerufen worden. Natürlich ist zu erwarten, dass es jetzt im zweiten Jahr mehr ist, weil das natürlich auch Anlaufzeit braucht. Aber wenn ich kommunal unterwegs bin und mit vielen Schulen spreche, dann stelle ich fest: Die wissen das gar nicht. Das heißt, haben Schulträger Sie darüber informiert? Das ist zum Beispiel die Frage von Material und dass man über die Jahre dann auch sagen kann: Da sind Differenzierungsräume notwendig, zusätzlich, und dann auch darauf hinarbeiten kann.

Gleichzeitig steckt in diesem Paket auch ein Korb Personal. Und da komme ich zu den Unterstützungsstrukturen und zu der Frage der Integrationsassistenz und Schulbegleitung – dass es also nicht mehr davon abhängig ist, zu sagen: „Da ist ein individueller Anspruch nach Sozialgesetzbuch“, sondern auch der Anreiz drinsteckt, zum Beispiel in dem Bereich der Schule, die Integrationshilfe fest anzusiedeln, um nicht ständig eine Fluktuation zu haben. Sind Sie darüber informiert, und wie ist das auf der kommunalen Ebene an Sie herangetragen worden – oder auch aufgeteilt in den Mitteln? Da würde mich sehr interessieren, welche Erfahrungen Sie damit gemacht haben, damit diese Mittel auch sinnvoll eingesetzt werden können.

Herrn Kropp würde ich gern fragen: Sie haben ja noch einmal darauf hingewiesen: Alles ist schön versäult, vertikal, die Jugendhilfe, die Schule, der Sozialetat, und nun ist die Frage, wie das zusammenzubringen ist. Auch dies ist eine der Kernanforderungen, die wir da haben. Wir haben ja Modelle, auch in der Bezirksregierung Münster, im Beratungshaus, entwickelt;

(Zuruf: Ist das ein Koreferat, oder sind das Fragen?)

wir haben das jetzt angesiedelt in der kommunalen Beratung in Paderborn, auch mit einem Inklusionskonzept versehen. Was muss passieren, damit solche Konzepte stärker in die Fläche kommen? Denn da haben wir ja Ansätze, die zeigen, dass da die Ressourcen, die Kompetenz, zusammengebracht werden, und wo dann die Beratungsaufgaben – was Sie ja zu Recht angemahnt haben – weggenommen werden können von denjenigen, die im Unterricht sein sollten. Wie kann man dieses System dann eigentlich weiter stützen? Das wäre mir ganz wichtig, dies noch einmal herauszuarbeiten.

Noch einmal zu Frau Schäpers: Ich habe heute erst wieder ein Telefonat gehabt mit Eltern, die gesagt haben: „Jetzt sollen unsere Kinder ans Gymnasium, in den zieldifferenten Unterricht. Das trauen wir dem Gymnasium eigentlich nicht so zu.“ Wie machen wir ihnen Mut, dass die Gymnasien, die sich auf den Weg machen wollen, der richtige Ort sein können, und was sagen Sie den Eltern, die sagen, das Gymnasium könne das eigentlich gar nicht?

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Beer. – Frau Vogt.

Petra Vogt (CDU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch im Namen der CDU-Fraktion vielen Dank für Ihre Stellungnahmen schriftlicher Art sowie auch Ihre Ausführungen am heutigen Tag. Wir hätten noch einige Nachfragen, und zwar einmal an diejenigen, die bereits vorher im Gemeinsamen Unterricht tätig waren. Können Sie noch einmal sehr klar sagen, ob sich die Rahmenbedingungen mit dem neuen Inklusionsgesetz gegenüber Ihrem früheren Arbeiten im Gemeinsamen Unterricht verbessert haben, verschlechtert haben oder gleich geblieben sind? Das würde uns ganz konkret interessieren.

Dann an diejenigen, die jetzt auch im inklusiven Unterricht sind, die Frage: Was ist eigentlich für Sie das Kriterium eines gelingenden inklusiven Unterrichts? Ist das etwas, was jede Schule für sich festlegt, oder ist das etwas, über das man sich – vorhin hatte eine Sachverständige gesagt, sie sei Beraterin bei der Bezirksregierung – in solchen Runden festlegt? Denn bei uns kommt teilweise die Rückmeldung aus den Schulen an, dass viele Inklusion so machen, wie sie es für richtig halten, aber es fehlen ihnen einfach Standards oder zumindest Orientierungspunkte, woran sie erkennen können, ob es gelingender inklusiver Unterricht ist.

Dann zum Stichwort multiprofessionelle Teams: Da hatte ich gerade den Eindruck, dass das etwas durcheinander geht, dass einige der Experten etwas anderes darunter verstehen als andere. Deswegen würde mich interessieren: Was konkret ist für Sie ein multiprofessionelles Team? Welche Professionen gehören im Zweifel dort hinein?

Und eine Frage an Herrn Franz: Ich würde gern Ihre Einschätzung zur Zukunft des Berufsbilds des Sonderpädagogen hören. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke, Frau Vogt. – Frau Schmitz.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe noch drei weitere, ergänzende Fragen. Die erste Frage richtet sich an Frau Balbach und Herrn Franz. Die FDP hat das Vorgehen gegen Förderschulen von Beginn an sowohl aus pädagogischen Gründen als auch aufgrund des Gesichtspunktes von Elternwahlmöglichkeiten sehr kritisch bewertet. Aber Rot-Grün suggeriert immer, dass es ja nur eine geringe Zahl von Schließungen gebe und dass dies unproblematisch sei. Wie bewerten Sie dies aus pädagogischer Perspektive, aber auch bezüglich der Frage erreichbarer Wahlmöglichkeiten für Eltern?

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Großekappenberg: Rot-Grün lobt sich für mehrere Hundert Stellen, die für Inklusion an Berufskollegs bereitgestellt würden. Zuvor waren aber 500 Stellen an Berufskollegs gestrichen worden. Können Sie hier unter dem Strich erkennen, dass die personelle Unterstützung besser wird? Was wäre dort aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Eine weitere Frage: Sie haben die spezifischen Bedarfe für Sonderpädagogen an Berufskollegs angesprochen. Könnten Sie diese speziellen Herausforderungen bitte ausführlicher darlegen und erläutern, was aus Ihrer Sicht geschehen müsste? – Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Schmitz. – Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Ja, meine Damen und Herren, ich möchte mich auch noch einmal ganz herzlich bedanken, dass Sie heute hier sind und mit Ihren Stellungnahmen sicherlich auch unsere weitere Diskussion unterstützen. Ich habe zunächst ein paar allgemeine Fragen, die ich an die Runde richte. Dazu gehört aus meiner Sicht die Frage: Wie ist eigentlich die Rolle der Kommunen bei der Frage der Inklusion? Also Inklusionspläne vor Ort, koordinierende Funktionen; da gehört dann natürlich auch die Frage der Räume hinein, aber es ist ja deutlich mehr. Es geht etwa auch um die Frage: Wie wird eigentlich mit der Einstellung von Schulassistenten umgegangen? – Das würde ich ganz gerne noch einmal von Ihnen hören und erfahren, welche lenkenden Funktionen da eigentlich auch erforderlich wären.

Die zweite Frage, die ich habe, ist: Welche Rolle hat eigentlich zurzeit die Schulaufsicht bei der Umsetzung der Inklusion? Weil ja die Frage der Lehrerzuweisung ebenso wie die Frage der Begleitung an dieser Stelle ganz wichtig ist.

Die dritte Frage, die mich sehr interessiert – das ist auch noch einmal aus der Stellungnahme des Comenius-Gymnasiums sehr deutlich geworden; Frau Schäpers, Sie haben das gerade eben gesagt –: Was ist eigentlich mit der Rolle der Sonderpädagogen? In allen Stellungnahmen ist immer wieder darauf hingewiesen worden: Da muss

es eine Beschreibung sein, da muss es eine Rollenänderung geben, da muss es sozusagen eine Perspektive geben, was den Sonderpädagogen in der allgemeinbildenden Schule auszeichnet und was er dort macht. Mich würde interessieren, wie Sie das bewerten. Sie haben ja gerade eben gesagt, dass Sie sich an diesem Punkt auch besonders engagiert haben. Welche Rolle haben denn Sonderpädagogen nun tatsächlich in der Schule? – Weil ja auf der einen Seite immer von der Frage der Doppelbesetzung gesprochen wird, Herr Eberhard aber gleichzeitig gesagt hat: Uns kommt es darauf an, dass wir Regelschullehrer haben, die in ausreichender Menge da sind, dass wir auf diese Art und Weise auch mit zwei Leuten, wenigstens teilweise im Team, da sind. Da würde ich ganz gerne die Rolle der Sonderpädagogen hinterfragen.

Die nächste Frage richte ich an Herrn Professor Ahrbeck: Sie haben in Ihrer Stellungnahme gesagt – das ist so ein lapidarer Satz, den Sie da hineingepackt haben –, dass es Sonderpädagogen in ausreichender Menge geben muss. Ich würde jetzt gern von Ihnen wissen, was Sie vonseiten der Wissenschaft denn als ausreichende Menge betrachten. Außerdem würde mich interessieren, wie Sie die Rolle der Lehrerausbildung im Bereich der Sonderpädagogik zukünftig sehen, vor dem Hintergrund eines inklusiven Schulsystems.

Noch eine letzte Frage: Mich würde interessieren, wie stark die Konzeptentwicklung in der jeweiligen Schule am Ende darüber entscheidet, wie inklusive Bildung tatsächlich gelingt.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Hendricks. – Frau Dr. Bunse.

Dr. Anette Bunse (CDU): Danke, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren, ich habe auch noch eine Nachfrage: Mir erschließt sich immer noch nicht so ganz, Herr Beckmann, Frau Balbach, Herr Heinemann: Welche Funktion ganz genau hat dieser Sonderpädagoge im Gemeinsamen Unterricht? Unterstützt der mehr die Kinder – dann würde ich fast von einer Art Segregation sprechen wollen –, oder unterstützt er die Lehrer? Die Frage, die daran anschließt: Wo konkret soll der Fortbildungsbedarf der Lehrer liegen, bzw., wie soll der erfüllt werden?

Eine weitere anschließende Frage zu Frau Vogt: Ich bin selber in meinem ersten Leben Ärztin gewesen und bin von Lehrern – die dann offensichtlich unsicher waren, weil sie Sorgen hatten, dass irgendwelche Kinder eben krank waren; meistens waren das ja psychische Erkrankungen – häufig entsprechend gefragt worden. Welche Aufgaben haben konkret denn diese multiprofessionellen Teams? Sollen die dann diagnostisch – in Anführungsstrichen – wirksam werden, oder geht Ihr Wunsch oder Ihre Forderung zum Beispiel dahin, dass Lehrer auch in medizinischen Sachfragen fortgebildet werden? Oder beschränken Sie diese immer auf den pädagogischen Bereich? – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Dr. Bunse. – Frau Schmitt-Promny.

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE): Vielen Dank für die Ausführungen. Was ich sehr spannend fand, war, dass wir zwar gehört haben, dass es eine ganz grundsätzliche Beschreibung der Probleme gegeben hat, also dass wir auf jeden Fall eine Doppelbesetzung brauchen und dass die Klassenfrequenzen abgesenkt werden müssen. Das ist verständlich vonseiten derjenigen, die die Forderungen äußern. Aber gleichzeitig haben wir auch gehört, dass Sie von Erfahrungen berichten, die gelingend sind. Ich sage nicht, dass sie damit das Ziel erreicht haben, zu dem wir irgendwann gelangen werden, aber dass wir feststellen können: Wir sind in einem Prozess, und in diesem Prozess gibt es Dinge, die auf den Weg gebracht worden sind, die Zufriedenheit erzeugt haben, zum Beispiel bei Eltern, und von denen ich mitbekomme vor Ort, dass es auch Zufriedenheitserfahrungen in Schulen gibt. Also, es gibt nicht nur die Negativerfahrungen.

Darauf aufsetzend würde ich gerne ein paar Fragen stellen: Inwieweit meinen Sie – diese Frage richte ich an Frau Schäpers –, dass wir kommunal Beratungsstrukturen brauchen, das heißt, im Nahbereich von Schulen? Ich habe es so verstanden, dass Sie ja auch in Ihrem Umfeld so tätig sind. Wir haben Inklusionsbegleiter in der Stadtregion Aachen, die wiederum mit Kollegen an anderen Schulen beratend tätig sind. Wie breit braucht man diesen Ansatz einer kollegialen Beratung? Ich kenne das in der Kombination von Sonderpädagogen und Regelschullehrern; diese Kombination halte ich für sehr gut. Stimmen Sie zu, dass es sinnvoll wäre, dies von vornherein gemeinsam anzugehen?

Dann fand ich die Fragestellung nach dem Schulabschluss der Kinder interessant; inwieweit die Erwartungshaltung für einen erfolgreichen Schulabschluss schon bei der Zuordnung der Schule eine Rolle spielen kann. Ich glaube, das ist für Eltern eine wichtige Frage. Inwieweit kann man das kommunal steuern, und wo kann da eine Beratung ansetzen, sodass dies möglich ist?

Meine letzte Frage: Herr Eberhard, ich habe Sie so verstanden, dass Sie sehr stark darauf abgezielt haben, dass von vornherein der Blick auf das Gesamtsystem Schule gerichtet werden muss, auf alle Schüler gemeinsam, und dass das die Ziellinie ist und nicht diese Separierung in Sonderpädagogik und Regelschule. Da würde mich interessieren, was Sie an Unterstützungsleistung als notwendig erachten – auch wieder mit dem Blick nicht nur auf das Land, sondern auch auf die Umsetzung vor Ort –, um auch Lehrer sowie Schulträger, Schulaufsicht dahin zu begleiten, diesen Blick stärker zu entwickeln.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke. – Frau Beer, Sie haben noch eine Nachfrage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich habe eine ergänzende Frage – weil das, glaube ich, zu dem passt, was Frau Dr. Bunse gerade gefragt hat – an Frau Kubanek-Meis nach dem Einsatz von Sonderpädagogen jetzt in den Jahrgängen, wo sie dann inklusiv über den gesamten Jahrgang arbeiten, und würde gern auch wissen, ob das in der Art zum Beispiel bei der Portfolioarbeit in der Laborschule passiert.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön. – Meine Damen und Herren, das waren jetzt eine ganze Reihe an Fragen, einige genereller Art an alle Expertinnen und Experten, manche sind darüber hinaus noch speziell angesprochen worden. Ich gehe davon aus, dass wir wieder in der Reihenfolge des Tableaus vorgehen können. Wenn es Unsicherheiten gibt, ob alle Fragen beantwortet worden sind, die gestellt wurden, dann können wir das in einer zweiten Fragerunde korrigieren. – Wir beginnen mit Herrn Heinemann.

Thomas Heinemann (Gemeinsam leben – gemeinsam lernen – Olpe plus e.V.): Vielen Dank. Ich will versuchen, dieses für mich eher unbekannte Verfahren zu meistern, so viele Fragen auf einmal zu beantworten. Ich gebe mein Bestes.

Zunächst einmal zu einer Frage, die mir ganz wichtig ist, was auch in unserer Stellungnahme zum Ausdruck kam: Ich bin der festen Überzeugung: Wir brauchen keine Rollenbeschreibung für Sonderpädagogen oder für Regelpädagogen, sondern wir brauchen, um den Prozess zu schaffen, inklusionswillige Pädagoginnen und Pädagogen mit ihren verschiedenen Professionen. Ich selbst habe in der Grundschule gearbeitet, habe mit einer ganz tollen Regelschulkollegin zusammengearbeitet, die von vornherein gesagt hat: Wir teilen nicht in „deine“ und „meine“ Kinder auf, sondern alle Kinder sind „unsere“ Kinder; du bist nicht allein für die Kinder mit Förderbedarfen zuständig, und umgekehrt. – Und ich glaube, nur so wird ein Schuh draus. Mir wird da viel zu viel – – Deshalb danke ich auch für die Stellungnahme von Herrn Kropp, der noch mal gesagt hat: Wir dürfen das nicht alles auf die sonderpädagogische Profession herunterbrechen, sondern es geht nur gemeinsam.

Ich erlebe es so, dass Sonderpädagogen oft den vielleicht differenzierteren Blick auf das einzelne Kind mit einbringen, aufgrund ihrer Ausbildung, dass Regelpädagogen aber viel mehr auch den genauso wichtigen fachlichen Aspekt mit einbringen. Beide haben natürlich auch die anderen Anteile. Aber mir wird da viel zu viel – das sage ich ganz ehrlich, und ich bin Sonderpädagoge – aufgebauscht. Wir reden hier bei über 50 % der Kinder über Kinder in den Förderschwerpunkten Lernen und emotional-soziale Entwicklung. Da braucht es gute Pädagogen; da braucht es guten Unterricht, den es auch in der Grundschule braucht, und nicht hoch spezialisiertes sonderpädagogisches Fachwissen.

Ich bilde auch an der Uni Lehramtsstudierende aus, und da kommen immer ganz viele Ängste und Fragen: Wie sieht das aus? Müssen wir jetzt über alle Behinderungsarten alles wissen? – Das klang eben auch in einer Stellungnahme kurz an. – Nein, ich glaube, wir brauchen keine Ausbildung dergestalt, dass jeder über Autismus, Spektrumsstörungen oder andere Dinge von vornherein alles wissen muss. Denn wir müssen schauen: Welche Kinder kommen denn an die Schulen? Wenn die Kinder zu uns in die Klassen kommen, müssen wir uns natürlich professionalisieren und informieren. Aber wir sollten nicht meinen, dass vorher schon zu jeder einzelnen Behinderungsform alles da sein muss. – Das ist es, was mir zur Frage der multiprofessionellen Teams wichtig war.

Dann zum Begriff der Schwerpunktschulen: Da, muss ich zugeben, tue ich mich selbst ganz schwer. Mein Sohn mit Down-Syndrom ist 2007 geboren, und meine ersten Inklusionsbemühungen – ganz Sonderpädagoge – kamen dann ganz schnell. Am Anfang dachte ich, als ich den Begriff Schwerpunktschulen hörte: Nein, das kann ja nicht Inklusion sein – aus dem einfachen Grund, weil das Kind dann eben nicht unbedingt und immer an seiner räumlich nächsten Grundschule sein kann. Mittlerweile, muss ich ehrlich sagen, bin ich da verunsichert, weil man natürlich sieht, dass die Ressourcen häufig nicht ausreichen können. Und ich glaube, im Sinne eines Übergangsmanagements wäre es schon sehr sinnvoll, die Schulen, die es schon seit langen Jahren machen und gut machen, entsprechend mehr zu stützen. Die haben jetzt zum Teil weniger Ressourcen an manchen Stellen; das muss wieder aufgehoben werden. Denn das sind die gelingenden Beispiele, von denen wir sprechen, die in der Fläche zeigen können: Wie kann es denn funktionieren?

Stattdessen erlebe ich es gerade bei uns auf dem Land, im Kreis Olpe – dem kleinsten Kreis im Land, wenn ich richtig informiert bin –, dass die Kinder häufig nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden und dann natürlich zu wenig Ressourcen da sind, unabhängig von Sonderpädagogen und allgemeinen Pädagogen.

Dann sehe ich aber natürlich trotzdem auch eine Gefahr in Folgendem – da möchte ich Frau Schäpers recht geben, die dies in Bezug auf das Gymnasium gesagt hat; für manche Schulen macht es dies schwierig –: Ich kenne Grundschulen bei uns in der Region, die von sich sagen: „Wir machen das absolut aus Überzeugung, aber bei uns ist die Gefahr, weil wir es so lange machen, dass wir sogenannte Förderschulen in allgemeinen Schulen werden“ – weil diese Schulen natürlich dementsprechend angewählt werden. – Sie sehen, ich bin selbst noch ein bisschen mit mir uneins. Ich glaube, wir müssen im Übergangsmanagement den Weg über Schwerpunktschulen gehen, aber schon gut aufpassen: Wie bekommen wir es hin, dass langfristig das Ziel im Blick behalten wird, dass alle Schulen entsprechend ausgebildet werden?

Dann hatten Sie, Frau Beer, die Frage gestellt: Wo siedeln wir die guten Beispiele an? – Wir haben bei uns in der Region eine sogenannte Lernwerkstatt Inklusion gegründet, die sich zivilgesellschaftlich zusammensetzt: Eltern, Sonderpädagogen, andere Pädagogen. Und wir machen ganz viele Workshops und auch Schulveranstaltungen, wo wir eben solche Schulen zeigen, die es machen, die sich vorstellen; wir machen aber auch Workshops zu ganz konkreten Themen; interessanterweise habe ich gesehen: Frau Prof. Ada Sachse war für heute eingeladen; sie wird uns nächste Woche etwas zum Thema Differenzierungsmatrixe vortragen. – Das heißt, da gibt es gute Beispiele. Die Kolleginnen und Kollegen kommen und gehen ganz häufig auch begeistert wieder hinaus. Dann kommt aber ein weiteres Problem hinzu: Sie sagen: Okay, jetzt war ich alleine in dieser Fortbildung. Wie bekomme ich das jetzt in meine Schule hinein?

Deshalb glaube ich, wir müssen diese Beispiele tatsächlich in den regionalen Bildungsnetzwerken viel mehr angliedern und schulinterne Fortbildungen auch noch viel stärker in dieser Richtung unterstützen. Da ist wiederum das Problem – – Und da erwarte oder erhoffe ich mir eigentlich auch ein bisschen mehr – ich weiß nicht, wie das umsetzbar ist – politischen Druck auf die Ebenen. Bei uns im Kreis Olpe ist es so, dass das regi-

onale Bildungsbüro in keiner Weise mit diesem Auftrag betraut wird. Da heißt es plötzlich: Der Kreis soll die schulische Inklusionsentwicklung nicht machen, sondern die einzelnen Kommunen. – Das hat ganz schwerwiegende Auswirkungen für uns vor Ort. Es sollte kreisweit einen Inklusionsplan geben; das ist dann irgendwann wieder zurückgenommen worden, und jetzt ist es auf sieben kleinste Kommunen gefallen.

Ich möchte an Herrn Kropp anschließen, dem ich für sein Statement in vielen Punkten danke, weil ich denke, genau das ist das Problem, dass es da keine Vernetzung gibt, dass all die Dinge, die zusammengebracht werden müssen im Hinblick auf inklusive Entwicklungen, einfach vereinzelt an verschiedenen Orten laufen.

Letztes Beispiel: Wir haben ein Beratungshaus Inklusion, das bei uns angedockt wurde, vom LWL. Ich sehe es sehr kritisch. Wir haben als Eltern gefragt – damit es niederschwellig ist, wäre es wichtig, dass auch Eltern beteiligt werden –: Warum sind wir als Eltern hier nicht mit drin? – Das wurde nicht gewünscht. Es sind keinerlei erfahrene GU-Lehrer – Sonderpädagogen wie auch Regelschullehrer – drin, sondern nur Sonderpädagogen aus Förderschulen. Und diese sind tatsächlich nicht ausgebildet worden für inklusive Prozesse. Auch da wieder: Es geht nur gemeinsam.

Das heißt, wenn wir diese Beratungsangebote, die Sinn machen, durchführen, dann auch bitte alle daran beteiligen. – Jetzt habe ich hoffentlich nichts vergessen und nicht wieder zu lange geredet. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Es gibt in der Antwortrunde keine Redezeitbegrenzung. Wer so viele Fragen gestellt bekommt, der muss auch Zeit haben, diese zu beantworten. – Frau Kubanek-Meis.

Bettina Kubanek-Meis (Gesamtschule Barmen): Zur Frage der Schwerpunktschulen befällt mich ein großes Unbehagen, mir in Richtung des Begriffs Horizontalisierung vorzustellen, dass wir wiederum jetzt sozusagen Schulen bilden, die diese Aufgabe übernehmen, und andere einfach jetzt für einige Zeit, auch wenn es nur temporär gemeint ist, außen vor bleiben. Schwerpunktschulen könnte ich mir vorstellen im Bereich einzelner Förderschwerpunkte, gerade wenn es um die Ausschöpfung von sächlichen Ressourcen geht, aber nicht so, dass man wirklich wieder anfängt zu separieren, statt diese Aufgabe auch im Hinblick auf kommunale Strukturen zu einer allgemeinen, einer gesellschaftlichen Aufgabe zu machen.

Zur Funktion der Sonderpädagogen an unserer Schule: Die Kollegen erfahren die Sonderpädagogen als sehr hilfreich, weil sie ein großes Knowhow mitbringen im Bereich der besonderen Zugangsdefizite von Schülern in Bezug auf die Unterrichtsstoffe. Da ist es sehr wertvoll, dass wirklich diese Sonderpädagogen mit dem einzelnen Schüler arbeiten können. Die Kollegen melden zurück, dass es eben – das sagte ich vorhin schon – sehr problematisch ist mit Sonderpädagogen, die wirklich nur stundenweise da sind, nicht, weil die Personen problematisch wären, sondern, weil dieses ganze für uns aus Überzeugung sehr, sehr wichtige Beziehungsgefüge in einer Schule dadurch eben nicht wirklich gut gelingen kann.

Sonderpädagogen oder auch multiprofessionelle Teams können unserer Überzeugung nach nicht darauf ausgerichtet sein, jedwede Therapien zu ersetzen. Man muss schon sauber die Grenze ziehen: Was ist eben noch pädagogische Arbeit, auch in diesen multiprofessionellen Teams, und wo muss ich wirklich abgeben in den Bereich einer Therapie? Das kann Schule nicht leisten, und ich persönlich finde, das sollte Schule auch nicht leisten.

Was die Erreichbarkeit der Ziele betrifft, so fehlt uns, muss ich sagen, noch etwas der Erfahrungshintergrund. Wir haben noch keine Schüler an das Berufsschulsystem abgegeben; wir haben noch keine Schüler in den Beruf übergeben. Im Moment ist es in der Tat so – das ist meine Hypothese –, dass jede Schule mehr oder weniger versucht, einen Standard auch für die Förderkinder in ihren Förderplänen zu errichten, und da aber durchaus, meine ich, Unterschiede existieren in dem, was da als Standard gesetzt und was erreicht werden soll. Wir haben eine Reihe von Kindern, für die der Förderbedarf jetzt aufgehoben wurde und die jetzt ganz normal Regelschüler geworden sind.

Zu den Förderpädagogen bei uns: Wir sind im Moment noch etwas im Stadium des Experimentellen. Als positiv hat sich der Kontakt mit den Grundschulen erwiesen; das macht unser Abteilungsleiter, der sehr sorgfältig im Vorfeld Gespräche führt: Was kommen da für Kinder? Was haben die für eine Diagnostik? Und dann wird eben versucht, einen möglichst weichen Übergang an die weiterbildende Schule zu schaffen. Daran orientiert sich auch, wie die Kinder in den Klassen zusammengesetzt werden, welche Kinder gemeinsam dann in eine der sechs Parallelklassen kommen. Wir haben in einer Jahrgangsstufe eine Sonderpädagogin zur Klassenlehrerin eines Zweier-Klassenlehrerteams gemacht und haben da zum Beispiel alle Lernförderkinder, also LE-Förderkinder, zusammengefasst. Im nächsten Jahr kann das wieder ganz anders aussehen, je nachdem, was wir an Kindern unter diesen zwölf Kindern vorfinden.

Insofern verfolgen wir da kein Modell; wir versuchen, uns individuell nach dem zu richten, was wir eben an Kindern beschulen werden.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke. – Frau Balbach.

Brigitte Balbach (lehrer nrw): Ich möchte zu drei Bereichen einen Schwerpunkt setzen. Einmal ist das der Begriff der individuellen Förderung; Frau Beer hatte ihn angesprochen. Da möchte ich an Professor Ahrbeck anknüpfen, der die Frage formuliert hat – das habe ich mir jedenfalls notiert –: Welcher Ertrag aus dieser Schule ergibt sich für jeden Schüler? Aus meiner Sicht ist das auch die zentrale Frage, die individuelle Förderung betrifft, nämlich die Frage: Was nimmt der Schüler mit? Wie kann ich ihn fördern? Und dies unabhängig davon, auf welcher – in Anführungszeichen – Seite er sich denn jetzt befindet, ob er jetzt Förderbedarf hat oder eben nicht, oder zunächst mal den üblichen, den wir schon immer kannten.

Die Antwort auf diese Frage ist ja letztlich immer im Ganzen zu sehen, das heißt, auf die Klasse bezogen, aber auch auf die Ausbildung der Lehrkräfte bezogen, die da drin sind. Insofern glaube ich, dass es sehr wichtig ist, dass wir sonderpädagogische Expertise ausbauen und nicht nur kleinhalten oder sie als Alibi in die Schule stecken. Ich

glaube, dass es wesentlich ist, dass wir per Fortbildung, aber auch per Ausbildung einen gewissen Schwerpunkt darauf legen. Ohne das wird es mit Sicherheit nicht gehen.

Es wird aber auch nicht gehen ohne Netzwerke. Das heißt, diese Expertise, die wir über die Sonderpädagogen bekommen, muss sich besser vernetzen. Es muss möglich sein, dass innerhalb einer Kommune, einer Region Vernetzungen stattfinden, auf die man zurückgreifen kann. Und Ähnliches gilt für die multiprofessionellen Teams. Die Frage ist immer – und sie wird auch mir häufig gestellt –: Wozu sind die eigentlich nötig? Sie sollen Lehrkräfte auch entlasten. Wir haben bestimmte Aufgaben; das ist richtig. Aber wir können nicht alles lösen. Wir können uns nicht aller Probleme annehmen; dies können wir schon zeitlich einfach nicht. Insofern ist es wichtig, dass wir auch andere an unsere Seite bekommen, die uns dabei behilflich sind.

Zu den Standorten, was die Förderschulen anbetrifft, möchte ich Ihnen ein Beispiel aus den letzten Wochen nennen, von dem ich vorhin schon einmal gesprochen hatte, ein Beispiel von Kollegen, die sich hilfesuchend an uns gewandt haben und die Angst haben, dass sie es nicht schaffen können. Es ist das, was Professor Ahrbeck auch gesagt hat: Angst vor Resignation. Das ist bei den Kollegen vorhanden. Die Kollegen haben Angst, sie schaffen es nicht, sie können es nicht.

Die Kollegin, von der ich jetzt erzählen will, hat selbst drei behinderte Kinder, die auf der Förderschule gewesen sind. Sie haben mittlerweile eine Ausbildung; zwei sind schon in Arbeit; die sind erwachsen. Sie hat jetzt eine Klasse, eine inklusive Klasse, und sie sagt: Ich mache Mathe mit ihnen. Ich kenne meine Kinder; ich habe sie ja begleitet im Schulbetrieb. Und jetzt habe ich diese Kinder wieder vor mir – nicht meine eigenen, fremde – und finde nicht den Punkt, wie ich es ihnen beibringen kann. – Es ging da um Mathematik, zum Beispiel Bruchrechnen. – Und sie sagte, dass ihr das schwerfällt und dass sie glücklich wäre, wenn sie jemanden hätte, an der Seite, im Kollegium oder wo auch immer, den sie fragen könnte. Sie sagte: Wenn ich meine Kinder sehe, haben die einen gewissen Teil Qualitätsstandards in ihrer Schullaufbahn erreicht. Und der ist in ihren Augen jetzt zurzeit gefährdet, in der Art, wie wir es umsetzen. Sie sagt: Ich glaube nicht, dass die Kinder, die von mir jetzt so unterrichtet werden, die Möglichkeit besitzen, wie meine Kinder sie hatten.

In der gleichen Woche tauchten zwei weitere Kollegen auf, die Ähnliches vorbrachten – wenn auch ohne eigene behinderte Kinder –, die Ähnliches befürchteten und uns noch mal Ähnliches gesagt haben mit Blick darauf, was ich heute sagen soll, und mit Blick darauf, was uns helfen könnte. Ich glaube, dass sich die Kollegen vielfach alleingelassen fühlen. Sie können sagen: Ja, dann brauchen wir keine multiprofessionellen Teams; Sie können sagen: Die Sonderpädagogen sind überflüssig. Aber irgendwo müssen wir ja ansetzen, um eine Hilfestellung zu geben.

Ich hatte vorhin – das möchte ich jetzt abschließend noch einmal einbringen – von den Fortbildungen gesprochen. Ich glaube nicht, dass Schule und Unterricht generell – egal, über welche Problematik wir sprechen, Integration, Inklusion oder andere Dinge – ohne Fortbildung funktionieren. Die Fortbildung garantiert, dass ich über meinen eigenen Tellerrand hinausschaue; die Fortbildung garantiert, dass ich professionelle Hilfe anfordern kann; die Fortbildung verschafft mir ein sicheres Gefühl, wieder in die

Schule hineinzugehen, und die Fortbildung motiviert mich, über den Tellerrand schauend, zurückzukommen mit neuen Ideen, mit neuer Kraft, mit neuen Perspektiven. Ich sage immer: Das muss eine gute Fortbildung, möglichst mit hochschulischer oder universitärer Anbindung, leisten können, nämlich dass sie den Perspektivwechsel hinbekommt. Und deshalb bitte ich noch einmal, das Thema Fortbildung ernst zu nehmen; denn ich glaube, ohne das würden wir es auf keinen Fall schaffen können. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke, Frau Balbach. – Frau Schäfer.

Dorothea Schäfer (GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein – Westfalen): Zu den Punkten Schwerpunktschulen, multiprofessionelle Teams und Rolle der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen wird Herr Weidemann etwas sagen.

Zu Ihrer Frage, Frau Pieper: Wir haben gesagt, das Budget reicht nicht. Was heißt das denn, und ist nicht 24 pro Klasse viel realistischer, und 20-5-2 sowieso überhaupt gar nicht mit Ressourcen zu unterfüttern? – Natürlich müssen wir konstatieren, dass es eine hohe Forderung ist. Das ist klar. Aber wenn Inklusion von der ganzen Gesellschaft oder für die ganze Gesellschaft ein Auftrag ist, dann muss dies an dieser Stelle auch entsprechend bereitgestellt werden.

Wir haben uns gerade schlaugemacht, wie Hamburg Ressourcen unterschiedlich verteilt, weil ja gar nicht alle Schulen gleich belastet sind. Dort sind in den Grundschulen 19 Kinder pro Klasse, wenn es um eine Schule geht, die einen hohen Einzugsbereich von armen Kindern, von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder zugewanderten Kindern, wie auch immer, hat. Ich glaube, das müssen wir bei den Grundschulen auch sehen: Natürlich ist 24 ein Fortschritt gegenüber 28 oder 29. Wir haben ja in Nordrhein-Westfalen auch das Problem: Bei den Klassengrößen haben wir ja die Bandbreite. Wenn wir jetzt von einer Absenkung sprechen, dann ist das der Durchschnittswert; der ist dann aber durchaus in vielen Klassen überschritten. Wir brauchen eigentlich eine Klassenfrequenzhöchstzahl, und da ist, glaube ich, die Zahl 20 in einer ganz heterogenen Lerngruppe nicht zu niedrig gegriffen.

Was heißt das konkret für die Anzahl der Stellen? Wir haben es einmal ausgerechnet für die internationalen Klassen, die jetzt gebildet werden, die für 15 bis 18 Schüler mit einer halben Stelle ausgestattet werden. Da sagen wir: Wir brauchen eine Stelle, und eigentlich auch maximal zwölf Kinder. – Das muss ich jetzt hier nicht ausführen; es ist im Moment nicht das Thema, obwohl das für uns auch zum Thema Inklusion gehört. – Bei dem anderen brauche ich 7.000 weitere Stellen; ja, das ist so. Aber das sollten wir uns als Land leisten, wenn dies gelingen soll.

Bei einigen Fragen habe ich mich ein bisschen gewundert; das ist so, als hätten wir in Nordrhein-Westfalen noch keine Erfahrung mit gemeinsamem Unterricht. Dabei haben wir dies ja schon sehr lange. Frau Vogt hat auch konkret gefragt: Wie waren denn die Bedingungen im Gemeinsamen Unterricht? War das besser? – Ja, das war deutlich besser, und zwar nicht nur zur Zeit des Modellversuchs. Da kann man immer noch sagen: Na ja, klar, Modellversuche werden optimal ausgestattet; das geht nie in die

Fläche. Aber der Modellversuch Gemeinsamer Unterricht wurde ja irgendwann beendet, und es gab schlechtere Bedingungen. Da haben die Schulen auch geknurrt – ja, klar, wenn man dann Klassen vergrößern muss, ist das immer nicht so schön. Aber sie haben sich auf die neuen Bedingungen eingestellt und haben dann auch – – Wir haben viele Veranstaltungen gemacht, wo diese Schulen ihre Konzepte vorgestellt haben und gesagt haben: Wir sind jetzt für alle Schülerinnen und Schüler attraktive Schulen. Die sind auch gar nicht in die Rolle gekommen: „Da melden jetzt Eltern ihre Kinder nicht an, weil da jetzt gemeinsam unterrichtet wird“, sondern die konnten sich dann zum Teil vor Anmeldungen gar nicht retten. Aber sie haben zum einen das Konzept der Doppelbesetzung als ganz wichtig herausgestellt und zum anderen natürlich auch die kleinere Gruppe. Ob das dann immer wirklich die 20 sind mit maximal fünf mit sonderpädagogischem Förderbedarf – das wird ja sowieso schwierig, wenn ich gar keine Diagnostik oder keine Zuordnung mehr habe, vor allem in der Grundschule, wo eigentlich erst einmal alle gemeinsam unterrichtet und gefördert werden sollen.

Also, da gab es Konzepte, die aber jetzt zum Teil nicht mehr weitergeführt werden können. Ich hatte es vorhin schon kurz erwähnt: Grundschule, seit 20 Jahren, auch sehr empfohlen für Eltern von Kindern mit allen möglichen Behinderungen – aber jetzt 50 % weniger Ausstattung, weniger Stellen, weil die Nachbarschule auch eine Sonderpädagogin braucht, weil abgegeben werden muss. Was die Entscheidung betrifft, so haben ja auch die Gutachter gesagt, die vor dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hinzugezogen worden sind, dass natürlich ein Doppelsystem – also Förderschulen und allgemeine Schulen – die teuerste Variante ist. Aber wenn diese Entscheidung gefallen ist, zu sagen: „Wir wollen das erhalten; wir wollen das Elternwahlrecht“, dann muss man auch die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Es ist natürlich klar: Wenn ich weiter die Förderschulen mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen versorgen muss, weil da auch die Schülerinnen und Schüler sind, dann habe ich entsprechend weniger für die anderen Schulen zur Verfügung.

Herr Eberhard hatte, glaube ich gesagt und auch in der schriftlichen Stellungnahme formuliert, dass man auch von Teams von Regelschullehrern sprechen kann; auch da hat man natürlich eine viel bessere Situation, wenn eine Doppelbesetzung vorhanden ist. Ich gehe dabei immer vom Teamteaching aus, dass man nämlich gemeinsam für alle Schülerinnen und Schüler da ist und nicht sagt: Die eine Lehrerin ist jetzt für die vier da, und die andere Lehrerin unterrichtet die anderen 16 oder 20.

Noch einmal zu der Zahl 24: Im Schulrechtsänderungsgesetz ist ja diese Möglichkeit eingeräumt worden. Aber sie ist nicht mit zusätzlichen Stellen ausgestattet. Das heißt, ich kann diese Verkleinerung von einer Klasse – Frau Kubanek- Meis hat gesagt: wir teilen die jetzt gar nicht mehr so auf, sondern die sind eigentlich in allen Klassen – nur machen auf Kosten der Vergrößerung einer anderen; oder ich habe nicht genug Stunden zur Verfügung, um den Unterricht abzudecken. Also, ich brauche ja Stellenanteile; wenn ich eine Klasse kleiner mache, haben die Kinder ja trotzdem Anspruch auf den gleichen Unterricht. Also brauche ich für diese Klassenverkleinerung auch eine andere Schüler-Lehrer-Relation. Das ist aber nicht abgebildet. – Die Zahl von 24, abgedeckt mit Stellen, wäre natürlich ein Fortschritt gegenüber der jetzigen Situation.

Noch einmal: Es gibt viele Erfahrungen, von denen man auch profitieren könnte. Die Vernetzung unter den Schulen ist sinnvoll. Aber auch dafür sind keine Zeitressourcen zur Verfügung gestellt. Das heißt, was da passiert an Vernetzung, an Austausch, ist alles Idealismus, ist alles on top und nicht Teil der Arbeitszeit. Und das muss aus unserer Sicht auch verändert werden.

Fortbildung: Da fehlt uns auch der Einbezug der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, weil sich natürlich beim Unterricht in einer allgemeinen Schule und nicht mehr in der Förderschule tatsächlich viel verändert. Und die Fortbildung im Rahmen von ganzen Kollegien ist das, was sinnvoll ist. Denn wenn ein Einzelner – – Das ist aber eigentlich auch das Konzept, also dass man schulinterne Fortbildungstage machen kann. Da reicht aber auch nicht ein Tag.

Ich habe mich gefreut, dass das Comenius-Gymnasium in Datteln diesen Vorlauf hatte. Auch das erleichtert natürlich die Arbeit in den Schulen, wenn nicht erst kurz vor den Sommerferien die Schulaufsicht oder die Kommune sagt: „Du wirst jetzt eine Schule des Gemeinsamen Lernens“, und das Kollegium kann sich im Grunde gar nicht darauf vorbereiten. Also, diesen Vorlauf, was die Entwicklung von Konzepten angeht, was die Fortbildung angeht, den brauchen wir eigentlich für alle Schulen. Und das hat auch zu großen Problemen geführt in den Schulen, die eben diesen Vorlauf nicht mehr hatte, sondern die quasi aus dem Stand heraus sich mit der neuen Situation behelfen mussten.

Ja, wir haben heterogene Lerngruppen, auch ohne dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Schulen kommen. Aber es ist noch mal eine besondere Herausforderung, und das darf man auch nicht damit überdecken, dass ja individuelle Förderung im Schulgesetz steht und sowieso Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer ist. Wenn ich Kinder habe, die eine besondere Förderung brauchen, dann muss ich dafür auch eine besondere Fortbildung bekommen haben oder eine besondere Ausbildung haben. Das kann man nicht einfach so, weil man eine gute Englischlehrerin oder eine gute Mathematiklehrerin ist. – Danke schön.

Gerhard Weidemann: Zum Thema Schwerpunktschulen: Schwerpunktschulen sind im Schulgesetz definiert. Es sind Schulen, die LES machen und darüber hinaus mindestens eine weitere Fachrichtung. So ist das beschrieben. Wir merken nur, dass die Schulen, die das inzwischen 20, 30 Jahre machen, trotz eines Antrags diesen Status nicht bekommen. Das ist zum Beispiel bei der Schule in Bonn-Beul so. Diese Schule macht im Augenblick die Erfahrung: Sie hat bislang Wert darauf gelegt, dass sie Kinder aller Fachrichtungen im alten Sinne betreut. In der letzten Zeit bekommt diese Schule vorwiegend LES-Schüler, und das Konzept dieser Schule als Schwerpunktschule für alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird dadurch verändert. Warum passiert das? Ich glaube, das liegt daran, dass Schulaufsicht im Augenblick die Priorität hat, möglichst viele Kinder inklusiv unterzubringen – ich sage es mal so –, und nicht mehr darauf schaut: Was findet an den Schulen statt? Was haben die Schulen für Konzepte entwickelt? Ich glaube, es ist im Augenblick eher so, dass Konzepte von Schulen zerstört werden durch diese Zuweisung von Kindern, die relativ unstrukturiert

unter dem Vorzeichen erfolgt: Ich muss möglichst viel Quantität von Inklusion nachweisen. Es wird nicht auf Qualität hin gesteuert.

Die Frage der Schwerpunktschulen wird hier, glaube ich, anders diskutiert. Ich sehe es so, dass im Augenblick mit Schwerpunktschulen gemeint ist: Schwerpunktsetzungen in der Auswahl von Schulen, die inklusive Konzepte verfolgen. Wenn ich jetzt das Schulgesetz ziehe, dann sagt das Schulgesetz: Jede Schule ist eine inklusive Schule für LES. Und wenn wir jetzt diskutieren, dass wir bestimmte Schulen auswählen wollen oder müssen, dann erfolgt das unter dem Konzept der Ressource. Und das muss man sich klarmachen.

Ich bin auch gegen Schwerpunktsetzungen, dagegen, dass man davon abrückt, dass jede Schule erst einmal eine inklusive Schule ist. Aber ich glaube, dass man, als man das so festgelegt hat, nicht die Ressourcen im Blick gehabt hat, und ich bin auch nicht unbedingt der Meinung, dass an jeder Schule ein Sonderpädagoge sein muss. Aber ich bin der Meinung, dass dafür Personal zur Verfügung stehen muss. Und das ist anscheinend nicht da. – So weit zur Schwerpunktschule.

Dann die Frage der Multiprofession. Ich sage es mal ganz ketzerisch: Manche Schulen kennen das Wort überhaupt nicht. Da steht der Grundschullehrer und ist die Multiprofession. Die einzelne Lehrkraft, die vor dieser Klasse steht, ist die Multiprofession. Wenn wir den Begriff „multiprofessionelle Teams“ verwenden, wäre für mich wichtig, dass wir uns bewegen in der Personalzuweisung an die Schulen. Ich brauche an den Schulen nicht nur Lehrkräfte, ich brauche an den Schulen auch Sozialpädagogen, ich brauche an den Schulen möglicherweise auch psychologische Betreuung, die greifbar ist für die Schulen – und das nicht vor dem Hintergrund, weil das dann eine schönere Schule wird, sondern weil dann endlich in den Schulen angekommen ist, dass Lernhemmnisse von Kindern, bei Kindern der Grund sind, warum sie sonderpädagogisch betreut werden müssen. Man sollte versuchen, aus der jeweiligen Profession dessen, der zusätzlich zu den Lehrkräften an dieser Schule ist, an diesem Problem zu arbeiten, mit einer Profession, die die Lehrkräfte alleine nicht einbringen.

Die Rolle der Sonderpädagogik – eine ganz heikle Sache –: Wir müssen uns einfach klarmachen, dass historisch der Sonderpädagoge oder auch der Regelpädagoge durch die Institution in eine Rolle hineingedrängt worden ist und immer noch hineingedrängt wird. Der Sonderpädagoge hat klassischerweise die Rolle: Er macht das, was der Regelpädagoge nicht mehr geregelt bekommt. Das ist die institutionalisierte Rollenzuschreibung des Sonderpädagogen, genau so, wie der Regelschullehrkraft bisher die Rolle zugeschrieben wird: Du machst Fachunterricht für Mathe. – Der unterrichtet nur ein Fach, in seinem Rollenverständnis; er unterrichtet zum Teil nicht das Kind. Das sind Rollenverständnisse, die wir in der Schule haben. Jetzt kommt dieser Sonderpädagoge in das Regelschulsystem, mit seinem Rollenverständnis. Dann müssen wir erst einmal konstatieren, dass dieser Sonderpädagoge – ich sage es so; ich habe es dem Herrn Fleischer auch gesagt – missbraucht wird. Er wird nämlich nicht in seiner Funktion gebraucht, dass er etwas ganz gut kann, dass er sich auskennt mit Lernhemmnissen, mit Lernstörungen und weiß, wie in solchen Fällen das Kind bewegt werden kann, weiter zu lernen. Das ist das, was der Sonderpädagoge kann. Das hat er gelernt.

Er wird im Augenblick gebraucht, um den Wissenstransfer zu managen. Und deswegen schreien auch alle Schulen: „Wir brauchen einen Sonderpädagogen“ – weil bei dem ein Wissen ist, was bei den Regelpädagogen an den Schulen nicht vorhanden ist. Deswegen brauchen die Regelschulen den Sonderpädagogen. Wenn diese das Wissen hätten, würden sie nicht nach einem Sonderpädagogen schreien. Wir haben im Augenblick bei der Einführung der Inklusion die Situation, dass dies die einzige Fachkraft ist, die diesen Wissenstransfer leisten kann und soll.

Was macht ein Sonderpädagoge in der Regel – das ist eine Vereinfachung –, wenn er in die Regelschule kommt? Er macht die Konzeptentwicklung. Er macht die Förderplanung, und er schaut in dem Moment, wo das Kind absackt, vielleicht auch diagnostisch, nach: Woran liegt das Ganze denn jetzt, dass dieses Kind versagt? Und da ist natürlich der Sonderpädagoge, der in der Regelschule ist, gut aufgehoben, weil er viel direkter auf Probleme reagieren kann, die ein Kind hat und die bei einem Kind angegangen werden müssen. – Das wäre für mich das, was der Sonderpädagoge als Rolle oder in seinem Rollenverständnis in die Regelpädagogik hineinbringen muss. Aber er muss es nur so lange, wie die Regelpädagogik sich nicht auf diese Schüler einstellen kann, ausbildungsmäßig, fortbildungsmäßig, organisationsmäßig usw., usf.

Und darin liegt, glaube ich, der Bedarf – oder besser gesagt: das Bedürfnis – von Regelschulen. Dies muss anders angegangen werden als über die Aussage: Ich brauche einen Sonderpädagogen. Das ist Fortbildung, das ist Ausbildung, das sind kleinere Klassen usw., usf. Aber solange der Sonderpädagoge in die Regelschule kommt als derjenige, der alles weiß, ist das ein völlig falsches Rollenverständnis von diesem Menschen. Der kann etwas ganz anderes.

Ich will noch kurz etwas zur Fortbildung sagen: Wir machen die Erfahrung, dass trotz der Beratungen die Fortbildungen eigentlich falsch wahrgenommen werden – ich sage das so. Wir befinden uns, wenn wir über Inklusion und die notwendige Fortbildung reden, auf der Ebene von Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung. Und das ist zu leisten durch diese Fortbildungen. Und da von Anfang an zu sagen: „Ich mache da nur die Fortbildung für die Regelpädagogen, aber die Sonderpädagogen machen diese Fortbildung nicht“, ist natürlich der falsche Ansatz.

Das Nächste: Diese Fortbildungen sind als systemische Fortbildung angelegt, was auch richtig ist. Nur, wenn wir die Evaluation zur Fortbildung „Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ wahrnehmen, dann zeigt sich, dass sehr oft von dem großen Büffet, das da steht, nur ein Teil herausgenommen wird und nach außen deklariert wird: Ich habe die Fortbildung „Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ gemacht – nur weil ich ein Modul herausgenommen habe. Dass diese Fortbildung als solche aber angelegt ist auf ein, zwei, vielleicht sogar drei Jahre für ein gesamtes System, für ein gesamtes Kollegium, damit Schulentwicklung möglich wird, das wird von den Schulen so nicht wahrgenommen. Und wenn ich als Gewerkschafter sagen soll, warum das so passiert, dann sage ich, dass diese Fortbildung nicht finanziert wird, wenn es um Arbeitszeit geht. Das macht der Kollege – ob das nun Regelpädagoge ist, an welcher Schulform auch immer – neben seinem Dienst, außerhalb seiner Unterrichtszeit, zum Teil in seiner Freizeit. Ich denke, da muss sich auch etwas bewegen, wenn wir über Qualität oder qualitative Umsetzung reden. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Schäfer und Herr Weidemann. – Frau Pick.

Angelika Pick (Berufskolleg der Stadt Düsseldorf): Es ist wie immer – nicht wahr, Herr Großekappenberg? – ein bisschen schwierig, als Berufskollegmensch deutlich zu machen, was unsere Bedürfnisse, Bedarfe – also die unserer Jugendlichen – und die Besonderheiten sind. Jetzt ist Frau Gebauer leider weg. Ich hätte sonst furchtbar gerne auch mit ihr den Versuch gemacht, zu testen, ob es mir gelingt, aus der Irritation eine Klarheit zu machen. – Vielleicht erzählen Sie es ihr weiter; ich sage es trotzdem.

Hier ging es um das Stichwort Eltern. Daraus wurde gemacht: Elternwille. Ja, das hat auch etwas damit zu tun. Aber ich bin fast sicher, dass wir ein bisschen etwas anderes darunter verstanden haben, weil eben das Berufskolleg – ich sage es immer voller Freude – etwas Besonderes ist. Aber in der Übersetzung heißt das auch: Es ist einfach völlig anders als alle anderen Schulformen.

Die meisten meinen, wenn sie von Elternwille sprechen, richtigerweise das Wahlrecht der Eltern für die richtige Schulform. Das meine ich hier gar nicht. Das bleibt richtig. Das bleibt auch richtig beim Thema Inklusion, zu sagen, die Eltern sollen wählen, ob sie eine Schule mit einem Förderschwerpunkt für ihr Kind für richtig halten oder eine sogenannte Regelschule. Nein, was wir Berufskollegleute meinen, was ich hier meinte, ist Folgendes – ich mache es einfach an einem Beispiel fest; das ist, glaube ich, immer leichter –:

Wir hatten eine Schülerin im Bewerbungsverfahren, die bewarb sich für einen Abiturbildungsgang. – Das haben wir ja auch; wir haben ja von – ich rede jetzt nicht von den dualen Ausbildungsgängen; darüber reden wir gleich noch; da hat Herr Großekappenberg Wichtiges gesagt – Bildungsgängen, in denen junge Menschen den Hauptschulabschluss nachholen, über den mittleren Schulabschluss, mittleren Schulabschluss mit Berufsabschluss, Fachhochschulreife, Fachschule, Abitur usw. ein ganzes Spektrum. – Zurück zum Beispiel: Wir hatten also eine Schülerin, die war im Bewerbungsverfahren für einen Abiturbildungsgang. Und in der Anmeldung – das ist richtig so; das müssen die Eltern auch – haben die Eltern der damals minderjährigen Schülerin gesagt: Unser Kind hat eine Beeinträchtigung, und das ist eine ausschließlich – auf diese Aussage legten die Eltern Wert; da schwingt schon mit: die anderen sind schlechter – motorische Beeinträchtigung; intellektuell, von der Lernfähigkeit, ist es alles so, was man regulär nennt. Und sie sei sehr sprachbegabt und sollte deshalb in einen Abiturbildungsgang gehen, der im Schwerpunkt Sprachen stattfindet und unter anderem auf eine zusätzliche Prüfung vorbereitet, zusätzlich zum Abitur, vor der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf.

Da haben wir gesagt: „Überhaupt kein Problem“, haben den Eltern erklärt, haben auch der angehenden Schülerin erklärt, was ein Nachteilsausgleich ist, wie wir diesen Nachteilsausgleich umsetzen würden – Zeitverlängerung bei Klausuren, Schreiben mit dem Laptop usw., usf. – ; es war alles geregelt. Dann stellte sich aber leider sehr schnell heraus – es ist wieder ein Einzelfall, den ich schildere, und ich kann einfach nur sagen: versuchen Sie, mir zu glauben, dass es eine große Summe von Einzelfällen dieser Art gibt –, diese junge Frau fiel zunächst auf durch erhebliche Verhaltensauffälligkeiten:

ganz schwere Wahrnehmungsstörungen, psychische Störungen, Angstsymptome usw., usf. Dann stellte sich heraus, dass sie auch erhebliche Konzentrationsprobleme hatte, und dann stellte sich heraus, dass sie letztlich auch noch zu einer – ich sage das so – Zumutung für die Mitschüler wurde, weil sie mitten im Unterricht sich in die Hose griff und sich selbst befriedigte – man muss ja einfach auch mal sagen, was so ist im Unterricht. – Gespräche mit den Eltern, ob denn das jetzt wirklich so richtig sei, und dass sie sich auch nicht traute, zu sprechen, ob denn ein solch kommunikativer, sprachlich angelegter Bildungsgang mit den Leistungskursen Englisch und Französisch richtig sei, fruchteten alle nicht. „Dieses Kind muss Abi haben." – Dieses Kind litt ohne Ende und ging irgendwann als Versagerin bei uns ab.

Das ist das, was ich meine. Ich rede nicht von der Wahlfreiheit: Förderschule oder Gymnasium oder Gesamtschule. Das ist es nicht. Sondern das, was wir am Berufskolleg bei solchen Bildungsgängen nicht selten feststellen, ist einfach das Phänomen – ich sage gleich auch noch, wie ich mir Lösungen vorstellen kann; Jammern allein hilft ja nicht –, dass Eltern meinen – wie das sonst häufig auch ist –: Ohne Abi ist mein Kind kein Mensch. Das sehe ich entschieden anders, und wir bieten auch eine Menge anderes. – Aber häufig ist es so, dass sie ihre Kinder in etwas hineintreiben, was dann gar nicht möglich ist.

Vielleicht als Hinweis zum Berufskolleg: Die Bewerber und Bewerberinnen bei uns haben ja alle die zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt; das heißt, da gibt es ein unglaubliches Spektrum an Optionen, die wir auch immer anbieten. – Das meinte ich. Vielleicht ist es mir jetzt gelungen, aus der Irritation – die ich auch ein bisschen provoziert habe; das gebe ich zu – Klarheit zu schaffen.

20-5-2 ist auch so ein Beispiel. Ich halte ganz viel davon, dass man für das, was alle anderen Schulformen anbieten, ganz klar definierte Rechenrelationen hat. Was mir hier – jetzt unabhängig von der Frage, ob ich immer die Doppelbesetzung für richtig halte; da halte ich mich aber auch heraus, weil das in unserer Schulform einfach anders ist – wichtig ist: Ich halte ganz viel davon, dass man dann auch definiert: Wie hoch soll denn der Anteil derjenigen sein, die neben der immer üblichen und notwendigen individuellen Förderung jetzt auch noch eine besondere, Handicap-bedingte Förderung brauchen? Wenn man das nicht definiert – – Deshalb gefällt mir, wie auch immer das Rechenmodell geartet sein muss, das, was Frau Schäfer gesagt hat, natürlich gut, dass man erst einmal sagt: „So soll es sein", damit man auch Rahmen schafft, die individuelle Förderung, auch bei Handicaps, ermöglichen.

Auch das ist allerdings aus meiner Sicht am Berufskolleg nur in zwei Bildungsgangvarianten möglich, da aber richtig: Das eine ist das, was wir beide eben sagten, nämlich die Berufsvorbereitung. Da geht das. Da habe ich zwar nicht zu hundert Prozent Schülerinnen und Schüler drin, die als Förderschüler gelten, aber ich wage jetzt mal sehr deutlich die Behauptung – ich wende mich in Richtung von Herrn Großekappenberg, der auch die Berufskollegs vertritt –: Wir haben hundert Prozent benachteiligte Jugendliche drin. – Ja, er nickt. – Also, da macht es wirklich Sinn, auch hier ein solches Rechenmodell zu haben: erstens einen deutlich geringeren Richtwert und zweitens eine Teamsituation. Da muss man zu zweit hinein.

Jetzt versuche ich, das Nächste, was ich sagen möchte, wieder an einem Beispiel zu illustrieren: Heute morgen habe ich mich wieder erfreut an zwei Stunden Unterricht. – Mir als Schulleiterin tut das immer gut, wenn ich zwischendurch mal in den Unterricht entfleuchen darf; das macht nämlich richtig Spaß. Anderes in meiner Berufsrolle auch, aber das besonders; denn da sehe ich, wofür ich da bin: letztlich, auch als Schulleiterin, für die Schüler. – Da hatte ich in dieser sogenannten Berufsfachschule 1 Unterricht. Das sind alles junge Menschen, die ich ebenfalls unter die Kategorie der zu hundert Prozent Benachteiligten fasse. Die haben den Hauptschulabschluss Klasse 9 und streben den Hauptschulabschluss Klasse 10 an, hier im kaufmännischen Schwerpunkt, und sollen für Einzelhandelsberufe vorbereitet werden. Ich habe da den Fachanteil – das ist kein eigenes Fach – Verkaufskunde. – Ich sage es nur am Rande: Es ging um Lagerhaltung, Lagerkennzahlen, Umschlagsgeschwindigkeit usw.

Jetzt habe ich darin einen jungen Mann, der übrigens auch von der Förderschule kommt mit einem dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss, der damit die Eingangsberechtigung für diesen Bildungsgang hat und ganz groß mindestens vom mittleren Schulabschluss träumt, der danach kommt – möglichst auch etwas Höheres. Und es hat eine ganze Weile gedauert – jetzt komme ich zu den Sonderpädagogen und zur Frage, wofür ich diese bräuchte und wofür ich eine zweite Person in meinem Unterricht bräuchte, obwohl ich das mit Herzblut und Riesenfreude mache –, es hat wirklich ein paar Stunden gedauert, bis ich als Lehrerin mit 35 Jahren Erfahrung begriffen habe, was mit diesem jungen Mann los ist, dass der nämlich, wenn etwas an der Tafel steht – ich benutze die Tafel, weil das langsamer geht als ein Arbeitsblatt –, das, was da steht, abmalt. Der nimmt ein Bild wahr; der nimmt nicht den Gehalt wahr; der nimmt überhaupt nicht wahr, dass das, was mehrfach gesagt wird, dasselbe ist wie das, was an der Tafel steht. Er malt wirklich ein Bild von der Tafel ab. Bis ich das begriffen hatte – ich glaube, ich bin nicht ganz doof, aber dafür war ich zu doof –, hat es etliche Stunden gedauert.

Da fällt mir erst einmal als Nicht-Profi für Förderunterricht – der kommt vom Förderschwerpunkt Lernen – erst einmal nichts anderes ein, als zu sagen: „Weißt du was? Wir fotografieren das immer ab, höre du zu.“ – Sie können bestimmt Besseres als ich.

Dann habe ich da – ich nenne nur drei Beispiele aus dieser Klasse – einen Zweiten, da hat es eine ganze Weile gedauert, bis ich begriffen habe – der kommt auch von der Förderschule –: Der hat ganz andere Schwierigkeiten; der bekommt nämlich nicht über die Lippen, was er gehört hat. Bis er mir dann mitteilen kann, was er verstanden hat, und ich dann realisiert habe, was er mir mitteilen wollte, dauerte es. Schon das Wort „Umschlagsgeschwindigkeit“ bereitete ihm große Schwierigkeiten; wir haben dieses Wort ganz langsam geübt und den Sachverhalt dargestellt. – Das sind zwei Beispiele. Als Dritten habe ich in derselben Lerngruppen jemanden, der ist vom Gymnasium über etliche Zwischenstationen bis dorthin durchgereicht worden. Ich behaupte: klassischer Schulverweigerer.

Da brauche ich mindestens eine zweite Person, und an bestimmten Stellen – die kommen von Förderschulen – brauche ich einfach Leute, die nicht nur dem Schüler helfen, wie er verstehen kann, was ich gesagt habe, und wie er realisieren kann, dass das, was als „Bild“ an der Tafel steht, mit dem Gesagten identisch ist, sondern die bitte

schön auch mir erklären, wo die Blockade sitzt. Das ist das, was ich eben sagte. Und da hilft es nicht, wenn ich gemeinsam mit all meinen 94 Kolleginnen und Kollegen eine Fortbildung mache – die teilweise in ganz anderen Bildungsgängen tätig sind; ihnen muss beispielsweise beigebracht werden, wie man Umwelttechnik als Leistungskurs unterrichtet; das ist etwas anderes. Ich brauche Hilfe, nicht nur der Schüler. Wenn ich diese Hilfe nicht habe – und da brauche ich auch sonderpädagogische Profession –, helfe ich auch dem Schüler nicht.

Genug der Beispiele. Es gibt eine ganze Menge Praxisbeispiele. Es gab verschiedentlich auch die Frage – die war nicht an mich gestellt; ich will aber trotzdem darauf eingehen –: Wo ist denn ein Ort, an dem man Erfahrungen austauschen kann? Gefragt wurde dies von Ihnen, Frau Beer, im Sinne von Best Practice. Ich halte immer viel davon, sich nicht nur auf Best Practice zu beschränken, sondern auch Probleme zu benennen. Wenn ich ein Problem habe, dann brauche ich jemanden, und dann suche ich nicht immer Best Practice, sondern frage einmal in die Runde: Wer kann etwas, was ich nicht kann? – Das finde ich auch wichtig. Und QUA-LiS halte ich da für richtig. Ich habe die an einigen Stellen erlebt; das hat mich geprägt und beeinflusst, und zwar sehr positiv. Von daher kann ich mir das gut vorstellen.

Budget: Wir haben ja eben geflüstert; ein bisschen sind wir auch wie Schüler geblieben; zwischendurch quatscht man. Und da haben wir zwischendurch gesagt: Meine Güte, worüber hier geredet wird – Lehrerstellen, Schüler-Lehrer-Relationen und Gebäude –, da fragt man doch: „Geht es hier noch um das Thema Inklusion, oder sind das nicht Themen, die wir Schulen immer haben?“ Ich habe gesagt: „Ja, das ist ein Thema, was wir Schulen immer haben.“ Und jetzt habe ich bewusst gesagt: Wir. Denn ich halte ganz wenig von Jammern und viel von Lösungen. Ich habe eben eine Lösung in Aussicht gestellt; gleich komme ich dazu. Aber hier jammere ich auch; ich habe eben schon in meinem kurzen Statement gesagt: Es gibt keinen Schulmenschen, der nicht sagt: Wir brauchen mehr. Und als Schulleiterin sage ich das erst recht, weil ich eben den „Laden“ auch noch zu organisieren und zu verantworten habe. Wenn ich es aber jetzt mal reduziere auf Inklusion – – Bitte nur am Berufskolleg, denn von den anderen Schultypen verstehe ich nichts. Ich bin selber durch die Schule gegangen und habe zwei Kinder durch die Schule begleitet, und ich habe viele Freundinnen und Freunde, deren Kinder durch die Schule gehen, aber ich maße mir nicht an, die anderen Schulformen so zu verstehen wie das Berufskolleg; das ist einfach nicht so.

Ich sage: Als besonderes Anliegen – ich rede jetzt von Personal- und Raumressourcen – im Kontext mit Inklusion betrifft dies die beiden gerade genannten Bildungsgänge in besonderer Weise. Die Frage ist natürlich – – Ich habe eben gesagt: Wer soll denn da bei den Eltern an dieser Stelle eintreten? Wer kann das denn machen? Wenn die Eltern überhaupt nicht ihr Kind wirklich akzeptieren – – Ich sage das provokativ, weil ich den Vorwurf Eltern mache; ich sage, man muss sein Kind so akzeptieren, wie es ist, auch wenn es vielleicht gefühlt mehr kann; wenn es nicht mehr will, muss ich das auch akzeptieren. Als ich meiner Tochter vor vielen Jahren – die ist jetzt auch längst fertig – mal vorschlug, ob sie nicht Friseurin werden wolle – weil ich da ganz viel Affinität sah –, war die ganz empört. Das habe ich auch akzeptiert; sie ist Volkswirtin geworden und

macht jetzt Epidemiologie; das ist auch in Ordnung. Aber ich muss es doch akzeptieren. Und dass mein Sohn „Pauker“ wurde, obwohl er früher immer sagte, eine Lehrerin als Mutter sei ein Problem, ist auch in Ordnung.

Aber wo ist so eine Stelle? Ich finde, wenn es eine Fördervorgeschichte gab oder Schule feststellt: Wir vermuten, dass da ein Förderbedarf ist, und hier müssen auch die Eltern beraten werden – – Was sollen denn die armen Kinder machen? Die sind doch abhängig von ihren Eltern, von Lob, Tadel und Erwartungen. Ich meine, es muss eine Beratungsstelle geben, und an solchen Stellen müssen Förderprofis, Menschen, die mehr Erfahrung haben, mit hinein. Dies sollte auch auf kommunaler Ebene stattfinden; denn da hat man die Nähe, und zwar auch für die Eltern. Weite Wege sind immer eine Bremse, um Beratung anzunehmen. Aber das müsste an so einer Stelle dann auch verpflichtend sein – nicht, dass Eltern der Beratungsempfehlung folgen, aber dass sie sie anhören, und zwar mehr als die von dieser „bösen“ Schulleiterin, die fragt: „Sind Sie wirklich sicher, dass Ihr Kind zu uns gehört?“ Das ist erst einmal ein Schreck; da muss dann noch eine andere Perspektive hinzukommen, die auch ohne meine Anwesenheit oder ohne Beisein meiner Bereichsleitung einmal schaut: Wie ist denn der Sachverhalt, und was kann man da sonst noch raten? – Das soll erst mal reichen; es war schon viel zu viel.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Pick. – Herr Kropp.

Werner Kropp (Münster): Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich nur mit einem kleinen Beispiel beschäftigen, nämlich den multiprofessionellen Teams. Eben fiel die Bemerkung, dass hier in unserem Kreis unterschiedliche Vorstellungen davon bestehen. Wo verortet man ein solches multiprofessionelles Team, intramural in der eigenen Schule, oder extramural? Ich bin sehr beeinflusst durch die Arbeiten der Sozialraumforschung, insbesondere von Professor Deinelt hier aus Münster, aber auch von Gerald Hüther, den ich in seiner Verbindung von hirnorganischer Forschung – Wie lernt ein Mensch? Wie lernt ein Kind? – und der Sozialraumforschung sehr schätze.

Ich darf Gerald Hüther zitieren, der von gut laufenden Schulen, wo Inklusion schon sehr fortgeschritten ist, als „Inseln des Gelingens“ spricht und sagt, diese blieben aber anfällig für Störungen, vor allem dann, wenn diese Inseln noch sehr klein sind und weit und breit kein festes Land in Sicht ist, wenn sie also nicht in ein übergeordnetes System mit einem entsprechenden Potenzialentfaltungsgeist eingebettet sind. Das könnte die jeweilige Kommune sein, in der die Schule beheimatet ist. – Das halte ich für einen sinnvollen Rahmen, insbesondere in NRW, weil sich Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahrzehnten äußerst differenziert – in einigen Gebieten problematisch, in anderen überhaupt nicht problematisch – entwickelt hat. Was ist also der sinnvolle Rahmen? – Der Rahmen vor Ort; das ist mein Rahmen.

Deshalb ist es angebracht, den Sozialraum als Rahmen zu nehmen und bei der multiprofessionellen Teamarbeit nicht in der Schule zu beginnen, auch nicht in der Kindergartenzeit, sondern bereits – und da habe ich gute Erfahrungen gemacht – bei null bis sechs Monaten. Das heißt, in meinem Sozialraum kenne ich die Familien. Der ist so zugeschnitten, dass ich auch die sogenannten Problemfamilien kenne, dass ich Hilfen

anbieten kann, insbesondere den jungen Müttern, die häufig sehr alleine sind, dass ich bereits im Alter von einem bis zwei Jahren feststellen kann: Da sind Hilfebedarfe.

Das heißt, nur wenn ich dieses Bedingungsgefüge habe, kann ich präventiv arbeiten. Und das ist doch äußerst wichtig. Ich empfinde das nichtpräventive Arbeiten als den Verlust schlechthin, weil wir uns sonst daran gewöhnen, im Schulsystem immer reaktiv zu arbeiten – also: Da ist ein Problemkind, da ist das Problem, da ist eine Problemgruppe; wie reagiere ich?

Ich schätze sehr die präventiven Arbeiten; die Rahmen dafür müssen aber im Sozialraum sein, damit sich die Menschen, die dort arbeiten, kennenlernen. Auch die Erfahrung habe ich gemacht: Das ist hervorragend. Es geht nicht um persönliche Bezüge, sondern es geht darum, sich fachlich kennenzulernen. Das bedeutet aber, dass ich das multiprofessionelle Team so weit fassen muss, dass ich vor Ort alle, die mit Pädagogik etwas zu tun haben, einlade in solche Teams.

Und dann brauche ich von dieser großen Gruppe noch mal eine kleine Gruppe eines multiprofessionellen Teams, nur von Schulleuten, die aber dann, nach Genehmigung durch die Eltern, ganz intensiv über bestimmte Kinder und Jugendliche und auch mit ihnen sowie mit ihren Eltern reden können. Das bedeutet, dass wir Abstand nehmen müssen von den völlig veralteten Kategorisierungen – Lernen, ESE, Sprache. Die funktionieren schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Das sind Kategorisierungen einer Gesellschaft der Sechzigerjahre des letzten Jahrhunderts.

Wie alle Gesellschaften, die sich marktwirtschaftlich orientiert haben, entwickelt sich auch unsere Gesellschaft viel schneller als die traditionellen Gesellschaften – viel schneller. Das heißt, wie lange halten pädagogische Konzepte? – Drei bis vier Jahre, länger nicht. Es wurde ja eben schon einmal angesprochen. Als ich anfing, zu studieren, lernte ich Leute kennen, die reisten ein ganzes Berufsleben hindurch mit einem Konzept; damit kamen die durch. – Sie alle kennen diese Fotokopien, die der Deutschlehrer auf den Tisch legt und die 30 Jahre alt sind.

Was wir brauchen, ist eben ein Team, das beständig arbeitet, das sich am Stand der Gesellschaft vor Ort orientiert und ausrichtet, und das danach handelt. Das heißt, ich muss das Interesse an meinen Kindern weit über deren Lernverhalten hinaus entwickeln. Ich habe Interesse an den Biografien der Menschen vor Ort. Nur so bekomme ich dann ein präventives und ein gutes reaktives System hin. Denn wir haben in Deutschland im Grunde – das wurde eben erwähnt – nur zwei Hilfesysteme, nämlich das pädagogische und das medizinische. Mehr haben wir nicht. Wenn die Eltern mit dem pädagogischen System nicht klarkommen, gehen sie zum Psychiater. Und dann sagt der Psychiater: Na klar, ich gebe dir Hilfe. Ich schreibe dir was auf – „Integrationshelfer“. Irgendwie muss man ja eine Hilfe bekommen.

Dieses Bemühen, diese beiden mit mehr oder weniger materiellem Erfolg einsam vor sich hin arbeitenden Systeme zusammenzubringen, lässt sich wiederum nur vor Ort einlösen, wenn also der Kinderarzt und der Psychiater neben der Ergotherapeutin und neben der Logopädin zu sitzen kommen und die sich zum ersten Mal treffen, obwohl sie seit 30 Jahren auf engstem Raum nebeneinander arbeiten.

Das ist die Vorstellung. – Mehr wollte ich jetzt nicht sagen. Bitte Prävention, bitte Reaktion vor Ort; Sozialraumgröße. Multiprofessionelles Team meint: extramural, aber bitte schön eingebettet in eine sinnvolle Größe, den Sozialraum. – Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke, Herr Kropp. – Frau Lauf.

Jacqueline Lauf: Ja, ich steige gleich ein beim Thema Schwerpunktschulen. Wir sind ja von der Grundschullandschaft in Espelkamp-Rahden-Stemwede ein sehr ländlicher Bereich, und aus dem Grund – auch aus dieser Erfahrung heraus – sehe ich es ähnlich wie mein Vorredner, Herr Weidemann, von der GEW: Es sind inklusiv zu betrachtende Schulsysteme, die mehr Unterstützungsbedarf abdecken als eben diese drei vom Land für das Gemeinsame Lernen – nicht mehr und nicht weniger. Und das sind Schulen, die sich auf den Weg machen, dem entsprechen zu können, Konzepte zu entwickeln, eine Ausstattung vorzuhalten – gemeinsam sicherlich mit der Kommune. Da gebe ich meinem Vorredner auch recht, dass das gut gestärkt werden muss, nicht nur durch die Kommune, sondern eben auch im ganzen Kontext, beispielsweise als Bildungsregion, oder auch mit der Schulaufsicht als Background. Hier müssen die Schulen Unterstützung finden, was qualitative Ressourcen betrifft, was also auch Personalressourcen betrifft, und, und, und.

Wir haben über Jahre den Gemeinsamen Unterricht geführt und mussten uns dann auf den Weg machen diesbezüglich – durch das KsF bedingt; auf einmal waren zwei Systeme bei uns an der Schule. Und das war sehr spannend, da auch eine Veränderung hinzubekommen.

Wenn hier von Bedingungen für das Gelingen gesprochen wird und gefragt wird, welche das denn waren und ob die Bedingungen im GU nicht viel besser gewesen seien: Natürlich war die Personalressource optimiert vorhanden, auch wenn sicherlich der Einschnitt kam. Schulen, vor allem Grundschulen, tun das ja immer schnell ab und sehen zu, dass sie trotzdem klarkommen. Aber man muss sich dann weiter auf den Weg machen. Hier war auch eine veränderte Sicht notwendig. Wenn wir uns als Schule auf die Agenda geschrieben haben, als Allererstes einmal eine Willkommenskultur zu entwickeln, so muss ich sagen – ob das in Fortbildungsmodulen oder wo auch immer von Anfang bis Ende ausgereizt wird –, dann ist das sicherlich eines der grundlegendsten und wichtigsten Dinge, die natürlich auch vorangebracht werden müssen.

Das haben wir, glaube ich – ich behaupte dies –, bei uns an der Schule gut vorangebracht. Nun steht als nächster Schritt an, die Unterrichtsentwicklung, die im Übrigen in jedem System – so wurde mir beim VdS kundgetan, als ich da eine Schulleiterfortbildung gemacht habe – – Man kann die breite Palette von Schulsystemen nehmen: Überall ist das Manko oder der Knackpunkt die Unterrichtsentwicklung. Und das sind eigentlich die Stellschrauben, an die man gehen müsste. Ob nun die Ausrichtung etwas mehr in den Bereich Sonderpädagogik geht oder, wie Herr Eberhard sagte, rein mit Regelschullehrern gearbeitet wird – ich denke, dort steht das meiste.

Auch bei den Teams, die gebildet werden oder in Zukunft gebildet werden müssen, gehört der Wille bzw. ein gutes Potenzial an Professionalität hinzu, wenn es darum

geht, bei Fachinhalten dazuzulernen, damit dies zu den Menschen nach draußen gebracht wird. Das ist kein bloßes Nebeneinanderleben im GU – der eine sitzt hinten, der andere unterrichtet vorne. Und hier auch noch mal die Professionalität der Sonderpädagogen – die haben ja auch ein Fach studiert –: Im GU war es natürlich einfacher, sagen zu können: Du hast dieses und jenes studiert; das ist noch deine Neigung – in der Grundschule ist das ja durchaus schnell möglich –, du kannst auch Musik unterrichten, oder du kannst dein Fach auch weitergeben. Das kann ich momentan als Schulleiter nicht mehr so gewährleisten, weil die Ressource beschnitten ist. Das heißt, ich muss mich auf die rein sonderpädagogische Hilfe und Unterstützung beschränken, und das finde ich schade, weil die Kollegen ja auch Pädagogen und Lehrkräfte sind.

Wenn Sie nach Poolbildung fragen – da kamen ja einige Nachfragen – bzw. nach Schulbegleitern, so kann ich Ihnen noch einmal sagen, dass hier bei der Arbeitsplatzbeschreibung, die wir aufgestellt haben – – Das war im Übrigen auch notwendig, weil die sonst aneinandergeraten wären, da nämlich der Integrationshelfer, um das mal so plastisch darzustellen, dann dem Lehrer sagen wollte, mitten in der Stunde, wie es jetzt gerade zu laufen hat mit dem Kind. Und das sind Dinge, die gehen natürlich nicht. Und in der Richtung: Währet den Anfängen! Das ist ganz bitterböse aufgestoßen und führte zu viel Unruhe in der Schulgemeinde. Da mussten wir so etwas auch erstellen. Das ist dringend nötig.

Worüber wir froh waren, war, dass eine unserer Schulbegleiterinnen eine eigenständige Fortbildung gemacht hat – vielleicht wäre das ja auch noch eine Idee für ein neues Berufsbild –, und zwar in der Richtung – das wären für mich Mindeststandards –, dass sie die Krankheitsbilder kennengelernt hat, dass sie die rechtlichen Fragen – Was ist momentan gesetzlich festgeschrieben? Was ist erlaubt? Was darf ich, was darf ich nicht? – kennengelernt hat, ebenso wie bestimmte anfängliche medizinische Einweisungen. Dort wurden aber auch pädagogische Aspekte mit hineingebracht. Wenn es etwa darum geht, dass ein Kind lernt, wie es zur Toilette geht und wie das dort alles zu laufen hat, sodass es irgendwann in Klasse 3 dann alleine zur Toilette gehen kann, dann bedarf es auch einer gewissen Kommunikation und einer gewissen Umgangsweise, und dann reicht es nicht, dass ich selbst Mutter gewesen bin. Denn diese Kinder brauchen vielleicht eine ganz andere Ansprache.

Dies wären Dinge, bei denen ich in Richtung Schulassistenten, Schulbegleiter wünsche, dass dort mehr Knowhow wäre und dass diese an unserer Schule dann auch zum festen Personal gehören.

Momentan haben wir – das war ein richtiger Kampf im KSF – durch das Jugendamt, durch das Sozialamt, durch die Schulaufsicht – alle haben auf Kreisebene an einem Tisch gesessen, wir als Schulleitung, die verschiedensten Träger, die ja die Schulbegleiter einstellen und auch bezahlen – uns ein Konzept überlegt, wie das gehen kann. Ich bin froh, dass wir eine Lösung gefunden haben – die aber verwaltungstechnisch für uns als Schule immer noch einen hohen Aufwand darstellt. Denn man muss das trotzdem irgendwo vorhalten, die Abrechnungen usw. Da ist eine Kollegin alleine daran, dies täglich nachzuhalten. Und das ist reichlich viel. Da wünschten wir uns auch generell Entlastung, damit diese Kollegin – sie ist Sonderpädagogin und unsere Ko-

Rektorin – sich eigentlich mehr den pädagogischen Aufgaben widmen kann und nicht nur solche organisatorischen Aufgaben hat.

Eine weitere Anmerkung: Wir hatten heute ja schon mehrfach die Forderung nach mehr Personal gehört. In der Grundschule wird ganz oft vieles einfach so abverlangt. Auch eine kleine Grundschule mit 180, 200 Kindern hat die Bedarfe, dass sie eine Schulsekretärin die ganze Woche hinweg zur Verfügung hat. Dies muss keine Fachangestellte sein; es reicht manchmal, wenn überhaupt der Telefondienst gewährleistet ist. Denn das mache ich sonst, wenn ich zufälligerweise im Büro bin. Und das kann es eigentlich für eine Schulleitung mit der entsprechenden Bezahlung nicht sein.

Hier wünschte ich mir auch entsprechend qualifiziertes Personal an den entsprechenden Stellen, dort, wo der Bedarf ist. Es muss nicht immer hochwertig mit A-13-Besoldung oder wie auch immer sein.

Nichtsdestotrotz ein Wort zur Bezahlung: Natürlich wünschte ich mir als Schulleiterin einer Grundschule eine höherwertige Bezahlung im Vergleich zu den Sonderpädagogen. Nicht etwa nur, dass ich mich um die Bestellung von Toilettenpapier kümmern muss; ich muss auch weitreichendere Dinge auf die Reihe bekommen – etwa die Vorbereitung auf meine Ausführungen hier im Landtag –, auch organisatorisch. Das ist so ein immenser Arbeitsaufwand, und manchmal sage ich mir: Der Sonderpädagoge geht jetzt nach Hause. Sicherlich macht er noch das eine oder andere Telefonat und bereitet sich auf den Unterricht vor. Ich sitze aber auch noch abends, und bis vier Uhr war ich mindestens in der Schule, da heutzutage das Telefon noch weit bis in den Nachmittag hinein klingelt und ich keine Sekretärin mehr habe, die mir den Vertreter X oder Y abhält.

Zu den K-Teams und zur Fortbildung: Diese sind sicherlich gut aufgestellt und haben von der Fortbildungsidee, die Inklusion voranzubringen, sicherlich auch gute Konzepte und so weiter. Ich bin selber Moderator, merke aber ganz oft, wenn ich für die Schule Moderatoren nachfrage, dass das Konzept jetzt gerade nicht auf den Level passt, den wir schon erreicht haben. So sind wir bei uns in der Region Rahden, Espelkamp und Stemwede durch das KFS schon weiter geprägt als alle anderen Schulen im ganzen Bereich Minden-Lübbecke. Das heißt, diese Schulen brauchen eine andere Konzeption des Vorangehens von Schulentwicklung als vielleicht wir.

Wir haben weiterhin die Forderung nach einer wissenschaftlichen und praktischen Begleitung zu stellen, denn gerade hier merken wir: Wir haben die eine oder andere Andockung versuchsweise schon mal gestartet mit Universitäten. Aber das kostet Kraft; das kostet Zeit, und ganz oft haben wir die nicht – leider. Im Stellenbudget unserer Grundschulen fehlen dafür ganz einfach dringende Ressourcen: einmal unten, bei den Lehrkräften, für ganz viele Absprachen. Die Regelschullehrer müssen oder möchten natürlich gerne dabei sein, wenn es um Fragen geht, die mit dem Jugendamt besprochen werden, oder bei Elterngesprächen, oder vielleicht auch bei der Fachlichkeit mit den Schulpsychologen.

Ein weiterer Punkt: In unserem Bereich hatten wir vielfältige Dinge, die als Bedingungen des Gelingens schon eine gute Rolle gespielt haben, müssen diese aber, weil

keine Ressource mehr da ist, weiter zurückfahren. Da waren gute Treffen, wo Sonderpädagogen der Region sich getroffen haben, und das favorisiere ich auch: Nicht immer die große Bildungsregion, sondern in Kleinregionen vor Ort schneller etwas auf den Weg bringen, dass sich dort die Gruppe der Sonderpädagogen treffen kann, dass sich dort aber auch andere Interessierte hinzugesellen können, dass sich dort vor Ort – so, wie wir es hatten – Kollegen der Regelschule treffen. Wir haben zum Beispiel bei uns noch immer ein regelmäßiges Treffen vonseiten der Grundschullehrer der Region, die allein den Punkt haben, sich um die sonderpädagogische Ressource, die Sonderpädagogik als solche, alle Dinge, die sich um dieses Paket drehen, zu kümmern. Dies muss als Punkt auf der Agenda stehen, und dies muss besprochen werden. Natürlich werden da auch Fortbildungen besprochen. Wir haben mehrfach Ganztagsfortbildungen für die Region organisiert, wo es allein um das Vorangehen in den Bereichen Schulentwicklung, Sonderpädagogik geht. Auch da haben wir leider keine Ressource mehr. Und das bedauern wir natürlich sehr.

Ich möchte zum Ende kommen: Gelingensbedingungen sind, dass man auch schneller an den Schulpsychologen herankommt oder an andere Stellen. Wir haben versucht, in unserem Bereich Netzwerke aufzubauen, aber sie brechen langsam aus Mangel an Ressourcen weg. Und das finde ich sehr schade, denn da sind Dinge vorhanden. Wir haben eine gute Schulaufsicht, die das auch bedenkt und uns das Wenige, was sie haben, immer wieder einmal zukommen lässt. Aber leider ist es an vielen Stellen doch zu wenig. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Lauf. – Herr Professor Ahrbeck.

Prof. Dr. Bernhard Ahrbeck (Humboldt-Universität Berlin): Mir sind sehr viele Fragen gestellt worden. Ich will mich auf den Kern beziehen; einiges ist auch bereits gesagt worden. In vielen Bereichen ist Konsens zum Ausdruck gebracht worden, in einigen Punkten gibt es aber auch erheblichen Dissens.

Sie hatten mich gefragt, ab welcher Zahl von Sonderpädagogen von einer ausreichenden Anzahl gesprochen werden kann. Es geht um eine ausreichende Zahl, und es geht um ausreichende Qualifikation. Ein Problem zeigt sich in vielen Bundesländern – Berlin ist dabei im negativen Sinne spitze; ich glaube nicht, dass ein anderes Bundesland in diesem Sinne noch weiter vorne liegt –: Wie viel Prozent derjenigen, die Sonderpädagogenstellen bekleiden, sind eigentlich sonderpädagogisch ausgebildet? Bei uns in Berlin sind es 39 %; das heißt, 61 % der Kollegen, die auf Sonderpädagogenstellen sitzen, haben keine sonderpädagogische Ausbildung. Das ist ein Problem. In Bayern sind es 50 %; das hat mich gewundert. Das erste Qualitätskriterium wäre doch, dass die Pädagogen, die auf diesen Stellen sitzen, wirklich auch einschlägig qualifiziert sind.

Das heißt für die Weiterbildung, dass alle Weiterbildungen, die nicht nur additiv sind – sie müssen sich ja sehr nach den Bedürfnissen der Schulen richten, die sehr unterschiedlich sind –, wiederum auf einem hohen akademischen Niveau erfolgen müssen

und auch zu einem akademischen Abschluss führen müssen. Wir haben in Berlin andere Modelle gehabt im Zertifikatstudium; die sind relativ erbärmlich gescheitert, auch deswegen, weil das Interesse der Lehrerinnen und Lehrer nicht da war, etwas zu tun, womit sie nicht einmal in ein anderes Bundesland gehen können; eine außerakademische Ausbildung hat sich da nicht bewährt.

Die Frage, was ausreichend ist, ist natürlich wirklich schwer zu beantworten. Doppelbesetzungen wird jeder befürworten, aber ökonomisch geht es oft nicht. Zwei Aspekte sind wichtig: Zum einen muss überlegt werden: Wie lassen sich sonderpädagogische Kompetenzen bündeln? Und zum anderen, unabhängig von dieser Bündelung, sind natürlich die Tätigkeiten – Herr Weidemann hat das sehr schön ausgeführt – sehr differenziert. Die Sonderpädagogen brauchen einfach Zeit für Beratung, die über das schulische Geschehen hinausgeht, und das lässt sich mit den wenigen Stunden – wenn man die aufaddiert, ergibt sich pro Kind eine bestimmte Stundenzahl, beispielsweise 2,5 – nicht machen. Das heißt, wir brauchen mehr als die Kontingente in der Zuordnung zu den Personen.

Dann denke ich immer – das führt auch zu der Frage der Schwerpunktschulen –, dass es natürlich einfacher ist, wenn in einer Schule Kinder sind, die ähnliche Probleme haben. Da wird es jetzt vielleicht einen Aufschrei geben: Das widerspreche der Idee der Inklusion; dies glaube ich aber nun gar nicht. Wenn Kinder zusammen sind, die ähnliche Probleme haben, lassen sich die Kompetenzen der Lehrer auch besser einsetzen, und ich will sagen, warum das so ist: Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Klasse mit vier Kindern mit einer Lernbeeinträchtigung. Diese Situation macht es für einen Lehrer, einen Sonderpädagogen einfacher, als wenn er vier Kinder mit völlig unterschiedlichen Bedürfnissen hat, weil er die Qualifikationen ja selbst nicht hat. Das spricht in Zeiten, in denen es wenig ausgebildete Sonderpädagogen gibt, in denen es Personalknappheit gibt, natürlich auch für die Schwerpunktschulen, weil sich dort dann die begrenzten Kräfte, sofern sie zur Verfügung stehen, besser bündeln lassen. Ich hätte kein Problem damit und meine nicht, dass dies dem Gedanken der Inklusion zuwiderläuft.

Der zweite große Fragenkomplex zielte auf die universitäre Ausbildung. Herr Weidemann, Sie haben ja sehr gut, wie ich finde, definiert, was denn die Sonderpädagogen alles in der Schule machen könnten. Ich würde Ihnen zustimmen; ich habe nur nicht Ihren optimistischen Blick und bin an der Stelle sogar etwas pessimistisch: Das werden allgemeine Pädagogen in dem Umfang nicht können, und wenn sie besser ausgebildet sind, haben wir nicht mehr 6,8 % Kinder mit einem Förderbedarf, sondern vielleicht nur 5,8 oder 4,8 %. Vieles leisten Schulen heute; das muss man ja ganz klar sagen. Sie sagten es auch.

In meiner Fachrichtung, der Pädagogik bei emotional-sozialem Förderbedarf, haben wir schon seit Langem 40 % der Kinder integriert. Das ist die höchste Integrationsquote, die es gibt. Das heißt, dass Lehrerinnen und Lehrer Erhebliches leisten. Das ist auch Ergebnis der Elternbefragung. Die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleiter werden sehr gut beurteilt; kritisiert werden eher strukturelle Fragen. Insofern haben wir ein großes Problem mit der allgemeinen Lehrerausbildung, denn in die allgemeine Lehrerausbildung muss mehr spezielles Wissen, und beide Berufsgruppen müssen

natürlich mehr im Bereich des individualisierten Unterrichts lernen, müssen neue Unterrichtsformen lernen. Aber es muss mehr spezialisiertes Wissen auch in die allgemeine Pädagogik eingehen.

Nun bin ich in manchem – ich habe mich ein bisschen informiert – ganz einverstanden mit der universitären Ausbildung in Nordrhein-Westfalen. Aber wir haben in Berlin in dem alten System den Integrationsschein gehabt; das waren zwei Veranstaltungen. Jetzt haben wir in Berlin verbindlich für alle Lehramtsstudierenden ein Modul Inklusion. Das sind drei Veranstaltungen: ein Überblick über Behinderungen – das finde ich gut, da Wissen zu haben –, eine Einführung in die empirische Bildungsforschung und die Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung. Das finde ich toll, wenn Lehrer das wissen. Nur, dass sie damit qualifizierter sind für neue Aufgaben, kann ich mir nicht vorstellen. Das heißt, die sonderpädagogischen Inhalte, die sich ja mit der allgemeinen Pädagogik verknüpfen – ich bin Psychoanalytiker; vieles ist ja in der Entwicklung von Kindern zu sehen und mit allgemeinen Kategorien zu fassen – – Dies wird zur Folge haben, dass wir schwerlich eine Lösung finden. Die Lösung würde aus meiner Sicht natürlich heißen: mehr spezielle Inhalte. Aber dann muss an anderer Stelle gespart werden. Und dann müssen wir sagen, an welchen Stellen das denn sein soll, oder wir müssen die Ausbildungszeiten immer weiter verlängern.

Was wir empirisch wissen – das weist noch einmal auf die Komplexität des Phänomens hin –, ist, dass, wenn die Lehrerinnen und Lehrer – ich verweise auf Pant und Stanat – nicht mehr vernünftig in den Unterrichtsfächern ausgebildet sind, die Qualität des Unterrichts sinkt. In den Bundesländern, die sehr viele Lehrer nicht in den Fächern ausgebildet haben, sind die Grundschulleistungen deutlich schlechter. – Ich will nur sagen: Das ist der Spannungsbogen, vor dem wir stehen. Deswegen bin ich immer nicht so ganz glücklich, wenn auf schwierige Probleme so ganz einfache Antworten gegeben werden.

Zu der Frage der hohen sonderpädagogischen Qualifikation: Ich halte sie für unerlässlich und bin kritisch gegenüber der Entwicklung mancher Bundesländer – ich glaube, das ist in Nordrhein-Westfalen nicht so –, die immer mehr allgemeine Inklusionspädagogik in der Sonderpädagogik lehren und die Fächer immer weiter reduzieren. Ein Versuch in dieser Richtung – der nur auf der Oberfläche Charme hatte, aber nicht im Hintergrund – war in Hamburg das sogenannte LES-Studium: Lernen, emotional-soziale Entwicklung wird zu einer Einheit zusammengepappt. Das klingt auf den ersten Blick charmant, weil die Kinder ja häufig Lernprobleme sowie Verhaltensprobleme und Sprachprobleme haben. Aber Sie können die hoch komplexe Problemlage dieser Kinder nicht durch eine reduzierte Einheitswissenschaft lösen, sondern Sie brauchen, um zu verstehen, was mit den Kindern los ist, eine Sonderpädagogik auf einem hohen Niveau, auch in der fachlichen Ausbildung. Das hat dazu geführt, dass das Land Hamburg sang- und klanglos dieses LES-Modell, die Zusammenpappung dieser sonderpädagogischen Fächer, die auch unter Inklusionsgesichtspunkten mal gestartet wurde, wieder aufgegeben hat.

Ich kann Ihnen sagen: Wenn nicht sonderpädagogisch unterstützt auf hohem Niveau gearbeitet wird, wird es für die Entwicklung von Kindern schwieriger. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Wir haben in Berlin das gehabt, was mein Kollege Marc Willmann immer

das Diagnoseverbot nennt. Es sollten nicht mehr diagnostiziert werden Lernbeeinträchtigung, Sprachbeeinträchtigung, emotional-soziale Entwicklung in der Grundschulzeit, in den ersten Klassen. Das hat empirisch dazu geführt, dass immer mehr Eltern mit ihren Kindern in den kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstellen aufgelaufen sind. Ich bin Analytiker; ich halte viel von klinischen Bezügen, auch klinischem Wissen, in der Pädagogik. Aber es kann doch nicht sein, dass dadurch, dass die Pädagogik ihre Hausaufgaben nicht löst, immer mehr Probleme von Kindern – und da nehme ich wirklich mal den Begriff der Psychiatrisierung; ich neige sonst nicht so sehr zu solchen Begriffen – in den Psychiatriebereich verschoben werden, die mindestens zur Hälfte, zu drei Vierteln pädagogische Probleme sind. Und die Fragen können Sie nur auf einem hohen Ausbildungsniveau lösen.

Deswegen finde ich es sehr vernünftig – das gibt es ja auch bei Ihnen in Nordrhein-Westfalen –, dass die Studierenden zu allem, was sie in der Inklusionspädagogik machen müssen, auch zwei sonderpädagogische Fächer studieren. Aber vor Ort führt das natürlich zu Problemen, weil die Kinder noch vielfältiger sind. Das heißt, Sie müssen Sonderpädagogen fest vor Ort haben, und in den ganz exotischen Fachrichtungen – etwa blind oder sehbehindert – die nun wirklich sehr selten sind, müssen Sie natürlich mobil jemanden dazu haben.

Die dritte große Fragestellung – es tut mir leid, wenn es noch einen kleinen Augenblick dauert – war die nach dem Elternwahlrecht. Ich glaube, dass die UN-Konvention manchmal falsch verstanden wird und dass es institutionelle Verengungen auf Schulsystemfragen gibt. Die Behindertenrechtskonvention ist eine Behindertenrechtskonvention, keine der bunten Vielfalt. Sie soll die Rechte von Menschen mit Behinderung stärken. Darauf können sich Menschen mit Behinderung berufen, und das völlig zu Recht. Der Sinn der Konvention ist, dass sich die Lebenslernsituation, die Entwicklungssituation der Menschen, der kleinen und der großen, verbessert: mehr Teilhabe an der Gesellschaft, aber auch ein höheres und besseres Maß an Förderung. Und manchmal geraten diese Ziele in einen gewissen Spannungsbogen oder in eine Polarisierung. Was man nicht übersehen sollte bei der Konvention ist, dass immer wieder auf die Rechte und die Autonomie von Menschen mit Behinderung hingewiesen wird, über sich zu entscheiden. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Sie sollen entscheiden können, wie sie leben wollen, wo sie leben wollen, was ihnen recht ist. Und deswegen bin ich so sehr für Entscheidungsmöglichkeiten, weil wir diese wissenschaftlich und pädagogisch gar nicht auflösen können.

Ich nehme ein Beispiel: Wir haben eine Gebärdendolmetscherin. Ich bin sehr stolz, dass wir in unserem Institut Gebärdensprachpädagogik und Gebärdensprachdolmetschen haben, als einziges Institut der Republik. Wenn die Eltern eines gehörlosen oder stark schwerhörigen Kindes – das lässt sich ja nicht mehr so leicht unterscheiden – jetzt vor der Frage stehen: Soll das Kind mehr in die Gebärdensprache gehen, gebärdensprachlich-pädagogisch ausgebildet werden – was ich eher befürworten würde –, geht das Kind im späteren Leben aus der Mehrheitswelt eher weg, weil diese Menschen eine Gebärdensprachgemeinschaft bilden. Wir haben viele gehörlose Mitarbeiter an der Universität; das tun die mit einiger Selbstverständlichkeit; die fühlen sich wohl; die kommunizieren mit uns natürlich auch ganz gut. Die wollen diesen besonderen Weg. Andere Eltern sagen: Wir wollen eher den lautsprachlichen Weg für unsere

Kinder, mehr Integration in die hörende Gesellschaft. Beides hat Vor- und Nachteile. Nur: So etwas müssen die Eltern entscheiden können. Und das kann man nicht durch die Auflösung von Institutionen letztlich regeln; dies gilt für viele andere Bereiche auch.

Mein Kollege und Freund Erwin Denninghaus, blinder Psychologe, ist integrativ beschult worden und sagt, das tat ihm auch gut. Aber als er in die Pubertät kam, hat er gesagt, es sei ihm fürchterlich auf die Nerven gegangen, dass die Kollegen ständig von ausgezogenen Frauen und Körperformen sprechen, von Motorrädern und Autos; das kann er alles nicht. Er hat sich da nicht mehr wohlgefühlt. Und er sagt, auf einem Blindengymnasium hat er mehr seinen Ort gefunden. Da kann man natürlich fragen: Ist das in der Mitte der Gesellschaft? Ist die Waldorfschule in der Mitte der Gesellschaft, oder die Jüdische Schule, auf die meine Enkelkinder gehen?

Das sind hoch komplexe Phänomene, und ich bin mir sicher, dass der Sinn der Konvention so richtig interpretiert ist, dass wir natürlich den Weg öffnen in die allgemeine Schule – das ist völlig unstrittig –, aber dass wir spezielle Wege sehr wohl offenhalten bei Menschen, die das mögen könnten und wollen, und manchmal, weil die speziellen Wege natürlich auch pädagogisch und von den Resultaten her effektiver sind; das gilt ganz sicherlich für meinen Bereich. – Es tut mir leid, dass es ein bisschen länger geworden ist. Danke.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Prof. Ahrbeck. – Herr Beckmann.

Udo Beckmann (VBE - Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW): Ja, von den Ausführungen von Prof. Ahrbeck kann man, glaube ich, jeden Satz unterschreiben. Ich will mich daher relativ kurzfassen.

Zum Thema Schwerpunktschulen: Ja, die Schwerpunktschulen sind die Antwort auf fehlende Ressourcen. Der VBE verstehe daher die Schwerpunktschulen nur als Einstieg in ein insgesamt inklusives System. Wenn wir diesen Weg nicht gehen würden, würden wir letztendlich Förderschulen neuer Art bilden.

Wie kommen wir in die Breite? Das war die zweite Frage. In die Breite kommen wir mit einer besseren personellen Ausstattung und vor allem auch mit der Ausweitung der Lehrerfortbildung. Das Angebot „Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ wird gut angenommen, aber ich denke, hier müssten wir noch zusätzliche Ressourcen hineinstecken, um es weiter zu verbreitern.

Das Stellenbudget – dazu habe ich vorhin schon etwas gesagt – ist einfach eine Setzung, eine Festschreibung. Wenn man aber wirklich fragt: „Wie viel Stellen würden wir brauchen?“, dann stimmten GEW und VBE in der Berechnung überein: Es wären 7.000 zusätzliche Stellen.

Was die Flüchtlingskinder anbelangt, so, denke ich, müssen hier zusätzliche Stellen ausgelöst werden. Selbst wenn man beim Stellenbudget bleiben würde und würde der eigenen Vorgabe folgen, dass man dies der demografischen Entwicklung anpasst, kann das ja eigentlich nur bedeuten, dass das Stellenbudget ausgeweitet werden muss.

Die regionalen Bildungsstellen halte ich für die geeigneten Stellen, um Strukturen zu verankern. Ich denke, QUA-LiS selbst wäre zu weit weg.

Was die Frage einer Verbesserung der Rahmenbedingungen betrifft, die Frage, ob sich die Situation in den Schulen verbessert hat, so muss man ganz klar sagen: Nein, sie hat sich nicht verbessert. Wir hatten vorher eine Mangelverwaltung, und wir haben jetzt eine Mangelverwaltung – die sich aber noch dadurch verschärft hat, dass wir ja stärker verteilen.

Multiprofessionelle Teams – die Antwort kann ich mir schenken; hierzu ist hinreichend ausgeführt worden.

Welche Rolle hat die Schulaufsicht? Die Schulaufsicht hat die Rolle der konzeptionellen Beratung, und vor allem ist sie in der Lage, vor Ort zu schauen, wie sie die Stellen, die da sind, am besten an die Schulen gibt, die den höchsten Bedarf haben.

Zur Rolle der Sonderpädagogen: Ja, ich denke, die Sonderpädagogen haben die Aufgabe, alle Schüler zu unterstützen im Lehrerteam, aber auch, die Lehrer zu beraten. Ich warne vor einer Diskussion, die dazu führt, dass wir sagen: Wir führen noch ein paar Module mehr ein in der allgemeinen Lehrerausbildung und haben damit das Problem auf Dauer gelöst. – Wir brauchen die sonderpädagogische Expertise zusätzlich; daran führt kein Weg vorbei.

Die Verwerfungen in der Besoldung, die auch angeklungen sind, kann man auch nur unterschreiben.

Zur Qualität der Ausbildung hat Prof. Ahrbeck hinreichend ausgeführt. – Ich danke.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Beckmann. – Frau Schäpers.

Barbara Schäpers (Comenius-Gymnasium Datteln): Ich werde vor allem auf Ihre Fragen eingehen, Frau Beer. Was sagen wir den Eltern, wenn die fragen: „Zieldifferentes Lernen am Gymnasium, wie geht das?“ Da müssen wir sagen, das sind vor allem die Eltern der Gymnasialschüler, die da Fragen haben und die da Skepsis zeigen. Das ist auch eine Frage der Entwicklung; es hat sich in den ersten zwei Jahren deutlich herausgestellt, dass die Eltern, je mehr sie gesehen haben, dass es funktioniert und dass auch die Schüler, die die Gymnasialziele verfolgen, zu ihrem Recht kommen und sich auch verglichen mit den anderen Klassen auf dem gleichen Leistungsstand befinden, es desto besser akzeptieren konnten.

Die Eltern der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben aber tatsächlich auch eine große Hemmschwelle, ans Gymnasium zu gehen. Hier müssen wir auch noch mal besondere Elternarbeit und Elternberatung leisten. Es ist aber häufig auch so: Dadurch, dass die Schüler und die Eltern das gemeinsame Lernen schon aus der Grundschule kennen und zum Teil ganze Schülergruppen gemeinsam von der Grundschule ans Gymnasium gehen, wird dies insgesamt schon besser akzeptiert.

Wir erklären das eigentlich so, wie es Herr Feuser schon gelehrt hat: Alle lernen am gleichen Gegenstand. Wir erklären vielleicht noch mal, was Binnendifferenzierung in

dem Fall bedeutet, dass eben zieldifferent bedeutet, nach unterschiedlichen Richtlinien zu unterrichten, mit unterschiedlichen Zielen. Das wäre dann zum Beispiel auch schon auf die Frage nach Kriterien für gelingenden Unterricht, gelingenden inklusiven Unterricht gezielt: Der Unterricht ist dann gelungen, wenn die Ziele erreicht sind, und zwar die unterschiedlichen Ziele, wenn Lernzuwachs zu verzeichnen ist – Stichwort kognitive Aktivierung; das gilt für alle Schüler, ob mit oder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Es geht um Bildungs- und Erziehungsziele; das ist ja alles nicht neu: zieldifferent, individuell, das sind so die Schlagworte. Aber gelungen ist der Unterricht, wenn auch die Klasse kooperiert – es geht ja nicht nur um das individuelle Lernen, sondern auch um das gemeinsame Lernen – und wenn inklusive Unterrichtsentwicklung stattfindet; auch dann, würden wir sagen, sind die Kriterien eines gelungenen inklusiven Unterrichts erfüllt.

Multiprofessionelle Teams: Dazu müssen wir nichts sagen, wobei ich persönlich immer finde, dass Sonderpädagogen da nicht hinzugezählt werden sollten, weil die auch Lehrer sind; da gibt es keine Multiprofession; Lehrer ist Lehrer.

Zum Stichwort Integrationshelfer – das spielte in die Frage der Standards hinein –: Wir haben fünf verschiedene Integrationsfachdienste bei uns an der Schule vertreten, die alle sehr unterschiedlich fortbilden, und dadurch haben wir natürlich auch einen sehr großen Verwaltungsaufwand; das wurde eben schon gesagt. Da gibt es also keine Standards. Das ist zum Teil sehr gut gelungen, zum Teil werden die sehr gut fortgebildet – und zum Teil überhaupt nicht; da sehen wir innerhalb von zwei Jahren nicht einmal einen Mitarbeiter dieses Integrationsfachdienstes in der Schule.

Kommunale Beratungsstrukturen; auch das war noch eine Frage: Es gibt ja bei den Schulämtern jetzt die IFAS, die Integrationsfachberater, und die Inklusionskoordinatoren – die gibt es ja schon länger –, die leider noch nicht in jedem Schulamt da sind, die sehr viel an Beratung leisten vor Ort. Kollegiale Beratung gibt es zum Beispiel in einem Netzwerk IKOS, in dem sich die Sonderpädagogen eines Kreises oder einer Stadt regelmäßig treffen. Im Rahmen des Projekts Hospitationsschulen gibt es natürlich auch die kollegiale Beratung, aber ich habe ja eben schon angesprochen, dass dies auch eine zusätzliche Belastung für die Schulen ist, die dies anbieten. Auch das Projekt „Zukunftsschulen“ muss man in diesem Zusammenhang nennen, wo wir uns als beratende Schule neben anderen Schulen ebenfalls zur Verfügung stellen.

Ich weiß, dass auch Schulentwicklungsberater für das KT fortgebildet werden. Das ist natürlich ein ganz wichtiger Punkt; das benötigen sehr viele Schulen, und das würde, glaube ich, eher angenommen als wirklich diese spezialisierten Themen zu einzelnen Bereichen der inklusiven Schule.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Schäpers. – Herr Eberhard.

Christian Eberhard (Offene Ganztagsschule Gottfried Kinkel): Es wurde gefragt nach den Gelingensbedingungen inklusiven Unterrichts. Mich stört auch hier wieder die Begrifflichkeit, ebenso wie bei „inklusive Klasse“ oder „nicht inklusive Klasse“. Ich denke, man muss einfach dazu kommen, zu sagen: Wir sind alle inklusiv; alle unsere

Klassen sind inklusiv, statt dieser Trennung. Inklusiven Unterricht machen wir seit Jahren, und inklusiver Unterricht ist guter Unterricht. Und wir kennen die Kriterien und die Konzepte: Die Kriterien nach Hilbert Meyer für guten Unterricht gelten einfach immer noch, und wenn wir die alle erfüllen würden, dann hätten wir guten Unterricht für Kinder mit Handicap und ohne Handicap.

Wir haben die Hattie-Studie, dort ist auch erwiesen: Es geht um beziehungsreiches Lernen. Das gilt für alle Kinder. Das führen wir an unserer Schule durch, mit Lerngesprächen und einer gemeinsamen Lerndokumentation. Insofern geht es darum – dieser Punkt wurde eben auch angesprochen –, die Kinder ganzheitlich zu sehen, also eben nicht nur auf das Fachliche beschränkt. Und ein Grundschullehrer ist heute weit davon entfernt, nur Mathematik oder Deutsch zu unterrichten und dafür Experte zu sein. Er ist Sozialarbeiter, er ist Erzieher, er ist so vieles, und er hat eine umfassende Beziehung in dieser ganzen Palette.

An dieser Stelle noch ein Aspekt, der mir ein bisschen zu kurz kam: Es ist wichtig, den Ganztag in den Blick zu nehmen. Diese Schulform ist in Nordrhein-Westfalen ja vielfach sehr weit vorangetrieben. Wie gesagt, 80 % der Schüler an unserer Schule gehen in den Ganztag. Und das gehört dann auch zu den multiprofessionellen Teams; dort sitzen eben die Lehrer, dort sitzt der Schulsozialarbeiter, aber es sitzen vor allem auch die Erzieher dort. Wir haben bei uns an der Schule, weil wir so viele Kinder im Ganztag haben, immer eine Klasse, die gleichzeitig auch Gruppe ist, das heißt, es gibt einen Klassenlehrer, und es gibt einen Erzieher, der für diese Gruppe über den ganzen Tag zuständig ist. Das ist, glaube ich, eine Riesenchance, die Kinder ganzheitlich zu fördern und zu sehen.

Das macht es aber wiederum nötig – das würde ich mir wünschen bezüglich der Standards, sei es von Schulaufsicht, sei es aber auch von den Ebenen darüber –, zu sagen – – Wir geben ja vom Land die Lehrerstunden in den Nachmittag hinein. Meines Erachtens ist es nötig, dafür aber auch wieder Basisstandards zu definieren und zu sagen: Diese Lehrerstunden sollen bitte schön ab halb zwei Uhr erst anfangen. Denn dann haben wir die Kollegen nachmittags auch da. Vielleicht haben sie zwischendurch ein, zwei Stunden Pause, aber sie könnten in dieser Zeit ja auch im Jahrgangsteam den Unterricht vorbereiten, sie könnten sich dort mit anderen austauschen. Da ist eine Riesenchance. Natürlich gibt es auch Teilzeitkräfte, auf die man achten muss, aber das muss auch ein Stückchen von oben – –

Präsenzzeiten würde ich mir auch wünschen; dass von oben auch mal gesagt wird: Eine Vollzeitkraft in der Grundschule mit 28 Stunden hat 40 oder 41 Arbeitsstunden pro Woche. Warum soll er nicht einen Großteil davon in der Schule verbringen, dort, wo sein Arbeitsplatz ist? Dann können wir zwar über Arbeitsplatzbedingungen reden, aber ich würde sagen, das funktioniert bei uns in weiten Teilen. Die Kollegen sind bis drei Uhr da und haben, glaube ich, eine hohe Zufriedenheit, weil sie nämlich vieles in der Schule abgearbeitet haben und weil sie im Jahrgangsteam gearbeitet haben und einen Erzieher haben, mit dem sie sich über die Kinder austauschen und der ebenfalls das einzelne Kind sieht. – Also, ganz viele Chancen in diesem Ganztag, wenn man das nutzt.

Und da hielte ich es auch für wünschenswert – dies in Richtung Schulaufsicht und die darüber liegenden Ebenen –, wenn überall, in allen Schulämtern, zum Beispiel in Schulleiterdienstbesprechungen, der offene Ganztag, der inklusive offene Ganztag, ein Thema wäre und allen Schulen gesagt wird: Macht euch auf den Weg, diesen Ganztag auszubauen und qualitativ zu steigern.

Natürlich ist es einfacher, zu sagen: Ich gebe die Lehrerstunden vom Nachmittag in die fünfte, sechste Stunde hinein. Dann sind die Lehrer dankbar und können um halb eins gehen. Ich glaube aber, da wird mittlerweile anderes verlangt, und dafür brauchen wir, würde ich sagen, die Unterstützung der Schulaufsicht in Richtung Schulleitung, um uns dort darin zu stärken, diese Themen durchsetzen zu können.

Haltung zur Inklusion: Auch da brauchen wir als Schulleitung auch die Unterstützung. Unterrichtsentwicklung ist sicherlich das ganz große Thema.

Schulbegleitung: Auch da würde ich mir wünschen – – Es gibt Kommunen, die machen die Poollösung – anscheinend geht das da rechtlich irgendwie –, es gibt Kommunen, die sind gerade auf dem Weg, aber es dauert. Seit drei, vier Jahren warten wir, dass die Neukonzeptionierung wirklich mal auf den Weg gebracht wird. Wir machen Vorschläge, aber wir werden gehindert. Ich bin als Schulleiter zwei-, dreimal pro Jahr als Zeuge beim Sozialgericht in Köln, weil die Kinder den Schulbegleiter nicht für den Nachmittagsbereich bewilligt bekommen. Man muss da jedes Mal neu erklären, dass der Nachmittag bei uns Bildungsangebot ist und dass dies wichtig ist für die Schulbildung dieses Kindes. In einem Fall sagt die Richterin: „Ja, das kommt durch; an eurer Schule ist das ja so“, in einem anderen Fall wird vielleicht noch die Lernzeit, die Hausaufgabenzeit berücksichtigt, aber danach gilt es als Freizeit. Das ist ein anderes Verständnis. – Wir wissen, die Initiative liegt jetzt beim Bundesrat.

Aber es liegen viele Dinge auf dem Tisch. Wir wissen eigentlich, wie es gehen könnte, aber da wäre ein Wunsch auch in Richtung Schulträger, dass dort vor Ort die Ebenen – Schulverwaltung, Schulamt, Jugendamt, Sozialamt – sowohl horizontal als auch vertikal in Verbindung treten.

Ich glaube, das sind meine hauptsächlichen Punkte. Der Ganztag ist mir sehr wichtig; alle anderen Dinge haben wir, glaube ich, hier besprochen. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Eberhard. – Herr Großekappenberg.

Günter Großekappenberg (VLBS – Verband Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.): Zur Frage nach der Stellensituation im Berufskolleg: Da uns bereits 500 Stellen genommen worden sind, liegt es auf der Hand, dass es an allen Ecken und Enden fehlt, dass auch die zugestandenen Stellen für multiprofessionelle Teams längst nicht ausreichen, dass ein großer Bedarf da ist. Trotzdem muss ich berichten von Schulen, die das Angebot, multiprofessionelle Teams zu besetzen, nicht angenommen haben. Das ist ja dann erstaunlich; gerade angesichts der Beschreibung, die

Frau Pick vorhin dazu vorgenommen hat, welchen Bedarf wir in der Ausbildungsvorbereitung haben, welche Situation die Lehrer da zu bewältigen haben, ist es überraschend, dass Schulen dieses Angebot nicht angenommen haben.

Es liegt aber auf der Hand. Denn wenn wir uns die Stellensituation im Berufskolleg anschauen, so ist diese geprägt durch das Fehlen in den MINT-Fächern. Berufskollegs sind in ihrem Bestand der ingenieurwissenschaftlichen Fachausrichtung zum Teil sogar gefährdet, weil sie keine Lehrer finden, die sie einstellen können. Sie haben Personalbedarf, können die Stellen aber nicht besetzen. Ich habe mit Schulleitern gesprochen, die gesagt haben: Ich habe das Stellenangebot nicht angenommen aufgrund der Befürchtung: Wenn ich diese Stelle im multiprofessionellen Team besetze, dann bekomme ich den notwendigen Fachlehrer in Elektrotechnik oder Maschinenbau nicht.

Das ist fatal. Das ist besonders fatal für die Schwächsten unserer Gesellschaft, die die Förderung brauchen und die angewiesen sind auf eine – wie vorhin richtig gesagt wurde – wirklich fundierte sonderpädagogische Expertise. Denn es ist ganz klar: Wenn dort nicht diese wichtige Arbeit geleistet wird und die Schülerinnen und Schüler nicht Eingang finden in unsere Gesellschaft, erhöht das die Problemlage in der Gesellschaft enorm.

Das ist also die Situation im Berufskolleg. Es ist absurd: Es ist Bedarf da; trotzdem wird auf das Angebot multiprofessioneller Teams nicht zurückgegriffen.

Ein weiterer Grund: In der Tat, es sind nur 16 % dieser multiprofessionellen Teams mit Sonderpädagogen besetzt worden. Das heißt also, das Berufskolleg fragt keine Sonderpädagogen nach – auch überraschend aufgrund der Darstellung, die wir gehört haben. Der Grund ist: Häufig denken Schulleiter und das System Berufskolleg in zwei Fächerkombinationen. Das heißt also: Wie kann ich einen Sonderpädagogen auch weiter einsetzen, wenn er kein berufliches Fach hat? Und wir haben Not in den beruflichen Fächern. Und der Blick ist immer, wenn ich eine Stelle im Berufskolleg besetze: Gibt es auch ein weiteres berufliches Fach? Und wenn ich einen reinen Sonderpädagogen habe, dann bin ich mit dieser Arbeitsplatzbeschreibung sehr eingeschränkt. Ich bin dann nur in der Ausbildungsvorbereitung, aber für andere Bereiche im dualen System oder in allen anderen Schulformen, die ja bis zum beruflichen Abitur führen, weiß ich als Schulleiter nicht: Wie kann ich diese Person dann dort einsetzen? Ist es einfach nur noch sozusagen ein Mitläufer im ganz normalen Unterricht? Und dafür ist mir dann eine Stelle zu schade; die kann ich dafür nicht verwerten. – Das ist ein ganz großes Problem.

Das zielt auch schon auf die nächste Frage: Wie soll die Expertise des multiprofessionellen Teams denn dann aussehen? Da gilt einfach: Wir brauchen eine Verknüpfung von sonderpädagogischer Expertise und Berufsbildung. Und da fehlt es einfach in der Lehrerausbildung; das ist ein großes Problem. Das haben wir nicht, und deswegen gibt es diese Sonderformen in den Berufskollegs, diese Paradoxien. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke, Herr Großekappenberg. – Herr Franz.

Wolfgang Franz (vds – Verband Sonderpädagogik NRW e.V.): Zu den Schwerpunktschulen: Ich denke, übergangsweise sind diese Schwerpunktschulen durchaus zu befürworten, allerdings mit einem Zusatz: So, wie die Schwerpunktschulen im Schulgesetz beschrieben sind, wird es zu einem Problem führen. In den ersten Zuckungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes haben sich einige Schulträger auf den Weg gemacht und einfach einen zusätzlichen Förderschwerpunkt eingeführt, und sehen beispielsweise dann: In der ganzen Region gibt es kein sehbehindertes Kind, das dort hingehen will. Also, Schwerpunktschulen durchaus für diese Förderschwerpunkte LES, sodass nicht alle Grundschulen dafür eingesetzt werden. Allerdings muss es auch abgesichert sein, dass die Kinder, die diesen Unterstützungsbedarf haben, dann auch in diese Schulen gefahren werden und es nicht noch nachträglich zu Verhandlungen der Schulträger kommt, wenn eine Gemeinde nicht bereit ist, die Fahrtkosten zu zahlen.

Da gibt es in der Tat ein Problem: Die Schulträger sind nicht mehr bereit, diese Schwerpunktschulen durchzuführen, wegen dieser Fahrtkostenproblematik – an sich eine Schande. Das müsste in den Bildungsnetzwerken auch geklärt werden, und man muss sich dessen bewusst sein, dass dann auch wieder die Wege der Kinder in diese Schulen des gemeinsamen Lernens weiter sind als zu den wohnortnahen Schulen.

Die Frage der Nivellierung – hierzu hatte Frau Gebauer gefragt –: Es ist in der Tat so, dass Kinder, die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, in der Regel ein irgendwie auffälliges Lernverhalten haben. Und das muss interpretiert und diagnostiziert werden; da sind Sonderpädagogen schon diejenigen, die dort im schulischen Lernen weiterhelfen können. Da ist die Frage: Inwiefern muss ich ein Verhalten nicht akzeptieren? Unterstütze ich damit das Verhalten bei diesem Kind, oder ist es eher besser, auf etwas anderes zu dringen?

Auch die Bildungschancen von Kindern können von Sonderpädagogen dann eher eingeschätzt werden; bei Blindheit oder Sehbehinderung und bei Defiziten in HK – Hören und Kommunikation – sind sicher die Unterstützungsmöglichkeiten und die Chancen, die die Kinder haben, von den Sonderpädagogen eher zu erkennen. Die Sonderpädagogen sind in den letzten Jahren, auch in den letzten Ausbildungsjahren, immer mehr daraufhin ausgebildet worden, bei den Kindern die Chancen, die Lernchancen, die sie haben, zu erkennen. Und gerade um diese Lernchancen geht es. Wenn ich die nicht erkenne, wird es hinterher zu Lernproblemen kommen.

Zur Frage der Verschiebung der Förderschwerpunkte: Den Gedanken, dass die Eltern darauf drängen, dass das Kind den Förderschwerpunkt Sprache zuerkannt bekommt, habe ich in dieser Deutlichkeit wie von Frau Pieper formuliert noch nicht gehört. Aber auffällig ist, dass in den letzten Jahren der Förderschwerpunkt Sprache schon wieder etwas zunimmt, wahrscheinlich mit dem Hintergedanken der Eltern: Dann kommt mein Kind eher in eine Förderschule als ohne dieses Anerkenntnis. Es wird in der Fachliteratur in Bezug auf den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hin und wieder durchaus diskutiert, ob nicht Eltern von Kindern, die den Förderschwerpunkt bzw. den Unterstützungsschwerpunkt LE haben, versuchen, ihnen einen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zuschreiben zu lassen. Von den Zahlen der Förderschulen her könnte man auch meinen, dass das so ist. Diese Interpretation ist allerdings jetzt statistisch

noch nicht nachgewiesen. Wir warnen innerhalb unseres Verbands davor, diesen Weg zu gehen, aber die Eltern möchten manchmal ihr Kind in einer Förderschule haben, und dann wird dieser Weg aus Verzweiflung genommen.

In der Tat gibt es zurzeit offensichtlich wieder stabile Zahlen auch in den Förderschulen, bei denen es eine größere Zahl von Schließungen gibt – das war ja auch eine Frage. Einige Schulämter haben sich gut auf den Weg gemacht und die Struktur der Förderschulen in den Schulämtern neu konfiguriert, sodass wohnortnah Förderschulen, meistens Verbundschulen, angeboten werden. Da muss man jetzt sehen, wie die weitere Entwicklung ist. Es ist da natürlich ein Problem, wie man das vernünftig hinbekommt.

Das Berufsbild der Sonderpädagogen: Die Anforderungen, die jetzt da sind, das haben wir Sonderpädagogen alle nicht studiert. Es gibt veränderte Anforderungen, und da erwarte ich auch vonseiten des Ministeriums, dass dort etwas deutlicher Vorgaben gemacht werden, Standards vorgegeben werden, wie Sonderpädagogen und Lehrer der allgemeinen Schulen zusammenarbeiten. Es wird auch in fernerer Zukunft nicht dazu kommen, dass in jeder Klasse, in der Kinder mit sonderpädagogischem Entwicklungsbedarf sind, ein Sonderpädagoge und ein Lehrer der allgemeinen Schule zusammen sind. Das wird ganz einfach nicht gehen; es ist auch nicht sinnvoll. Wichtig ist, dass wir dort Konzepte haben: Welche Expertise bringen die Sonderpädagogen mit, und wie können wir die vernünftig in den allgemeinen Schulen nutzen? Auch das Unterrichten gehört zum Aufgabenfeld der Sonderpädagogen; dazu gehören aber auch Prävention, Beratung, gemeinsame Planung von Unterricht. Auch dort – wir haben einige Fachtagungen innerhalb des Verbands gemacht – gibt es Chancen, mit kompetenzorientierten Lehrplänen. Aber diese muss man auch nutzen und dafür Wege aufzeigen. Bisher ist dort – aus unser Sicht bedauerlicherweise – vonseiten des Ministeriums noch gar nichts gemacht worden.

Die Problematik ist aus Sicht der Sonderpädagogik schon, dass wir eine horizontale Perspektive haben. Wir sind ein Querschnitt, und diese Querschnittfrage wird auch in der Frage der Schulaufsicht nicht gesehen und wird weggenommen. Wir denken, dass dort diese Querschnittaufgabe von der Sonderpädagogik in der Schulaufsicht auch wahrgenommen werden müsste, damit die Qualität der sonderpädagogischen Förderung auch quer über die Schulformen angegangen werden kann.

Insgesamt möchte ich noch einmal auf die Bedeutung der Schulträger hinweisen: Die Schulträger müssen auch dafür sorgen, dass die Peergroups, die im gemeinsamen Lernen durchaus auch notwendig sind, quer über die Schulformen zusammenkommen können. Da braucht man, damit diese Maßnahmen gelingen, Unterstützung in den Bereichen Fahrtkosten und Personal.

Zum Thema Fortbildungen: Die Fortbildungen über DKTs oder die einzelnen Schulen sind nicht ausreichend. Es gibt dort eine Fokussierung lediglich auf die einzelnen Schulen; für bestimmte Fragen sonderpädagogischer Förderung brauchen wir noch einen Quereinstieg im Bereich der Fortbildung, im System der Fortbildung.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Franz. – Meine Damen und Herren, damit haben wir leider nur eine Antwortrunde geschafft. Das belegt, dass die Bandbreite und die Menge der Informationen, die heute durch die Sachverständigen mitgeteilt wurden, übermittelt worden sind, doch weitaus umfänglicher und vielfältiger waren als ursprünglich erwartet. Ich möchte mich deshalb bei Ihnen ausdrücklich für Ihre Expertengespräche bedanken.

Wir haben den zeitlichen Rahmen weit überschritten; wir haben schon Lücken in den Reihen der Abgeordneten, und ich bitte die Abgeordneten, die jetzt noch Fragen haben, diese im direkten Gespräch im Anschluss an diese Anhörung zu stellen.

Ich möchte mich ganz besonders bei den Gebärdendolmetscherinnen bedanken.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Herr Vorsitzender, ich habe noch eine Nachfrage!)

– Ich bitte darum, das gleich im direkten Gespräch zu machen. Ich glaube, jetzt an alle Experten noch Fragen zu stellen, würde den Zeitrahmen wirklich sprengen, weil einige sicherlich auch noch Anschlusstermine haben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ich würde das gern im Protokoll haben! Es geht um die Antwort auf eine Ja-Nein-Frage! Ich bitte, das noch zuzulassen)

– Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich will auch nur die Schulleitungen – Frau Lauf, Herrn Eberhard und Frau Kubanek-Meis – fragen: Sind Sie vom Schulträger informiert worden, dass Ihnen Gelder aus dem Inklusionsleistungsgesetz zustehen, oder wissen Sie, wie diese in den Kommunen eingesetzt werden? Ja oder nein? – Ja?

Jaqueline Lauf (Ernst-Moritz-Arndt Grundschule Espelkamp): Also, als Schulleitung nicht, aber da ich im Rat arbeite, ja.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Ich fahre fort. Ich möchte mich recht herzlich bei den Gebärdendolmetscherinnen bedanken, die sich doch über einen längeren Zeitraum hier abwechseln mussten, um die gesamten Frage- und Antwortrunden verständlich zu vermitteln.

Ich möchte mich auch beim Stenografischen Dienst bedanken, der direkt nach der sitzungsfreien Zeit der Osterpause das Wortprotokoll zur Verfügung stellen wird.

Wir werden uns dann im Schulausschuss sehr wahrscheinlich in der April-Sitzung abschließend mit dem Antrag der FDP beschäftigen; der Antrag der Piraten wird anschließend wahrscheinlich im Plenum abschließend beraten werden.

Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender

31.03.2016/05.04.2016

160